

„Wir wollen Sicherheit“

Anregungen für
eine gender- und fluchtsensible Praxis
im Umgang mit geflüchteten Frauen*



Wir wollen Sicherheit

*Anregungen für eine gender- und fluchtsensible Praxis im Umgang mit geflüchteten Frauen**

Impressum

Herausgegeben von:

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“

Universität Göttingen

Heinrich Dürer Weg 14

37073 Göttingen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Im Rahmen des Netzwerkprojekts AMBA

Röpkestraße 12

30173 Hannover

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauen gegen Gewalt e. V.

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

Redaktion:

Mira Lou Braun

Johanna Elle

Sabine Hess

Katrin Hille

Svenja Schurade

Illustrationen und Titelbild: complication

Gestaltung und Layout: typobotic.com

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Stand: Juli 2019

Unterstützt durch:



Diese Broschüre wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie aus Mitteln des Landes Niedersachsen und der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. <i>Laura Müller</i>	
Sicherheit: Zwischen Gewaltschutz und Aufenthaltssicherheit	8
Frauen-Notruf e.V. Göttingen Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen <i>Katrin Hille, Johanna Elle und Sabine Hess</i>	
Flucht und Gender in der medialen Debatte nach 2015	14
Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen <i>Daniela Müller</i>	
„Women Breaking Borders“ – Einblicke in die Arbeit von Women in Exile & Friends	17
<i>Women in Exile e.V.</i>	
Risiken, Gefahren, Bedürfnisse – Geflüchtete Frauen* diskutieren in partizipativen Gesprächsrunden	22
Frauen-Notruf e.V. Göttingen Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen <i>Katrin Hille und Johanna Elle</i>	
Redebeitrag auf der Demonstration zum internationalen Frauentag am 8. März 2019	39
<i>Frauen treffen Frauen</i>	
Die Arbeitsmarktteilhabe geflüchteter Frauen* – ein zentrales Element sozialer Teilhabe	42
Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Osnabrück <i>Helen Schwenken und Johanna Ullmann</i>	
Politische Einschätzungen der frauenpolitischen Menschenrechtsorganisation medica mondiale e.V.	48
medica mondiale e.V. <i>Jessica Mosbahi</i> im Interview mit Johanna Elle	

Die rechtlichen Aspekte geschlechterspezifischer Aufnahme und Versorgung	51
Institut für Menschenrechte <i>Heike Rabe</i> im Interview mit Johanna Elle	
Parteiliche Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen* unter erschwerten Bedingungen	57
Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff) <i>Katharina Göpner und Katrin Hille</i>	
Frauenhäuser und geschlechtsspezifische Gewalt im Aufnahmekontext – Frauenhäuser als wichtiger Raum für geflüchtete Frauen*	65
Frauenhauskoordination e.V. <i>Gloria Goldner und Dorothea Hecht</i> im Interview mit Johanna Elle und Katrin Hille	
Zur Situation queerer Geflüchteter und der Arbeit der niedersächsischen Vernetzungsstelle für Belange der LSBTI-Flüchtlinge (NVBF)	71
Niedersächsischen Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI-Geflüchteten (NVBF) <i>Kadir Özdemir</i> im Interview mit Mira Lou Braun und Svenja Schurade	
Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz und Versorgung geflüchteter Frauen*	74
Mobile Beratung für Geflüchtete Frauen die von Gewalt betroffen sind (LARA e.V.) <i>Tatjana Leinweber</i> im Interview mit Johanna Elle	
Schlussworte	81
Frauen-Notruf e.V. Göttingen Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen <i>Katrin Hille, Johanna Elle und Sabine Hess</i>	
Zum Weiterlesen	83

Vorwort

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Laura Müller

28.300 Menschen werden jeden Tag durch Krieg, Gewalt oder Unterdrückung irgendwo auf der Erde zur Flucht gezwungen. Weltweit gibt es über 65,6 Millionen Geflüchtete – so viele wie nie zuvor.

In Deutschland waren im Jahr 2018 knapp die Hälfte aller Asylbewerber*innen Frauen*.¹ Über die Situation geflüchteter Frauen*, ihren geschlechtsspezifischen Herausforderungen und Handlungsbedarfe ist indes wenig bekannt. Die aktuelle öffentliche Flüchtlingsdebatte ist noch immer überwiegend männlich geprägt. Flucht macht alle Menschen verletzlich – jedoch auf unterschiedliche Art und Weise. Frauen* sind vor, während und nach der Flucht in erhöhtem Ausmaß betroffen von Gewalterfahrungen, sexuellen Übergriffen, Traumatisierungen und Familientrennungen. Eine Vielzahl an Frauen flieht aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung(en) aus den Herkunftsländern.

Nur sehr langsam wird für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sichtbar, dass Frauen* mit ihren spezifischen Bedürfnissen in der Flüchtlings- und Integrationspolitik systematisch mitgedacht werden sollten. Mehrfache Diskriminierung und Gewalterfahrungen machen leider vor keiner Ländergrenze halt. Auch in Deutschland sind Frauen* Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Befördert wird dies durch die Abkehr von einer Politik, die Geflüchtete in die Gesellschaft integrieren will, hin zu einer Abschreckungs- und Abschiebepolitik und der damit verbundenen rigiden Verwaltungspraxis. Es ist daher dringend nötig, hier drei Schritte nach vorn zu tun: Die Frage der Aufnahme und Versorgung geflüchteter Frauen auch zu einer Frage des Empowerments zu machen und so Schutzsuchenden echte Perspektiven für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu eröffnen.

In Niedersachsen gelang es lange Zeit, geflüchtete Menschen weitestgehend in dezentralen Wohnungen unterzubringen und ihnen damit ein selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen. Dies änderte sich im Jahr 2015 mit den hohen Zugangszahlen geflüchteter Menschen: Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften drohte sich zu verstetigen.

Wie diese Broschüre zeigt, wirken sich die Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften auf besondere Weise auf geflüchtete Frauen* aus: Es fehlt an Privatsphäre und Selbstbestimmtheit, bürokratischen Regeln sind omnipräsent zudem sind geflüchtete Frauen* vermehrt häuslicher Gewalt, psychischem Druck und sexuellen Übergriffen ausgesetzt. Gemeinschaftsunterkünfte sind strukturell konflikt- und gewaltfördernd.

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. arbeitet mit dem Netzwerkprojekt AMBA (**A**ufnahme**m**anagement und **B**eratung für Asylsuchende in Niedersachsen) seit Juni 2015 daran, die Aufnahmebedingungen durch gezielte aufeinander abgestimmte Maßnahmen zu verbessern.

1 Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Zahlen zu Asyl, Oktober 2018.

Dabei kooperieren neun vernetzte Teilprojekte² mit Beratungsstellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und stehen im regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen in den kommunalen und Landesbehörden. Das Netzwerk steht für eine engagierte und parteiliche Arbeit. Es reagiert damit auf die Ambivalenz zwischen Integrationsprogrammatik auf der einen und Abschreckungslogik auf der anderen Seite der Flüchtlingspolitik.

Nach einer Auswertung kommunaler Aufnahmekonzepte hat AMBA beim Flüchtlingsrat nun einen Fokus auf Schutzkonzepte für Gemeinschaftsunterkünfte gelegt. AMBA informiert in Workshops und Fachveranstaltungen über modellhafte Ansätze und leitet daraus Forderungen für Politik, Verwaltung und die soziale Praxis ab.

Wir sehen bei der Landesaufnahmebehörde und den Kommunen (als Verantwortliche für die Unterbringung von geflüchteten Menschen) eine besondere Verantwortung, in Gemeinschaftsunterkünften für die Prävention vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt Sorge zu tragen und menschenwürdige, schützende und fördernde Rahmenbedingungen für alle Bewohner*innen zu bieten. Es bedarf einer flächendeckenden Implementierung von Schutzkonzepten. Dass für solch ein einheitliches Vorgehen bislang die gesetzliche Grundlage fehlt, ist geradezu skandalös: Zwar verpflichtet die EU-Aufnahmerichtlinie³ (siehe Kasten Seite 6) (2013/33/EU)³ die Mitgliedsstaaten, den Schutzbedarf besonders schutzbedürftiger Gruppen bei der Unterbringung zu berücksichtigen. Die vom Bundesfamilienministerium und UNICEF im Jahr 2016 unter Beteiligung zahlreicher Expert*innen erarbeiteten Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen* in Flüchtlingsunterkünften⁴ haben allerdings lediglich Empfehlungscharakter. Ebenso schaut es bei der überarbeiteten, um weitere schutzbedürftige Gruppen ergänzten Neufassung der Mindeststandards vom Oktober 2018 aus.

EU-Aufnahmerichtlinie

Die EU-Aufnahmerichtlinie macht es explizit zur Aufgabe der Mitgliedstaaten, besonders schutzbedürftige Geflüchtete, unabhängig von ihrem Status, zu identifizieren und entsprechend ihrer Bedürfnisse unterzubringen und zu versorgen.

Der Wille nach „Migrationssteuerung“ und Abschreckung von Flüchtlingen dominiert bisher über die menschenrechtlichen Vorgaben des Gewaltschutzes: So gibt es weder verlässliche Monitorings und Evaluationen über die Unterbringungsformen und -situation, noch bindende Mindeststandards. Nicht zuletzt die Überrepräsentation migrantischer Frauen* in Frauenhäusern ist ein Zeichen dafür, dass sie in der Präventionsarbeit nicht mitgedacht werden und ihnen

2 Diese neun Teilprojekte sind: Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V., Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V., Caritasverband Braunschweig e.V., Innere Mission und Evangelisches Hilfswerk im Grenzdurchgangslager Friedland e.V., Caritasstelle im Grenzdurchgangslager Friedland e.V. / DiCV Hildesheim e.V., Caritasverband für den Landkreis Peine e.V., IBIS e.V. Oldenburg, kargah e.V. Hannover – Verein für interkulturelle Kommunikation, Migrations- und Flüchtlingsarbeit

3 Weitere Informationen: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:180:0096:0116:DE:PDF>

4 Weitere Informationen: <https://www.unicef.de/informieren/materialien/mindeststandards-zum-schutz-von-gefluechteten-menschen/144156>

Informationen und auffangende Netzwerke fehlen. Die ökonomische Situation und die Anzahl der Kinder wirken zusätzlich erschwerend.

Um die Situation geflüchteter Frauen* nachhaltig zu verbessern, ihnen die Chance zu geben, sich neue Perspektiven aufzubauen, von der Geflüchteten zur Ankommenden zu werden, sind einheitliche und verbindliche Standards zur Prävention von und zum Umgang mit Gewalt zwingend erforderlich. Solange es Gemeinschaftsunterkünfte gibt, muss es zwingend verbindliche Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte geben. Das beinhaltet unter anderem eine zielgruppenspezifische Unterbringung und Beratung für Frauen*, Schutzräume sowie behördliche Verfahren, bei denen der Schutz der Frauen* Vorrang hat. Zieht man eine Bilanz der letzten Jahre, zeigt sich deutlich, dass solche Gewaltschutzkonzepte nur mit einer klaren gesetzlichen Verbindlichkeit durchzusetzen sind, da die erwähnten Empfehlungen nur sehr partielle Veränderungen bewirkt haben.

Aus den verschiedenen in der Broschüre vereinten Perspektiven lassen sich konkrete Forderungen nach gesellschaftlicher Teilhabe, Sicherheit und nachhaltigen Unterstützungsstrukturen ablesen. So leistet die vorliegende Broschüre einen wichtigen Beitrag, um über Schutz und Sicherheit für geflüchtete Frauen* nachzudenken: Die Themen behandeln Bereiche wie sexualisierte Gewalt, Bleibeperspektiven, Empowerment und Selbstorganisation, Unterbringung, Arbeitsmarktzugang⁷ (siehe Kasten Seite 43), Unterstützungsstrukturen und Informationslücken. Dabei sind die Beiträge und Forderungen und auch die vorgestellten Methoden nicht nur Niedersachsen-spezifisch zu verstehen, sondern auf die Aufnahmesituation in ganz Deutschland übertragbar.

Die Broschüre zeigt einen nachahmbaren Ansatz auf: Geflüchtete Frauen* beschreiben selbst ihre Situation, statt dass immer nur andere über sie sprechen. Dabei wird deutlich, dass sich ihre Forderungen nicht nur auf konkreten (Gewalt)Schutz beziehen, sondern auch Fragen von Teilhabe ansprechen. Neben den geflüchteten Frauen*, die hier als Expert*innen für ihre eigene Situation sprechen, kommen in der Broschüre auch Akteur*innen aus der flüchtlings- und frauenpolitischen Arbeit, aus Menschen- und Frauenrechtsorganisationen sowie Wissenschaftler*innen aus der kritischen Flucht_Migrationsforschung zu Wort.

Die Bandbreite an Beteiligten ermöglicht unterschiedliche Perspektiven auf die Aufnahme- und Ankunftssituation geflüchteter Frauen* – konkret, praktisch, kritisch, partizipativ, kooperativ, divers und vielfältig.

Laura Müller arbeitet beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat e.V. im Netzwerkprojekt AMBA. Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt von Laura Müller sind Schutzkonzepte für Flüchtlingsunterkünfte.

„**AMBA** – Aufnahmemanagement und Beratung für Asylsuchende in Niedersachsen“ ist ein Netzwerkprojekt von neun Organisationen mit langjähriger und vielfältiger Expertise in der Flüchtlingsarbeit. AMBA verfolgt das Ziel, die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in Niedersachsen durch eine Reihe aufeinander abgestimmter Maßnahmen zu verbessern. Um einen größtmöglichen Beitrag zur Aufnahme und Integration Asylsuchender in Niedersachsen zu leisten, kooperiert AMBA mit Beratungsstellen und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen und steht zudem im regelmäßigen Austausch mit Entscheidungsträger*innen in Behörden und Ministerien.

Sicherheit: Zwischen Gewaltschutz und Aufenthaltssicherheit

Frauen-Notruf e.V. Göttingen

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen

Katrin Hille, Johanna Elle und Sabine Hess

Weltweit finden seit Jahrzehnten nicht nur am 8. März oder am internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen* am 25. November Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen statt, um auf strukturelle Benachteiligungen und Angriffe auf Frauen aufmerksam zu machen und zu problematisieren, dass sowohl öffentliche als auch private Räume immer noch keine sicheren Orte für Frauen* darstellen. Dies gilt in besonderer Weise für geflüchtete Frauen.

Die vorliegende Broschüre wirft einen kritischen Blick auf ihre Situation im Kontext der deutschen Asylpolitik, insbesondere auf die Ankunfts- und Aufnahmesituation. Seit einigen Jahren lässt sich durchaus eine gestiegene Sensibilität gegenüber genderspezifischen Fragestellungen und Belangen im Aufnahmekontext in der Öffentlichkeit, in der Zivilgesellschaft sowie in manchen staatlichen Stellen feststellen. Und zahlreiche flüchtlings- als auch frauenpolitische Initiativen und Beratungsangebote sind seitdem in diesem Bereich entstanden. Hierbei fanden die spezifischen Belange und Bedarfe geflüchteter Frauen* und ihrer Angehörigen insbesondere unter dem Topos des „Gewaltschutzes“ Eingang in die Agenda Asyl und in die Handlungsweisen zahlreicher frauenpolitischer Akteur*innen. Die vorliegende Broschüre nimmt diese Entwicklung kritisch in den Blick und fragt nach bestehenden Verzerrungen, Engführungen und Blockaden in der Praxis.

Dabei nehmen wir geflüchtete Frauen* als Expertinnen ihres Lebens ernst und gehen der Frage nach, wie geflüchtete Frauen* selbst ihre Situation von Unterbringung und Ankommen erleben, wo sie selbst Probleme und Schwierigkeiten sehen und was ihre Strategien gegen Missstände und Gewalt bzw. ihre Forderungen sind. Darüber hinaus kommen weitere Akteur*innen zu Wort, die aus frauen*- oder flüchtlingspolitischer Perspektive in der Praxis von Unterbringung, Versorgung, Hilfestellung und Unterstützung aktiv sind, um die Situation aus ihrer jeweiligen Expert*innenposition zu erläutern und den Blick auf unterschiedlich gelagerte Aspekte – von Arbeitsmarktintegration, über Gewaltschutz und rechtliche Fragestellungen – zu legen.

Die Broschüre ist aus der Zusammenarbeit des Göttinger Teilprojekts des niedersächsischen *Verbundforschungsprojekts „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“*¹, und des Beratungs- und Fachzentrums sexuelle und häusliche Gewalt (*Frauen-Notruf e.V. Göttingen*) entstanden. Zu Grunde liegen gemeinschaftlich durchgeführte Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen* über ihre Lebenssituation, insbesondere zu geschlechtsspezifischen Aspekten von Sicherheit und Schutz. Während der Auseinandersetzung mit diesem Projekt wurde uns bewusst, dass nicht nur die beteiligten Frauen* ein großes Interesse an validen Informationen über vergeschlechtlichte Ankunfts- und Aufnahmebedingungen haben. Auch viele der verschiedenen beteiligten gesellschaftlichen Akteur*innen, wie Beratungsstellen oder Gewaltschutzbeauftragte etc. äußerten

1 Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Geschlecht, Macht, Wissen“ vom Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) mit einer Laufzeit von drei Jahren gefördert.

einen hohen Bedarf an Austausch und Informationen fernab von wissenschaftlichen Fachdebatten. Die Broschüre soll hierzu einen Beitrag leisten.

Dabei wird uns ein zentrales Anliegen der Frauen aus den Gesprächsrunden immer begleiten. So definierten sie hier Sicherheit nicht nur in Bezug auf ihren konkreten Alltag in den Gemeinschaftsunterkünften und der Öffentlichkeit, sondern forderten zu einer Erweiterung der Perspektive unter dem Aspekt der „Aufenthaltssicherheit“ auf:

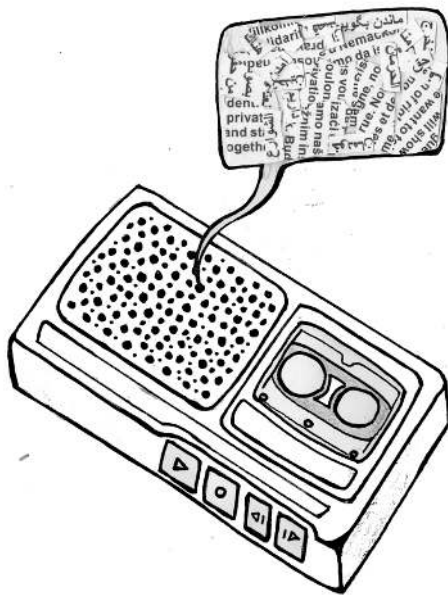
„Es ist wichtig, dass alle Frauen auf der Welt sich überall sicher fühlen können. Aber ich möchte noch hinzufügen, dass wir, meine Tochter und ich uns nicht sicher fühlen, wenn wir nicht wissen, ob wir morgen wieder [...] zurück müssen. [...] Ich finde das ist wichtig für dieses Gespräch. Wir können erst anfangen uns sicher zu fühlen, wenn es auch sicher für uns ist, dass wir hier sein dürfen.“ (Januar 2018)

Vor diesem Hintergrund wollen wir zum einen detailreichen Blick auf Unterbringungs- und Versorgungsstrukturen und Praktiken sowie rechtliche und politische Rahmenbedingungen werfen, zum anderen aber auch Stimmen geflüchteter Frauen in Selbstorganisationen wie *Women in Exile* aufgreifen, die weitergehend Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und „Sicherheit“ in Form von gesicherten Aufenthalt fordern. Diese machen deutlich, dass das Problem die zentralisierte Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften an sich ist, da diese strukturelle und interpersonelle Gewalt fördere und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben maßgeblich erschwere. Wie kann die Situation geflüchteter Frauen in der Ankunfts- und Aufnahmesituation in Hinblick auf grundsätzliche, aber auch detaillierte Forderungen verbessert werden? Wo ansetzen? Und wie den Spagat zwischen Maximalforderungen und dem Blick auf praktische Umsetzung wahren? Die Broschüre versammelt eine Vielzahl an Positionen, Perspektiven und Forderungen zum Thema, sowohl in Hinblick auf Gewaltschutz, Unterbringung, Versorgung, als auch hinsichtlich rechtlicher Sicherheit bzw. Recht auf gleichberechtigte Teilhabe. Sie ist gedacht als Aufschlag für eine Debatte, die sich hoffentlich mit Ihrer Hilfe weiterentwickeln kann.

Neue Sensibilität für Genderthemen in der deutschen Asylpolitik? Oder: Papier ist geduldig

Seit den Entwicklungen des Sommers 2015, als 100.000 Fluchtmigrant*innen es geschafft haben nach Westeuropa zu gelangen, hat die Frage nach geschlechtsspezifischen Erfahrungen und Strukturen im Kontext von Flucht und Migration eine neue mediale und programmatische Aufmerksamkeit erfahren: Nicht nur in der Medienberichterstattung rund um Flucht und Asyl werden Frauen* und LGBTIQ immer öfter sichtbar, auch lässt sich ein wahrer Boom an Projekten, Programmen und Konzepten beobachten, die vergeschlechtlichte Aufnahmepolitiken und -strategien, sowie Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen* und LGBTIQ zum Thema haben. Doch zu früh gefreut, wer darin eine Kehrtwende deutscher Asylpolitik erkennen mag. Vielmehr konnten wir in unserer Forschung zu (vergeschlechtlichten) Aufnahmepolitiken herausarbeiten, dass die starke Aufmerksamkeit auf das Thema Gender – vornehmlich unter dem Fokus der Schutzbedürftigkeit und hier vor allem des Gewaltschutzes – zwar die Sensibilität für das Thema erhöht hat; bislang mündete dies jedoch staatlicherseits nicht in eine Einlösung von durch internationale und europäische Abkommen, Konventionen und Richtlinien verbrieft Rechte auf Schutz und Teilhabe (siehe hierzu *Beitrag Heike Rabe*), sondern in eine Vielzahl an zeitlich befristeten Projekten und Finanzierungen, bzw. Konzepte ohne rechtliche Bindung. Auch hier scheint das Motto zu gelten: Papier ist geduldig.

Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung sind die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“, welche das Bundesfamilienministerium gemeinsam mit UNICEF und weiteren NGOs 2016 entwickelt und 2017 erweitert hatte. So gab es in der letzten Legislaturperiode zunächst, rekurrierend auf die erarbeiteten Mindeststandards, einen Vorstoß, diese im Asylgesetz zu implementieren. Nach Verzögerungen des Verfahrens im Bundesrat sind diese Änderungen jedoch dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer gefallen. So gibt es bis heute weder auf der Bundes- noch auf Länderebene eine rechtliche Verankerung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften. Darüber hinaus wurde auch die Bundesinitiative, welche „größtmöglichen Schutz für Kinder und Frauen erreichen und niederschwellige Integrationsangebote für Geflüchtete schaffen“ wollte (siehe hierzu Beitrag Tatjana Leinweber), Ende 2018 ohne Anschlussförderung eingestellt.



So lässt sich zwar, wie auch diese Broschüre zeigt, auf zahlreiche wichtige Projekte und Engagements hinweisen; was jedoch immer noch fehlt ist eine rechtlich, finanziell und strukturell nachhaltig abgesicherte Struktur, auf welche sich nicht nur die vielfältig aktiv gewordenen Akteur*innen verlässlich beziehen können sondern auch Fluchtmigrant*innen selbst. Aktuell kann festgehalten werden, dass Schutzkonzepte etc. sich in der politischen Rhetorik etabliert haben, zahlreiche Initiativen in und außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften sich der Thematik annehmen, allerdings weder ihr rechtlich bindender Charakter anerkannt, noch sie in ausreichendem Schutz und vor allem nicht in ausreichender sozialer Teilhabe in der Praxis münden. Vielmehr liegt der

Schluss nahe, dass sich das Schicksal des Bundesprogramms auf landes- und lokaler Ebene wiederholt und die Projektkonjunktur bald ein anderes Thema in den Mittelpunkt rückt. Die befristet und meist trotz aller Finanzierung prekär arbeitenden Projekte müssten dann wieder schauen, wo sie mit der Thematik bleiben.

Dies knüpft an eine weitere Entwicklung an, die wir beobachten konnten: Zunehmend verändert sich der Fokus im öffentlichen Diskurs von Schutz hin zu Integrationsforderungen. So lässt sich feststellen, dass die gegenwärtige Aufmerksamkeit für Genderfragen im Kontext der asylpolitischen Debatte paradoxe Effekte zeitigt. So fungieren mittlerweile gleichstellungspolitische Forderungen nach Geschlechtergleichheit und Emanzipation - in Deutschland selbst immer noch zentrale Baustellen - auch als Integrationsmaxime, die geflüchteten Frauen nicht nur in Genderkompetenzkursen beigebracht werden sollen; auch sollen sie durch eine forcierte Arbeitsmarktintegration aus ihren als „patriarchal“ definierten Familien herausgeholt und in die Gesellschaft integriert werden, wobei persönliche Problemlagen aufgrund der Fluchtsituation, wie die konkrete rechtliche und soziale Situation (z.B. die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften) oder Posttraumatische Belastungsstörungen oftmals zu wenig Berücksichtigung finden. Abgesehen von dem z.T. repressiven Charakter der Durchführungspraxis hat diese Verquickung von Gleichstellungs- und Integrationspolitik fatale Folgen, wenn sie zur Messlatte dafür wird, Personen und Familien ihre Integrationsfähigkeit zu bescheinigen, an welche zunehmend die Frage der Aufenthaltssicherheit gekoppelt ist.

Die vorliegende Broschüre möchte diese höchst ambivalent zu nennenden Entwicklungen und Prozesse im Bereich der Ankunfts- und Aufnahmepolitiken in Bezug auf geflüchtete Frauen* mit Blick auf die Praxis kritisch ausleuchten und zum einen Engführungen, ungeahnte negative Effekte und Missstände aufzeigen und gleichzeitig bestehende Strukturen und Akteur*innen in ihrer wertvollen, unersetzlichen Arbeit sichtbar machen und unterstützen. Zentral ist somit die Forderung nach staatlich, rechtlich verankert und nachhaltig geförderter Sicherheit und Teilhabe für alle geflüchteten Menschen, inklusive einer gendersensiblen Herangehensweise.

Einblick in die Broschüre

Für einen Überblick zum Thema gendersensible Aufnahmepolitiken wird Daniela Müller, die im *Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“* medienanalytisch arbeitet, einen Blick auf die **mediale und politische Debatte** im Zusammenhang mit der sogenannten „Flüchtlingskrise“ werfen, um nachzuzeichnen, welche Geschlechterbilder in welchen Kontexten aufgerufen wurden. *Women in Exile e.V.*, eine der größten und aktivsten **Selbstorganisationen geflüchteter Frauen** in Deutschland, skizziert im darauffolgenden Beitrag die aktuelle Situation geflüchteter Frauen und berichtet von ihren Kämpfen und Forderungen. Daran anknüpfend folgt der Ausgangspunkt dieser Broschüre, in welchem Johanna Elle (*„Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“*) und Katrin Hille (*Frauen-Notruf e.V. Göttingen*) das Projekt **„Partizipative Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen*“** vorstellen, seine Durchführung beschreiben und eine Auswertung vornehmen. Die Gesprächsrunden fokussierten zunächst konkrete *Risiken, Gefahren* und *Bedürfnisse* im Kontext der Ankunfts- und Aufnahmesituation der geflüchteten Frauen*. Schnell wurde aber deutlich, dass es den Frauen* um vielschichtige Problemlagen und Forderungen ging, die wir im Beitrag herausarbeiten.

Um auch konkret das Thema der gesellschaftlichen Teilhabe in den Vordergrund zu rücken, welches auch die geflüchteten Frauen* in den Gesprächsrunden immer wieder nachdrücklich thematisiert haben, lassen uns Johanna Ullmann und Helen Schwenken (*Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“*) an Ergebnissen aus ihrer Forschung zu **Herausforderungen und Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration** geflüchteter Frauen* teilhaben. Im Anschluss stellt Jessica Mosbahi *medica mondiale* vor, eine international tätige Frauen- und Menschenrechtsorganisation, die geflüchtete Frauen unterstützt und ihre Situation und Bedarfe in der **politischen Debatte** sichtbar macht. Die **rechtliche Situation** geflüchteter Frauen* und LGBTIQ, sowie die Entwicklung seit 2015 erläutert in einem weiteren Beitrag Heike Rabe vom *Institut für Menschenrechte* und weist auf die immer noch vorhandenen Rechts- und Schutzlücken hin. In ihrem Statement **„Parteiliche Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen** unter erschwerten Bedingungen – Erfahrungen aus der Praxis des *bff*“ fassen Katrin Hille und Katharina Göpner zentrale Punkte aus der Frauenberatungspraxis zusammen.

Daran anknüpfend beantwortet Gloria Goldner von der *Frauenhauskoordinierung e.V.* welche Rolle **Frauenhäuser bei der Unterstützung geflüchteter Frauen*** einnehmen (können) und welche massiven Schwierigkeiten es in diesem Bereich gibt. Anschließend stellt **Kadir Özdemir** die *niedersächsische Vernetzungsstelle für die Belange der LSBTI-Flüchtlinge – NVBF* vor und macht deutlich, dass **Flucht und Aufnahme nicht heterosexuell sind**, sondern Flucht alle Lebensweisen mitbringt. Neben der Darstellung der verschiedenen Säulen der Vernetzungsstelle, wird im Beitrag aufgezeigt wie Empowerment, im Sinne von Konzepten auf Augenhöhe, Partizipation und Aushalten von Differenz in diesem Setting ausbuchstabiert wird. Eine letzte Perspektive macht Tatjana Leinweber auf, in welcher es ihr durch ihre unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten gelingt eine **Verknüpfung von Recht-Projekt-Praxis** herzustellen: Die ehemals an der *Bundesinitiative*

„Mindeststandards“ beteiligte Autorin kann so nicht nur von den Implementierungsversuchen des Projekts „Mindeststandards“ berichten, sondern auch die konkrete Situation geflüchteter Frauen* in Hinblick auf „Schutz“ und „Unterstützung“ durch ihre Erfahrung in der praktischen Arbeit bei der *Beratungsstelle für geflüchtete Frauen LARA e.V.* reflektieren. In den **Schlussworten** bündeln Sabine Hess und Johanna Elle die Probleme, Forderungen und Lösungswege aus den einzelnen Perspektiven noch einmal, um zu einer übergreifenden Folgerung zu gelangen.

Um diese Broschüre möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen, gibt es kurze Erklärungskästen zu speziellen Begriffen. Alle markierten Wörter⁷ finden sich in Kästen wieder, ist der Kasten nicht im selben Beitrag zu finden, gibt es zusätzlich einen Verweis auf die entsprechende Seite.

Die Illustrationen der Broschüre wurden von complication [malt und zeichnet ohne Flucht- und Rassismuserfahrung & aus einer männlichen Perspektive gegen gesellschaftliche Zustände an.] anhand von Zitaten aus den „Partizipativen Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen*“ angefertigt.

Danke!

Wir danken den Frauen*, die in den Gesprächsrunden mit uns über ihre Ankunfts- und Aufnahme-situation gesprochen haben für ihre Zeit, Offenheit, kritischen Anmerkungen und vielschichtigen Forderungen und hoffen mit dieser Broschüre einen weiteren Schritt getan zu haben unser Versprechen, ihnen Gehör zu verschaffen und ihre Forderungen öffentlich zu machen, einzulösen.

Wir danken allen Institutionen und Personen, die Beiträge verfasst haben, sich mit uns ausgetauscht haben und so eine heterogene praxisbezogene Broschüre ermöglicht zu haben. Ein besonderer Dank gilt dem Redaktionsteam, bestehend aus Mira Lou Braun und Svenja Schurade, für ihre engagierte, sorgfältige, kritische und zuverlässige Arbeit bei der Erstellung der Broschüre. Wir bedanken uns bei complication für die einfühlsamen und zum Nachdenken anregenden Illustrationen. Außerdem danken wir den Institutionen, die durch ihre Unterstützung die Veröffentlichung dieser Broschüre möglich gemacht haben:

Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt Göttingen (Frauen-Notruf e.V.)

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff)

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Prozesse vergeschlechtlichter In- und Exklusionen in Niedersachsen“ gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

Förderpool für Gleichstellungsmaßnahmen der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.

Universität Osnabrück & IMIS - Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien

Johanna Elle, Sabine Hess und Katrin Hille

Vor allem aber gilt unser Dank Johanna Elle, ohne deren Engagement, Initiative und Energie diese Broschüre nicht entstanden wäre.

Sabine Hess und Katrin Hille

Sabine Hess ist Professorin für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie an der Georg – August Universität Göttingen. Sie forscht und arbeitet zum Themenfeld der Flucht-, Migrations- und Grenzregimeforschung in Deutschland und Europa aus einer genderanalytischen Perspektive. Sie ist Geschäftsführende Direktorin des Göttinger Zentrums für globale Migrationsforschung und Mitglied bei kritnet (Netzwerk für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung).

Johanna Elle ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Georg-August Universität Göttingen im *Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Prozesse vergeschlechtlichter In- und Exklusionen in Niedersachsen“ (MWK)*. Mehr Infos unter: www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de

Katrin Hille (Traumatherapeutin und Kinder- und Jugendtherapeutin (Spez. Traumatherapie)) arbeitet im Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt (*Frauen-Notrufe.V.* und phoenix) als Fortbildungsreferentin und Fall-supervisorin. Der Verein bietet in Göttingen und Umgebung Unterstützung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen, Kinder und deren soziales Umfeld an. Zusätzlich veranstaltet der *Frauen-Notrufe.V.* Fortbildungsveranstaltungen für verschiedene Berufsgruppen, führt z.B. in Schulen und Kindergärten Präventionseinheiten durch und engagiert sich für die Reduzierung geschlechtsspezifischer Gewalt in regionalen und überregionalen Strukturen. Nähere Informationen unter www.frauen-notruf-goettingen.de

Flucht und Gender in der medialen Debatte nach 2015

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen
Daniela Müller

Seit dem Sommer 2015 sind die öffentlichen Debatten in Deutschland stark von der sogenannten Flüchtlingskrise und ihren Folgen geprägt. Deutsche Medien berichten wieder intensiv über den Themenkomplex Flucht und schaffen Bilder und Narrative, die die öffentlichen Auseinandersetzungen um die sichtbar gewordene Krise der europäischen Grenz- und Migrationspolitiken prägen. Die gesellschaftliche Deutung von Fluchtbewegungen ist vor allem seit dem ‚Sommer der Migration‘ uneindeutig und bleibt umkämpft. Die verschiedenen Akteur_innen sind um Diskurs-hoheit bemüht, kämpfen um die Anerkennung ihrer Sichtweisen, ihrer Problemdefinitionen über ‚die Krise‘, ‚die Flüchtlinge‘, ‚Willkommenskulturen‘, ‚Obergrenzen‘, ‚Frauenrechte‘, ‚Menschlichkeit‘ etc..

Insgesamt lässt sich dabei eine Verschiebung im öffentlichen Diskurs beobachten: Waren der Sommer und Herbst 2015 noch von der starken moralischen Forderung zur Aufnahme der Geflüchteten getragen, entwickelte sich der Diskurs – vor allem im Nachklang der öffentlichen Bearbeitung der sexualisierten Übergriffe in der Kölner Silvesternacht 2015/2016 – hin zu Forderungen nach einer Verschärfung der Asylpolitik und einer Abschottung gegenüber Geflüchteten. Dieser gesellschaftliche Stimmungsumschwung geht einher mit einer spezifischen Sichtbarkeit und Instrumentalisierung der Kategorie *Geschlecht*. Vor allem ‚alleinreisende junge Männer aus dem nordafrikanischen Raum‘ und deren unterstellte ‚Nichtintegrierbarkeit‘ stehen im Mittelpunkt öffentlicher und medialer Aufmerksamkeiten.¹ Immer wieder wird auf *die* patriarchale und rückständige Kultur der Täter verwiesen; kriminelles und gewalttätiges Verhalten mit kulturrassistischen und -sexistischen Argumentationsmustern erklärt: Es geht um „die Repräsentation der zum Opfer werdenden weißen Frau, die von dem aggressiven nicht-weißen bzw. muslimischen Mann geschützt werden müsse.“ Damit, so kommentieren feministische Journalistinnen treffend, werde das Täterprofil auf ausländische Männer ausgelagert, sexistische und gewaltvolle Strukturen verschleiert und Missstände ethnisiert.² Was mit diesen Diskursfiguren verhindert werde, sei eine ernstzunehmende Debatte über sexualisierte Gewalt in Deutschland.³ Diese Repräsentationsmuster stehen in der Tradition kolonialer Denkmuster: Durch die diskursive Unterscheidung zwischen einem homogen imaginierten *Wir* und *den Anderen*, sogenannte *othering-Prozesse*, konstituiert sich *der Westen* als eine sexismusfreie und die Frauenrechte aktiv schützende Gemeinschaft.⁴

Geflüchtete Frauen hingegen werden als passiv, als hilflos und überdurchschnittlich oft als von Gewalt betroffen sichtbar gemacht. Die Figur des weiblichen Opfers, – die viktimisierte *Andere*, – ergänzt die des männlichen Täters, des sexistischen, gewalttätigen *Anderen*, auf produktive Weise.

1 Vgl. Dietze 2016.

2 Vgl. taz, 6.1.2016.

3 Vgl. Stokowski 7.1.2016 sowie Neuhauser, Hess, Schwenken 2016, S.179.

4 Spivak 1985; Said 2009



Auch zentrale Ergebnisse medienwissenschaftlicher Forschung zum Thema Flucht und Migration zeigen, dass journalistische Berichterstattung kulturalisierte und rassifizierte Geschlechterstereotype (re-)produziert, die auf *othering*-Prozessen basieren. Dabei sind geflüchtete Frauen weniger sichtbar als geflüchtete Männer, und wenn, dann tendenziell in passiven Rollen wie der ‚kopftuchtragenden‘⁵ (siehe Kasten Seite 30) Frau und Mutter oder der unterdrückten und sozial isolierten ‚Anderen‘ mit besonderem Schutzbedarf. Artikel, Berichte oder gar Reportagen, in denen geflüchtete Frauen differenziert repräsentiert werden, in denen sie selbst ihre Sichtweisen, Forderungen oder Bedürfnisse artikulieren, sind nur selten zu finden.

Erste Ergebnisse unseres aktuellen Forschungsprojektes „Geschlechterverhältnisse und Flucht_Migration in den Medien“⁵ zeigen, dass mediale Repräsentationen von geflüchteten Frauen in der regionalen Printberichterstattung über den Unterstützungs- und Unterbringungskontext auf Viktimisierungs- und Vulnerabilitätsdiskursen basieren. Bedürfnisse und Handlungsbedarfe von geflüchteten Frauen, die über die typischen Vulnerabilitätskonstruktionen hinaus gehen, etwa Forderungen nach Bleibesicherheit oder gar das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, spielen auf medialer Ebene kaum eine Rolle und finden somit nur sehr schwer ihren Weg in den breiten öffentlichen Diskurs.

Die Wirkmächtigkeit medialer Repräsentationen darf nicht unterschätzt werden. Stuart Hall, ein bedeutender Kultur- und Medienwissenschaftler sowie Klassiker der postkolonialen Theorie, plädierte dafür: „Anstatt einfach zu sagen, die Medien ‚informieren und unterrichten‘, wäre es wohl besser zu sagen, sie erweitern und formen unser generelles soziales Wissen – unsere ‚Bilder von der Welt‘ – über Ereignisse in unserer Gesellschaft und an anderen Orten.“⁶ Welche Vorstellungen

5 Projekthomepage: https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/projekt/teilprojekt_medien.html

6 Hall 1989, S. 127.

von geflüchteten Menschen existieren und welche Bedarfe sich aus diesen auch für die Praxis ergeben, hängen auch davon ab, wer im medialen Diskurs über Flucht und Migration sichtbar wird und auf welche Weise dies geschieht. Kulturrassistische Stereotype, wie beispielsweise das der ‚unterdrückten muslimischen Frau‘, bestimmen nicht nur, wie geflüchtete Frauen und auch Männer in Deutschland wahrgenommen werden, sie haben auch praktische Folgen für den Umgang mit Flucht_Migrant*innen.

Es ist daher dringend notwendig, ein differenzierteres Verständnis von In- und Exklusionsprozessen in Aufnahmepolitiken und -praktiken zu entwickeln, das sowohl die Effekte medialer Repräsentationen reflektiert als auch die differenzierten Sichtweisen der Geflüchteten selbst integriert.

Eben genau darin liegt der Mehrwert dieser Broschüre: Einen Raum zu schaffen, um über die tatsächlichen Herausforderungen geflüchteter Frauen in der Aufnahmesituation nachzudenken, dafür zu sensibilisieren und politische Forderungen zu entwickeln.

Daniela Müller ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Centrum für Geschlechterforschung (GCG) an der Georg-August-Universität Göttingen. Sie arbeitet im *Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Prozesse vergeschlechtlichter In- und Exklusionen in Niedersachsen“ (MWK)* im Teilprojekt „Geschlechterverhältnisse und Flucht-Migration in den Medien“.

„Women Breaking Borders“ – Einblicke in die Arbeit von Women in Exile & Friends

Women in Exile e.V.

Women in Exile e.V. ist eine Initiative von Flüchtlingsfrauen, die 2002 in Brandenburg von Flüchtlingsfrauen gegründet wurde, um für ihre Rechte zu kämpfen. Wir haben beschlossen, uns als Gruppe zu organisieren, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass geflüchtete Frauen doppelt diskriminiert werden, nicht nur durch rassistische Gesetze und diskriminierende Flüchtlingsgesetze im Allgemeinen, sondern auch als Frauen.

Im Jahr 2011 haben wir *Women in Exile & Friends* gegründet – Freundinnen sind solidarische Aktivistinnen ohne Fluchthintergrund, die unsere Kämpfe unterstützen. Gemeinsam haben wir die Kampagne „Keine Lager für Frauen und Kinder! Alle Lager abschaffen!“ ins Leben gerufen. Diese Forderung beruht auf der Tatsache, dass die Isolation und fehlende Privatsphäre in der Unterbringung von Flüchtlingen in den Sammelunterkünften in Deutschland Ursache ist für die sexuelle und körperliche Gewalt, sowie Rassismus innerhalb und außerhalb der Lager. Unser grundlegendes politisches Ziel ist die Utopie einer gerechten Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung mit gleichen Rechten für alle, unabhängig davon, woher Menschen kommen oder wohin sie gehen.

Konkret konzentrieren wir uns auf die Abschaffung aller Gesetze, die Asylbewerber*innen und Migrant*innen diskriminieren und auf die Verschränkung von Rassismus und Sexismus. Wir verstehen uns als feministische Organisation und sind eine der wenigen Schnittstellen zwischen der Frauenbewegung und der Flüchtlingsbewegung. In unserer Gruppe erleben wir, dass Frauen sich unabhängig von allen Unterschieden wie Alter, Herkunft, Religion, Status, sexueller Orientierung oder anderen Faktoren, aufeinander beziehen und gemeinsam etwas bewirken können. Gemeinsam entwickeln wir Strategien für den politischen Wandel und tragen unseren Protest gegen die unmenschlichen Lebensbedingungen von geflüchteten Frauen in die Öffentlichkeit. Durch unsere regelmäßigen Treffen, in denen wir tägliche Erfahrungen austauschen, entwickeln wir gemeinsame politische Strategien. Dies erreichen wir auch durch unsere verschiedenen Workshops, in denen wir uns mit Einzelpersonen, Gruppen und Netzwerken verbinden und stärken.

Unsere Workshops:

- ◇ Empowerment für Flüchtlingsfrauen: „Von persönlichen Problemen zu politischer Aktion“
- ◇ Reflexionsworkshops für Menschen, die mit Geflüchteten arbeiten
- ◇ „Frauen, Asyl und Solidarität - Wie offen sind meine politischen Strukturen für geflüchtete Frauen“
- ◇ Ein Reflexionsworkshop für gemischte Gruppen von Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten, die ihre Strukturen hinterfragen wollen.



- ◇ „Abschiebung – Solidarität und Partizipation“ - Wie kann ich meine eigene Abschiebung stoppen? In welchen Situationen fühlst Du Dich unsicher und was erwartest Du von anderen? Wie können wir zusammen kämpfen, damit sich politisch etwas an diesen Massenabschiebungen ändert?
- ◇ „Recht auf Gesundheit für Flüchtlingsfrauen“ - Das „Asylbewerberleistungsgesetz“ ist diskriminierend und bietet Vielen nur eine drittklassige medizinische Versorgung und Behandlung. Wir informieren Flüchtlingsfrauen über ihre Rechte und Behandlungsmöglichkeiten und zeigen Verbindungen vom Lager- und Asylsystem zu Krankheiten auf. Ein Schwerpunkt liegt auf gynäkologischen und psychologischen Problemen, mit denen die meisten Flüchtlingsfrauen zu kämpfen haben.

Über die Workshops hinaus besuchen wir regelmäßig Sammelunterkünfte in Brandenburg. Vor Ort bieten wir Flüchtlingsfrauen proaktive Unterstützung aus der Perspektive der Betroffenen an, informieren über das, was passiert, tauschen uns aus und sammeln Informationen über die Bedürfnisse von Frauen in Lagern.

Unser aktuelles Projekt „Recht auf Gesundheit für Flüchtlingsfrauen“ ist das Ergebnis davon, dass sich viele Frauen gesundheitliche Probleme haben, aber keine angemessene Behandlung erhielten, weil dafür eine Erlaubnis des Sozialamtes hätte eingeholt werden müssen. Wir sprachen mit vielen Frauen darüber. Auch begleiteten wir einige von ihnen zu solidarischen Ärzt*innen, die sich Zeit nahmen, ihre Probleme anzuhören und zu analysieren. So stellten wir fest, dass die meisten der Frauen Traumata und gynäkologische Gesundheitsprobleme haben. Mit dem Projekt wollen wir die Frauen in diesen Problemen unterstützen, indem wir sie an gute Ärzt*innen verweisen. Auch geht es uns darum, die gynäkologischen Gesundheitsfragen, Traumata und die Lebensbedingungen in den Lagern zu verbinden und die, wie wir sagen würden, drittklassige Krankenversicherung in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Wir erstellen für die Frauen verständliches Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen, das von unseren aktiven Frauen („Peer Gruppe“) bei den Lagerbesuchen verteilt werden kann. Beispiele für diese Materialien sind unser vierteljährlich erscheinender Newsletter (Deutsch/Englisch und Deutsch/Französisch) und ein Flyer



mit Anleitung zur „Selbstuntersuchung der Brust“ (diesen erstellten wir nach einem Seminar zu diesem Thema¹). Letzterer kann helfen, den eigenen Körper kennen zu lernen, zu verstehen und erste Anzeichen möglicher Krankheiten zu erkennen. Alle Materialien finden sich auch auf unserer Website, welche in Deutsch und Englisch aufrufbar ist.

In unseren regionalen Treffen sprechen wir hauptsächlich auf Englisch, Französisch, Deutsch und Farsi. Auf vielen Treffen verwenden wir für die Übersetzungen unsere „Spiders“ (Flüsterübersetzungsanlagen), die von den Flüchtlingsfrauen und Freundinnen im letzten Jahr selbst gebaut wurden.

Auch in unserem bundesweiten Netzwerk, welches sich durch unsere großen politischen Aktionen (etwa Floß- und Bustouren sowie eine Konferenz) in den vergangenen Jahren aufgebaut hat, organisieren wir regelmäßige Treffen, Workshops und Aktionen, um uns mit den Flüchtlingsfrauen und Aktivistinnen ohne Fluchthintergrund weiter zu vernetzen und gemeinsam zu kämpfen.

Während unserer „Women Breaking Borders“ Bustour im Sommer 2018 trafen wir uns mit vielen geflüchteten Frauen und Gruppen, die mit und für Geflüchtete arbeiten. Während dieser Tour hatten wir die Möglichkeit, verschiedene jetzige „AnkER-Zentren“² (siehe Kasten Seite 61) zu besuchen.

¹ Newsletter vom Dezember 2018: <https://www.women-in-exile.net/wp-content/uploads/2014/04/newsletter15.pdf>

Durch unsere Workshops und die Besuche in diesen Massenlagern trafen wir viele Flüchtlinge, die mit uns über die Lebensbedingungen dort und die Angst vor Abschiebung sprachen. Die Treffen waren für Frauen, die sexualisierte Gewalt und Belästigung durch Sicherheitspersonal und Mitarbeiter*innen der Lager, Gewalt durch die Polizei oder auch Gewalt durch geflüchtete Männer erfahren haben. Durch das Gespräch mit den Frauen konnten wir die Isolation durchbrechen und ihnen bewusstmachen, dass sie nicht allein sind. Wir informierten sie über einige der Rechte, zu denen sie Zugang haben, und ermutigten sie, sich zu organisieren, um aus der Situation, in der sie sich befinden, herauszukommen.

Die größte Herausforderung für uns war es, die Frauen für eine Teilnahme an unseren Workshops aus den Lagern zu bringen: Die meisten von ihnen hatten bereits aufgegeben und sahen keinen Ausweg aus dem System. Einige von ihnen lebten seit beinahe einem Jahr in den „AnKER-Zentren“ und hatten keine Ahnung, was sie tun sollten oder wohin sie sich für Rat und Unterstützung wenden konnten. Einige hatten Angst vor dem Sicherheitspersonal und den Sozialarbeiter*innen; sie befürchteten, dass sich ihre ohnehin schon schlechte Situation dadurch, dass sie sich mit uns zusammenschlossen, weiter verschlimmern könnte. Die meisten von ihnen brauchten schnelle Antworten, die wir nicht hatten. Das machte auch uns traurig und ließ uns ein weiteres Mal erkennen, dass die derzeitigen Flüchtlingsgesetze diskriminierend sind, Menschen isolieren und von der Gesellschaft ausschließen sollen.

Es war herzerreißend, in einem riesigen Lager in Bamberg kleine Kinder zu sehen, die nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung haben. Es gab nur einen Arzt, der zweimal pro Woche ins Lager kam, um mehr als 1.000 Menschen zu versorgen; er konnte so nicht angemessene Untersuchungen durchführen².

Durch die Tour sind die Flüchtlingsfrauen in unserer Gruppe mutiger geworden und begannen Reden in der Öffentlichkeit zu halten. Die Anfangsmotivation einiger Frauen, an der Tour teil zu nehmen, war unter anderem, um ihren Kinder etwas Abwechslung zu bieten und andere Städte zu besuchen. Im Laufe der Tour wurden sie jedoch zu Referentinnen und gaben Interviews auf Demonstrationen. Diese Tour hat viele Flüchtlingsfrauen und Kinder empowert, die sich nun der Gruppe angeschlossen haben und regelmäßig zu unseren Treffen kommen.

Beispiele für diese starken Frauen, finden Sie in unserem Video von der Bustour auf Youtube³ Weitere Infos zu unserer Arbeit finden Sie auch online. Wir stellen die Arbeit unseres Vereins auch regelmäßig anderen Gruppen vor und werden zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen angefragt. Die Themen sind unterschiedlich. Sie betreffen beispielsweise Fluchtgründe, Schwierigkeiten auf der Flucht, sowie die Situation von geflüchteten Frauen in Deutschland mit all den Problemen wie Asylverfahren, Isolation, Gesundheit, (sexualisierte) Gewalt, Rassismus und Sexismus. Durch die Arbeit versuchen wir auch die Grenzen in unseren Köpfen zu durchbrechen, sodass wir gemeinsam lautstark Bewegungsfreiheit und Bleiberecht für Alle fordern können.

Konkret heißt das für uns: ***right to come – right to go – right to STAY***

2 Siehe Bericht: <https://www.women-in-exile.net/wie-lange-noch-werden-wir-unsere-ohren-und-angen-verschliessen-vor-der-menschlichkeit-in-unseren-hinterhofen/#more-4430>

3 Women Breaking Borders Bus Tour 2018: https://www.youtube.com/watch?time_continue=2&v=gGM408rDwW4

Weitere Infos:

Sie haben Interesse, regelmäßig über unsere Arbeit informiert zu werden? Schreiben Sie uns gerne eine Mail an info@women-in-exile.net

Es gibt viel zu tun und wir haben viel vor! – Dauerspender*in werden!

Über regelmäßige, viele, kleine Spenden können wir unsere Arbeit sichern und unabhängig von Projektanträgen arbeiten! Daher freuen wir uns über Daueraufträge!

Wenn Sie möchten, schicken Sie uns Ihre Postadresse per Mail oder schreiben Sie in den Überweisungsbetrag, dann schicken wir Ihnen/Euch unsere Newsletter und eine Spendenbescheinigung zu.

Women in Exile e.V. ist eine Initiative von Flüchtlingsfrauen, die sich 2002 in Brandenburg zusammengefunden haben, um für ihre Rechte zu kämpfen. Wir haben entschieden, uns als Flüchtlingsfrauengruppe zu organisieren, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass Flüchtlingsfrauen doppelt Opfer von Diskriminierung sind: Sie werden als Asylbewerberinnen* durch rassistische Gesetze ausgegrenzt und als Frauen* diskriminiert. Unser grundlegendes politisches Ziel ist eine gerechte Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung, mit gleichen Rechten für alle Menschen, egal, woher sie kommen und wohin sie gehen.

In unserer konkreten Politik liegt unser Fokus auf der Abschaffung aller diskriminierenden Gesetze gegen Asylsuchende und Migrant*innen und den Verschränkungen von Rassismus und Sexismus. Wir verstehen uns als feministische Organisation und sind eine der wenigen Schnittstellen zwischen Frauenbewegung und Flüchtlingsbewegung.

Risiken, Gefahren, Bedürfnisse – Geflüchtete Frauen* diskutieren in partizipativen Gesprächsrunden

Frauen-Notruf e.V. Göttingen

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen

Katrin Hille und Johanna Elle

Kernstück und Ausgangspunkt dieser Broschüre ist ein Projekt, welches partizipative Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen* durchgeführt und ausgewertet hat. Dieses Projekt fand statt zwischen Herbst 2017 und Herbst 2018 im Rahmen einer Kooperation des *Frauen-Notrufs e.V.*, dem *Beratungs- & Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt Göttingen* mit dem *Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“*. In den Gesprächsrunden sollte es zunächst darum gehen, konkrete Risiken, Gefahren und Bedürfnisse im Kontext der Ankunfts- und Aufnahmesituationen mit den geflüchteten Frauen* herauszuarbeiten. An den Sitzungen nahmen jeweils zwischen vier und zwölf geflüchtete Frauen* teil. Sie wurden durch eine Traumaberaterin geleitet und wissenschaftlich begleitet. In den Gesprächen ging es ganz konkret um die Sicht der geflüchteten Frauen* auf ihre Ankunftssituationen in ihren positiven und negativen Aspekten¹.

Trotz der professionell angelegten unterschiedlichen Erkenntnisinteressen und Zielsetzungen verfolgten die Frauenberatungsstelle und das Forschungsprojekt mit dem Projekt das Ziel konkrete Einblicke in die Situation der Frauen* vor Ort zu bekommen, Wissen über die Selbstdeutungen der Frauen zu generieren und eine Referenzgrundlage für Forderungen zu schaffen. Ein weiteres Ziel war es, geflüchteten Frauen* und ihrem Umfeld einen niedrigschwelligen Zugang zum *Frauen-Notruf* sowie weiteren Hilfs- und Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen.

Der Fokus des *Frauen-Notrufs* lag dabei vor allem auf den konkreten Risiken und Problemen in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt. Dem universitären Forschungsprojekt ging es thematisch vor allem um eine Analyse der dahinterliegenden bzw. begleitenden strukturellen Situation. Die Motivation der geflüchteten Frauen*, sich im Rahmen der Gesprächsrunden zu engagieren, lag darin, gehört zu werden, sich auszutauschen, Unterstützung bei der Lösung von Problemen zu bekommen und Missstände anzusprechen.

Um das Projekt vorzustellen, möchten wir einleitend kurz die vier basalen Grundsätze (Partizipation, Interprofessionelle Zusammenarbeit, Traumasensibilität und Empowerment) darlegen. Diese Grundsätze, bzw. Säulen erfordern eine Konzeption, die unser Projekt von vielen anderen Projekten abgrenzt. Zentral ist, dass es nicht darum gehen sollte, geflüchtete Frauen* als Opfer darzustellen, sondern darum, sie als Expertinnen ihrer Situation zu befragen und Ergebnisse partizipativ zu erarbeiten. Anschließend werden wir eine detaillierte Beschreibung und Anleitung

1 Zur Anonymisierung der Gesprächsteilnehmer*innen verzichten wir auf Namen und konkrete Daten. Die Gespräche wurden übersetzt und nicht aufgezeichnet, sondern protokolliert, sodass Zitate von dem konkreten Wortlaut der Frauen* abweichen können. Wie im weiteren Verlauf transparent gemacht wird, wurden Ergebnisse aber offen mit den Teilnehmer*innen diskutiert.

zur Durchführung von derartigen Gesprächsrunden geben, um andere Institutionen zu ermutigen, selbst solche Gesprächsrunden durchzuführen. In einem dritten Schritt werden wir unsere Ergebnisse skizzieren, aus denen Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung und Praxis ableitbar sind. Abschließend werden wir eine Reflektion der Gesprächsrunden vornehmen, auf Ziele, Grenzen und Herausforderungen des Projekts eingehen sowie Anregungen geben, um das Modell der Gesprächsrunden weiterzudenken.

Die vier Säulen der Gesprächsrunden

1. Partizipation

Partizipation, die aktive Beteiligung und Mitgestaltungsmöglichkeit von geflüchteten Frauen*, war maßgebend für die Gestaltung des Gesprächsprozesses, der Setzung von Schwerpunkten in der Diskussion, als auch für den weiteren Umgang mit den Ergebnissen. Die Frauen* wurden als Expertinnen ihrer Situation angesprochen. In den Gesprächsrunden wurde ihnen Raum geboten, sich gemeinsam über konkrete Schwierigkeiten und Forderungen auszutauschen und zu bestimmen, welche Forderungen in welcher Form weitergegeben werden sollten. Außerdem boten wir allen Teilnehmerinnen eine zweite Gesprächsrunde an, in der die Ergebnisse aus allen ersten Runden von uns zusammengefasst, eingeleitete und über geplante Schritte berichtet wurde, so dass den Frauen* die Möglichkeit gegeben wurde, erneut Stellung zu beziehen und zum Teil auch andere Schwerpunktsetzungen einzufordern.

2. Interprofessionelle Zusammenarbeit

Vor allem durch die Kooperation des *Frauen-Notrufs* und des *Forschungsprojekts „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“* (Universität Göttingen) entstand eine Zusammenarbeit, die es Praxis und Wissenschaft ermöglichte, Kompetenzen, Kontakte und Wissen zu teilen. Wir führten nicht nur gemeinsam die Gesprächsrunden durch, sondern analysierten auch die Ergebnisse durch die Brille einer professionellen Frauenberatungsstelle und eines flucht- und genderspezifischen empirischen Forschungsprojektes. Aus den Gesprächsrunden heraus ergab sich zudem der Kontakt und die Zusammenarbeit mit zahlreichen weiteren Akteur*innen, die alle im Bereich Gender und Aufnahmepolitiken aktiv sind (wie sich aus dieser Broschüre ablesen lässt).

3. Traumasensibilität

Ein zentraler Punkt in jedweder Situation des Kontakts, aber besonders im Kontext der Interviewsituation mit geflüchteten Frauen*, ist eine professionelle traumasensible Herangehensweise. Dies gilt insbesondere für die Thematisierung von belastenden Themen wie etwa (sexualisierter) Gewalt oder Bedrohungssituationen. Die Gespräche wurden dahingehend konzipiert und von einer diesbezüglich erfahrenen Beraterin des *Frauen-Notrufs* durchgeführt. So konnte das Gespräch in einem sicheren Rahmen stattfinden, insofern, als dass ein Raum geschaffen wurde, in dem sich die Frauen* wohlfühlten und ihre Anonymität bestmöglich geschützt wurde. Zudem konnten auftretende psychische Probleme erkannt und auf sie professionell eingegangen werden.

4. Empowerment

Weniger als vorab formuliertes Ziel denn als stets mitgedachte Komponente ging es um die kurz- und langfristige Selbstermächtigung der geflüchteten Frauen* und die Bewusstwerdung und Stärkung ihrer eigenen Ressourcen. Zentrale Motivation vieler Frauen* an den Gesprächsrunden

teilzunehmen, war ihre Beteiligung an der Forschung als Expertinnen, ihre partizipative Einbindung und die Möglichkeit, über ihre Situation zu sprechen, sich auszutauschen, gehört zu werden. In den Gesprächsrunden wurde immer wieder deutlich, dass ein Austausch untereinander und die Vernetzung mit anderen Frauen*, die ähnliche Erfahrungen teilten, den Frauen* Kraft und Motivation gab, selbst Lösungs- und Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Vorgehen, Methode, Umsetzung

Das Themenfeld „geschlechtsspezifische Probleme und Gewalt“ ist unangenehm und meist schambesetzt. Es ist für Betroffene nicht einfach, ihre Erfahrungen zu benennen. Über intime Erfahrungen zu sprechen heißt, einen sehr persönlichen Teil seines Selbst zu offenbaren. Auch kann es vorkommen, dass andere eigene Erfahrungen, die eventuell als traumatisch erlebt wurden, durch Erzählungen angetriggert werden. Darüber hinaus ist es für Frauen*, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, schwer zu überblicken, wie mit ihren Informationen hier weiter umgegangen wird – ob ihre Aussagen vielleicht (negative) Konsequenzen für sie haben könnten. Ein Misstrauen ist in ihrer unsicheren Situation nicht nur nachvollziehbar, sondern auch sinnvoll. Auf der anderen Seite wissen wir aus unserer Arbeit als Frauenberatungsstelle aber auch, dass es vielen Frauen* – trotz alledem – wichtig ist, von Erfahrungen dieser Art, die sie selbst oder eine Frau* in ihrem sozialen Umfeld erlebt haben, zu berichten. Um nicht tatenlos zu bleiben, um Zustände zu veröffentlichen, um Hilfestellungen zu entwickeln oder zu bekommen, kurz: um Veränderungen zu bewirken.



Wir als *Frauen-Notruf* Göttingen sehen es als unsere Aufgabe an, daran zu arbeiten, die Situation von Frauen* in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt zu verbessern – sowohl für Frauen* mit als auch ohne Fluchterfahrungen. Aufgrund ihrer spezifischen Situation sind Frauen* mit Fluchterfahrungen zusätzlichen Herausforderungen und Schwierigkeiten ausgesetzt. Dem *Frauen-Notruf* ging es in diesem Projekt darum, mehr über diese Herausforderungen zu erfahren, um eine an die konkreten Bedarfe angepasste Unterstützung und Lobbyarbeit entwickeln und anbieten zu können. Aus den Einzelberatungen, die wir in unserer alltäglichen Arbeit mit geflüchteten Frauen* durchführen, hatten wir bereits von zahl-

reichen Problemfeldern gehört. Diese Gespräche unterliegen allerdings strenger Schweigepflicht, damit nach außen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen gezogen werden können. Deshalb entwarfen wir, anknüpfend an dieses Wissen, ein anderes Format, um die Problemfelder von geflüchteten Frauen* in der Aufnahmesituation zu erörtern: Die Partizipativen Gesprächsrunden.

Auch in der empirischen Gender- und Migrationsforschung spielen Gruppeninterviews als Methode eine wichtige Rolle, da so u.a. Menschen die Möglichkeit geboten wird, im Austausch mit anderen, von Erlebnissen zu erzählen oder Forderungen und Meinungen zu formulieren (Bohnsack 2013; Flick 2002). Partizipatives Forschen ist ein, zum Beispiel in der feministischen Aktionsforschung angestrebte Methode und zielt darauf ab „Realitäten mit den unterdrückten Menschen zu ändern, nicht für sie“ (Prasad 2014).

In einem ersten Schritt wurden mehrsprachige Flyer entwickelt. Es war uns wichtig, dass die Frauen* unsere Anfrage in ihrer gewohnten Sprache lesen konnten, um eine informierte Grundlage für eine Entscheidung zu haben, an den Gesprächen teilzunehmen oder nicht. Bereits hier machten wir deutlich, dass es nicht darum gehen sollte, geflüchtete Frauen* als Opfer darzustellen, sondern darum, sie als *Expertinnen* zu ihren Erkenntnissen und zu ihren Einschätzungen hinsichtlich ihrer Situation zu befragen und Ergebnisse partizipativ zu diskutieren. Verteilt wurden die Flyer durch Mitarbeiter*innen in Gemeinschaftsunterkünften (GU), über Kontakte in Migrationsorganisationen und -unterstützungseinrichtungen, mit denen wir vernetzt sind. In vielen Gesprächen war vorher mit den Multiplikator*innen über Sinn und Notwendigkeit der Befragung gesprochen worden und viele unterstützten so das Projekt engagiert und aktiv. Zusätzlich hatten zwei selbstorganisierte Frauen*gruppen Interesse, an den Gesprächen teilzunehmen. Auf diese Weise kam die für Göttingen recht hohe Anzahl an Gesprächsteilnehmerinnen zu Stande (26 alleinreisende geflüchtete Frauen*).

Um die oben genannten Problemlagen dieses speziellen Themenfeldes zu berücksichtigen und die Gespräche für die Frauen* möglichst angenehm zu gestalten, entwickelten wir eine darauf ausgerichtete Gesprächssituation in Bezug auf **Setting und Ablauf**.

Wir gingen davon aus, dass es für Frauen* mit Fluchterfahrung leichter ist, uns gegenüber als unabhängigen Verein (keine Behörde, unabhängig von den Trägern der Gemeinschaftsunterkünfte) problematische Themen anzusprechen. Zudem wissen wir aus Erfahrung, dass es den meisten Frauen* leichter fällt, über geschlechtsbezogene Probleme und Gewalt mit anderen Frauen* zu sprechen. Von daher war eine Frauenberatungsstelle als Verein von Frauen* für Frauen* ein guter Ort für diese Art von Gespräch. Damit die Frauen* für sich gut einschätzen konnten, ob und wenn ja, wie viel Vertrauen sie uns mit ihren Informationen schenken wollten, legten wir in den ersten Gesprächen großen Wert auf eine ausführliche Vorstellung unseres Vereins. Wir berichteten von seinen Aufgaben, der autonomen Struktur und auch von unseren Kämpfen etwa, wie sich vor 30 Jahren aus einer kleinen Gruppe von engagierten Frauen* ein heute professionell arbeitendes, finanziell einigermaßen abgesichertes Beratungs- und Fachzentrum auf dem Gebiet geschlechtsspezifischer Gewalt entwickelte. Uns war es auch wichtig, unsere Haltung zu benennen, dass die Kämpfe für eine Verbesserung der Situation von Frauen* weitergehen müssen. Die anschaulichen und konkreten Beschreibungen stießen bei einigen der Frauen* auf großes Interesse. Unser Eindruck war, dass diese Form der offenen und transparenten Vorstellung des Vereins zu einer stärkeren Verbindung zwischen uns allen als Frauen* beitrug.

Um die Situation für die Frauen* darüber hinaus möglichst überschaubar und transparent zu gestalten, legten wir viel Wert auf eine **Vorstellung aller Beteiligten** im Raum. Sowohl Informationen über mich, Katrin Hille, als Gesprächsleiterin und Mitarbeiterin des *Frauen-Notrufs*, über Johanna Elle als wissenschaftliche Begleiterin und Mitarbeiterin an der *Universität Göttingen* sowie Protokollantin, als auch über die jeweils anwesende Dolmetscherin. Gerade die Vorstellung der Dolmetscherin ist unseres Erachtens sehr wichtig, da ihr als Sprachmittlerin ein großes Vertrauen entgegengebracht werden muss. Die Rolle der Dolmetscher*innen wird diesbezüglich häufig unterschätzt. Eine Vernachlässigung dieses Aspektes kann den gesamten Austauschprozess stoppen. Unsere Beratungsstelle hat im Laufe der Jahre mit etlichen Dolmetscher*innen ein gut eingespieltes Team gebildet. Aus diesem Grund legten wir auch für diese Gesprächsrunden großen Wert darauf, Dolmetscherinnen zu gewinnen, die die Arbeit des *Frauen-Notrufs* kennen und Interesse an diesem Projekt zeigten. Ihre Unterstützung hat viel zum Gelingen beigetragen.

Die Vorstellung aller anwesenden Frauen* ermöglichte es nicht nur uns als Gesprächsleitung, Informationen zu erhalten und die Gesprächssituation einschätzen zu lernen, sondern auch den Frauen*, sich untereinander kennen zu lernen und die Gesprächsrunde aufzulockern. Unsere

Erfahrung zeigt, dass es vor allem für diejenigen, die nicht (mehr) geübt sind, in Gruppen zu sprechen, einfacher ist sich später am Gespräch zu beteiligen, wenn sie bereits am Anfang gesprochen haben.

Nach der ausführlichen Vorstellungsrunde und einer nochmaligen Erläuterung unseres Anliegens war der nächste Tagesordnungspunkt die Absprache von **Schweigepflichtregeln**. Im Themenfeld geschlechtsbezogene Gewalt nimmt die Sorgfalt mit dem Umgang von Informationen einen wichtigen Raum ein. Eine Veröffentlichung von Informationen an falscher Stelle kann sowohl in Bezug auf sexualisierte Gewalt als auch hinsichtlich Partnerschaftsgewalt im wahrsten Sinne Existenzen bedrohen oder sogar zerstören. Deshalb war es für die Gesprächsrunden wichtig, die Bedeutung des sorgfältigen Umganges mit Informationen zu betonen und auf die Einhaltung diesbezüglicher Regeln zu bestehen. Wir führten zwei in unserer Arbeit bewährte Regeln ein:

1. Was hier gesagt wird, darf nur nach außen getragen werden, wenn es nicht einer Person zuzuordnen ist. („Wer was gesagt hat, bleibt hier.“).
2. Jede Frau* ist, wenn sie sich damit wohler fühlt, eingeladen, von problematischen Erlebnissen so zu erzählen, als wären sie einer Freundin passiert. Auf diese Weise ist es möglich, Situationen anzusprechen, ohne sich ungewollt selbst in den Fokus zu stellen und sich so auch selbst zu schützen.

In diesen Zusammenhang gehörte auch die Diskussion der Frage, ob die **Gespräche besser einzeln oder in Gruppen** geführt werden sollten. Wir konzipierten die Gespräche, trotz der „Geheimhaltungsproblematik“, als Gruppengespräche. Grund dafür war unsere Erfahrung, dass eine Einzelgesprächssituation für viele Menschen eher als belastend, sehr intensiv und ungeschützt erlebt wird. In der Gruppe dagegen ist es leichter, sich auch innerlich zwischendurch mal zurück zu ziehen, andere reden zu lassen, die Gruppe als Schutz zu erleben und nicht zuletzt auch die Gemeinsamkeit zu erfahren. Durch den Flyer wurden die Interessentinnen bewusst eingeladen, ihre Verwandten und/oder Freundinnen mitzubringen. Tatsächlich kam ein Großteil der Teilnehmenden in kleineren oder größeren Gruppen: Es gab verwandtschaftliche Beziehungen, Freundinnen, Gruppen, die sich über Gemeinschaftsunterkünfte kennengelernt hatten, und Frauengruppen, die sich außerhalb von Wohnzusammenhängen regelmäßig trafen und treffen.

Zu Anfang der Gesprächsrunde und auch im weiteren Verlauf machten wir zusätzlich das Angebot, Einzelgespräche zu führen, wenn deutlich werde, dass besondere Schwierigkeiten vorlagen. Dieses Angebot wurde in mehreren Fällen in Anspruch genommen.

Ein weiterer Bestandteil des Settings bestand darin, die **Moderation und den Ablauf traumasensibel zu gestalten**. Das bedeutet, dass einerseits das Wissen über Wirkungsweisen und Auswirkungen von Traumatisierungen in die Entwicklung des Gesprächsablaufes mit einbezogen wurde. Zum anderen wurden die Gesprächsrunden von einer Person geleitet und moderiert, die Erfahrungen und Kompetenzen im sensiblen Umgang mit traumatisierten Menschen hat. Dies war besonders aus folgenden Gründen wichtig: Bei der hier angesprochenen Zielgruppe – Frauen* mit Fluchterfahrungen, die zum größten Teil erst seit Kurzem (1-2 Jahre) in Deutschland waren – musste davon ausgegangen werden, dass ein großer Anteil von ihnen Traumata erlebt hatte: Sei es als Auslöser für die Flucht, auf der Flucht selbst oder im Kontext der Aufnahmesituation. Begründet durch die relativ kurze Zeitspanne zwischen den Erlebnissen und der Situation zum Zeitpunkt der Gespräche auch aufgrund der besonders instabilen und angespannten Aufnahmesituation, musste davon ausgegangen werden, dass Erlebnisse nicht ausreichend verarbeitet waren, sondern leicht hätten aktualisiert werden und großes Leid hervorrufen können.



In der traumasensiblen Arbeit wird versucht, solche Aktualisierungen möglichst gering zu halten und einer betroffenen Person im Falle einer Aktualisierung professionelle Stabilisierung zu bieten. Gerade im Kontext von Gruppengesprächen ist es sehr wichtig, mögliche Aktualisierungen von Traumata frühzeitig zu registrieren und aufzufangen, um die drohende Gefahr weiterer Aktualisierungen bei anderen Teilnehmer*innen zu vermeiden: Die einzelnen Teilnehmer*innen müssen sicher sein können, dass sie nicht ungeplant in Situationen geraten, in denen Einzelne ausführlich von ihren Traumata berichten. Dies ist von der Gesprächsleitung, zum Schutze aller beteiligten Frauen*, schonend und sensibel zu verhindern.

Ein weiteres Gestaltungselement für die Gesprächsrunden war die **Ortswahl**. Für die Entscheidung, in die Räume der Beratungsstelle einzuladen, sprachen mehrere Gründe: Sie liegt sehr zentral in der Innenstadt und ist damit gut erreichbar. Im Gegensatz zu anderen Räumen, etwa in den Unterkünften selbst, strahlt die Beratungsstelle mehr Anonymität, Neutralität und Freundlichkeit aus. Zudem hat das Kennenlernen der Räume des Beratungs- und Fachzentrums immer auch den Nebeneffekt, die Schwelle für die Inanspruchnahme der Beratungsangebote später für sich selbst oder das soziale Umfeld zu senken: Es ist immer leichter, zu einem Raum zurückzukehren, den man schon kennt, zumal, wenn der Raum mit positiven Erfahrungen besetzt ist. Ein weiterer Aspekt bei der Ortswahl war die **Atmosphäre** des Raumes: Der *Frauen-Notruf* hat traditionell den Anspruch, die eigenen Räume hell, freundlich und ansprechend zu gestalten, schon um den schweren, düsteren Themen des Aufgabenfeldes etwas entgegen zu setzen. Zusätzlich wurde die Atmosphäre im Veranstaltungsraum mit Getränken, Snacks und Blumen und durch ansprechende Arbeitsmaterialien (Wandzeitungen) einladend gestaltet. Tatsächlich erwähnten viele Frauen* in Nebengesprächen oder im Abschlussfeedback, die Atmosphäre und die Räumlichkeit habe ihnen gutgetan.

Die Gespräche dauerten zwischen 2 ½ und 3 Stunden. Diese **Zeitspanne** hat sich bewährt und stellte einen Kompromiss dar. Auf der einen Seite galt es, einen Raum zu schaffen, in dem sich eine gemeinsame Atmosphäre einstellen, genug Informationen vermittelt und sich eine Diskussion entwickeln konnte sowie das ausreichend Zeit für das Dolmetschen vorhanden war. Auf der anderen Seite waren Aufmerksamkeit und Konzentration begrenzt, zumal am Nachmittag, nach dem Absolvieren von Deutschkursen und den vielen Anforderungen eines anstrengenden Alltags.

Die Leitfragen

Nach der oben beschriebenen Einführung folgte eine offene Gesprächsrunde zu mehreren Fragen. Jede dieser Fragen hing als eigene Wandzeitung mit einem Symbol zur Verdeutlichung gut sichtbar an der Wand. Auch dabei wurde Wert daraufgelegt, die Wandzeitungen ansprechend zu gestalten. Zentrale Aspekte aus der Diskussion wurden simultan auf den Wandzeitungen für alle sichtbar festgehalten. Durch diese Methode des „gläsernen Protokollierens“, war es nicht nur möglich auf Gesagtes später noch einmal zurückzukommen, auch bot sich allen Beteiligten die Chance (mit Hilfe der Übersetzerin), Notiertes noch einmal zu betonen, zu erläutern, zu konkretisieren und zu verbessern.

Die Leitfragen:

- ◇ Positives in Göttingen: „Was gefällt Ihnen in Göttingen? Wo(mit) fühlen Sie sich wohl?“
- ◇ Risiken und Gefahren: „Wo sehen Sie Risiken/Gefahren? Was ist belastend?“
- ◇ Handlungsbedarf: „Wo sehen Sie Handlungsbedarf?“
- ◇ Kraftquellen: „Was gibt Ihnen die Kraft, Ihr Leben zu meistern?“

Der positive Einstieg sollte den Gesprächsbeginn erleichtern und auch dem von uns häufig erfahrenen Bedürfnis der geflüchteten Menschen Rechnung tragen, positive Erfahrungen im Ankunftsland ansprechen zu können. Durch die Frage nach den Risiken und Gefahren hofften wir neue Erkenntnisse über Problemlagen zu gewinnen und zu hören, inwieweit Problemlagen, von denen wir individuell bereits gehört hatten, Einzelfälle waren oder häufiger auftauchten. Die Frage nach dem Handlungsbedarf war uns wichtig, um sowohl Wünschen als auch konkreteren Lösungsvorschlägen oder Lösungswegen Raum zu geben. Schließlich waren die *Expertinnen in eigener Sache* zwangsläufig schon eine Weile mit den Risiken und Gefahren konfrontiert und hatten sich bereits Gedanken gemacht, was für die Situation hilfreich sein könnte. Diese Aspekte sind für uns als *Frauen-Notruf* ausgesprochen wertvolle Hinweise und Anregungen. Durch die Beantwortung der letzten Frage nach den Kraftquellen erhofften wir uns mehr Erkenntnisse über die Ressourcen und Stärken der Frauen*, beziehungsweise über ihre Selbsteinschätzung diesbezüglich. Über diese Frage wollten wir auch unser Interesse an ihren Stärken und unsere Hochachtung vor ihrem Durchhaltevermögen in dieser schwierigen Zeit ausdrücken. Außerdem tut es, nach einem Gespräch über potentiell belastende und schwierige Themen, in denen eventuell Situationen von Ohnmacht wieder erlebt wurden, allen Beteiligten gut, die Aufmerksamkeit wieder auf die Kraftquellen und Stärken zu richten.

Umsetzung

Es fanden zunächst fünf Treffen statt, mit schwankenden Teilnehmer*innenzahlen und mit einer Dolmetscherin für Arabisch oder für Farsi/Dari. Zusätzlich gab es etwa zwei Monate später zwei weitere Auswertungstreffen. Insgesamt sprachen wir mit 26 Frauen*. Diese lebten zum damaligen Zeitpunkt zum größten Teil nicht im Familienverband und wohnten in den verschiedenen

Gemeinschaftsunterkünften in Göttingen. Die Frauen* stammten größtenteils aus Afghanistan, Irak, Iran und Syrien. Ihr Alter variierte stark: Von sehr jungen Frauen* unter 20 Jahren bis zu Frauen* Anfang 60 waren alle Altersgruppen vertreten. Die Frauen* waren sehr interessiert, offen und es gab rege Diskussionen.

Viele betonten mehrfach, es sei ihnen wichtig, von ihren Problemen und denen ihrer Bekannten/Freundinnen zu berichten, um sie in die Öffentlichkeit zu tragen, gehört zu werden. So war das Feedback durchweg positiv. Viele Frauen* betonten, ernst genommen und gestärkt aus der Gesprächsrunde herauszugehen und waren sehr interessiert daran, wie der Prozess weitergehen werde. Daher gab es zusätzlich zwei Auswertungstreffen zu den Ergebnissen der Gespräche.

Bei den Auswertungstreffen ging es um eine Zusammenfassung der Informationen aus allen Gesprächsrunden. Zudem gab es einen Bericht darüber, was bisher mit den Informationen geschehen war (etwa die Vorstellung im Netzwerk und Reaktionen darauf oder der Stand einer konkreten Beschwerde). Weiter wurde dem häufiger geäußerten Wunsch der Frauen* nach einer Übersicht über Frauenangebote in Göttingen entsprochen und ihnen Material dazu bereitgestellt. In den Auswertungstreffen hatten die Frauen* die Möglichkeit uns zurückzumelden, ob sie die Zusammenfassung stimmig fanden und sich verstanden fühlten. Außerdem konnten sie noch einmal Prioritäten setzen und weitere Aspekte hinzufügen.

Ergebnisse und Empfehlungen:

Problemlagen für geflüchtete Frauen* in Deutschland

Nach der Beschreibung unseres Konzepts und unserer konkreten Vorgehensweise folgt nun eine Zusammenfassung über die Themen, die die Teilnehmerinnen in den Gesprächsrunden gesetzt haben und welche Empfehlungen aus den geführten Gesprächen abgeleitet werden können. Die Ergebnisse teilen wir der Übersicht halber in drei Themenlagen: geschlechtsspezifische Problemlagen, spezifische Problemlagen alleinreisender Frauen* und allgemeine Problemlagen.

Geschlechtsspezifische Problemlagen

Ein zentrales Thema in den Gesprächsrunden waren geschlechtsspezifische Schwierigkeiten. Hierunter fallen Belästigungen, Bedrohungen und Übergriffe, die die Frauen* überwiegend im Kontext der Gemeinschaftsunterbringungen erlebt haben oder vor denen sie sich fürchten.

„Nachts klopft es an unsere Zimmer. Ich habe viel Angst. Ich bin krank und ich habe psychische Probleme. Ich war auch im Krankenhaus, aber jetzt bin ich wieder im Camp. Und dann klopft es und ich kann nicht schlafen und mir tut alles weh. Ich kann so nicht sein.“ (September 2017)

Die Situation in Gemeinschaftsunterkünften (Untätigkeit, Isolation, unsichere Zukunft) führen zu einer angespannten Situation (vgl. hierzu Rabe/ Leisering 2018: 31).² Diese Bedingungen führen in Verbindung mit wenigen Schutz- und Rückzugsorten und vor allem kaum geschützter Privatsphäre sowie fehlenden oder belasteten sozialen (und frauenspezifischen) Zusammenhängen dazu, dass geflüchtete Frauen* in diesem Setting vermehrt geschlechtsspezifische Gewalt erfahren.³

² Rabe/Leisering 2018: 31

³ ebd.

*Viele Frauen** berichteten in den Gesprächsrunden, dass sie in der Ankunftssituation verbale und physische Übergriffe erlebten. Sie erzählten davon, „angebaggert“, als „Hure“ beschimpft oder auch von mehreren Männern eingekreist und angefasst worden zu sein. Einige der männlichen Bewohner der Unterbringungen wurden als Bedrohung wahrgenommen und konkrete Übergriffe geschildert.*

Auch häusliche beziehungsweise Partnerschaftsgewalt kommt in Gemeinschaftsunterkünften vermehrt vor, wie die Erfahrungen von Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Polizei und Personal aus Unterkünften zeigen. Die Gründe können vielfältig sein. Sie sind zurückzuführen auf die besonders belastende Situation, unter anderem der psychische Druck aufgrund der schweren (Flucht-)geschichte, die fehlenden Perspektiven und Zukunftssicherheiten, die große Verantwortung für die Zukunft der Familie, die räumliche Enge sowie das Gefühl von Machtlosigkeit.⁴ Dieses Thema wurde im Rahmen der Gesprächsrunden allerdings nur am Rande problematisiert, wenn es um die Schwierigkeit ging, einem ehemaligen Partner im Kontext der engen Verflechtung von Sozialräumen (Unterkunft und Community) aus dem Weg zu gehen, beziehungsweise sich dessen Kontrolle zu entziehen.

„Ich habe Probleme mit meinem Ex-Freund. Er weiß immer, wo ich bin und die anderen Männer erzählen ihm, was ich mache. Ich wünsche mir ein normales Leben mit meinen Kindern. Aber es ist sehr schwer. Und die Polizei sagt, sie kann nichts machen.“ (September 2017)

Die Frauen* problematisieren immer wieder, dass es durch die räumliche Enge oft zu sozialer Überwachung und Kontrolle durch die anderen Bewohner*innen und/oder die eigene Community innerhalb der Unterkunft komme. Darunter litten insbesondere die Frauen* stark. Einige der Frauen* berichteten beispielsweise, dass sie in ihrem Herkunftsland kein Kopftuch⁷ getragen hätten, sich jedoch durch den Druck ihrer Community, den sie in der Ankunftssituation erfahren, dazu genötigt sahen.

Kopftuch

Die geflüchteten Frauen in den Gesprächsrunden problematisieren das Tragen bzw. Nichttragen eines Kopftuchs in dreierlei Kontexten: Zum einen weisen sie auf den sozialen Druck hin, den sie in Unterkünften durch ihre Community erfahren und der darauf abzielt, dass sie ein Kopftuch tragen. Zum anderen weisen sie auf die Feindseligkeiten hin, die sie aufgrund des Tragen eines Kopftuches auf der Straße erfahren. Der dritte Punkt sind die Diskriminierungserfahrungen, die sie in Hinblick auf verweigerter Teilhabe am Arbeitsmarkt, aufgrund eines von ihnen getragenen Kopftuches, erfahren.

Wir möchten die in Deutschland hochgradig aufgeladene Debatte, um das Tragen des Kopftuches an dieser Stelle nicht führen, vielmehr möchten wir es, aufgrund der großen Relevanz dieses Themas für die Frauen in den Gesprächsrunden benennen und darauf hinweisen, dass das Kopftuchtragen und das Nichttragen des Kopftuchs die freie Entscheidung jeder Frau* sein sollte.

⁴ Siehe hierzu auch den Beitrag der *Frauenhauskoordination*.

Nicht nur die Situation innerhalb der Unterkünfte, auch deren geographische Lage, oft außerhalb des Stadtzentrums und die Tatsache, dass sie oft schlecht beleuchtet sind, wurden von den Frauen* als Risiko und Einschränkung wahrgenommen.

„Ich wohne in einer Unterkunft, die etwas außerhalb an einem großen Festplatz liegt. Da sind abends oft viele Betrunkene. Um in das Camp zu kommen, muss man über einen großen Parkplatz, da ist es dann stockdunkel. Ich muss immer Zuhause sein bevor es dunkel wird. Das ist sehr gefährlich.“ (Oktober 2017)

Die Lage von Unterkünften am Stadtrand sowie in strukturärmeren Gebieten ist eine weitverbreitete Praxis. Sie gefährdet die Teilhabe und Integration für alle Bewohner*innen, für geflüchtete Frauen* aber bedeutet sie unter Umständen eine besondere Gefährdungssituation und Isolation. Hieran schloss in der Diskussion ein weiteres Thema an: Oft fehlte es den Gesprächsteilnehmerinnen an einer sicheren Orientierung und Einschätzung hinsichtlich von Normen, Konventionen und Gefahren einschätzungen. So wurde mehrfach die Frage diskutiert: Wie kann ich mich hier in diesem Land, in dieser Stadt, als Frau* und auch wahrgenommen als eine Frau* aus einem anderen Land, sicher bewegen?

„Ist es sicher für mich nachts draußen zu sein?“ (Oktober 2017)

„Kann ich im Dunklen mit dem Fahrrad durch den Park fahren?“ (Oktober 2017)

Diese Fragen waren sehr wichtig für die Frauen* und wurden im Kontext der Gesprächsrunden immer wieder konkret an uns gestellt. Es wurde deutlich, dass es zumeist keinen Raum gibt, um sich über diese möglichen Gefahrenpotenziale auszutauschen. So fehlt ein Einschätzungsrahmen, hinzu kommt ein ständiges Unsicherheitsgefühl in der bereits angespannten Situation. Geflüchtete Frauen* sind in Deutschland in ihrem alltäglichen Leben mit Sexismus und Rassismus konfrontiert, was als strukturelle Schwierigkeit in der Arbeit mit geflüchteten Frauen* ernstgenommen werden muss. Darüber hinaus ging es immer wieder um den Bedarf über die deutsche Rechtslage informiert zu werden, sowohl in Hinblick auf Bleiberechte, als auch in Hinblick auf Frauenrechte.

„Was wir brauchen? Wir brauchen auch Informationen. Wir wollen wissen, was unsere Rechte sind. Auch unsere Rechte als Frauen hier in Deutschland.“ (September 2017)

Neben mehr Aufklärung in Bezug auf Rechte wollten viele Frauen* von uns über Freizeitangebote informiert werden oder wissen, wo sie frauenspezifische Sportangebote wahrnehmen könnten.

„Ich würde gerne wissen, was ich in meiner Freizeit machen kann. Ich würde gerne ins Fitnessstudio gehen oder zum Schwimmen.“ (Oktober 2017)

Dies ist ein wichtiger Aspekt, da in diesen Bereichen die empowernden Forderungen der Frauen* deutlich werden.

Spezifische Problemlagen alleinreisender Frauen*

Alleinreisende Frauen* sind besonders belastet. Dies wurde auch in den Gesprächsrunden deutlich, an denen viele Frauen* teilnahmen, die nicht im Familienverband nach Deutschland gekommen beziehungsweise nicht mit (männlichen) Familienmitgliedern untergebracht waren. Zum einen sind diese Frauen* ohne Unterstützungsnetzwerke besonders verletzungsoffen für die bereits geschilderten geschlechtsspezifischen Schwierigkeiten. Außerdem wiesen die Frauen* darauf hin, dass sie auch noch weiteren Belastungen und Bedrohungen ausgesetzt seien.

So berichteten die Frauen* zum einen, durch den fehlenden Schutz eines Familienverbands in den Unterkünften besonderem Druck und Kontrolle ausgeliefert zu sein.

„Ich fühle mich gelähmt. Egal was ich mache, es wird geredet. Die anderen Bewohner und die Leute die hier arbeiten, alle schauen immer, was ich mache.“ (September 2017)

Ihre Rolle als Frau, Mutter, Geflüchtete mit bestimmter Nationalität/Kultur/Religion ist besonders sichtbar und wird dementsprechend stark wahrgenommen und bewertet. Aufgrund des fehlenden familiären Rückhalts wird im räumlich und sozial engen Raum der Gemeinschaftsunterbringung der Spagat zwischen der Einhaltung erwarteter geschlechter- oder traditionsspezifischer Rollen und dem Ausagieren von Selbstermächtigung und Handlungsverantwortung für die neue Existenz und die der Kinder oft zu einer Zerreißprobe für die Frauen*.

Durch den fehlenden Familienverband sind sie außerdem oft von einem funktionierenden Unterstützungssystem abgeschnitten.

„Ich bin alleine mit den zwei Kindern. Ich habe viele Termine und muss Besorgungen machen und ich bin immer alleine. Es ist zu anstrengend für mich. Ich kann keinen Kurs machen, weil ich keine Energie für mehr habe.“ (September 2017)

„Wir haben hier nicht Mutter, Vater, Oma, Tante. Wir haben nur uns und alles ist schwer.“ (Oktober 2018)

Frauenspezifische Netzwerke sind ein zentraler Bestandteil des Unterstützungsnetzwerks alleinreisender Frauen*. Immer wieder berichteten die Frauen*, wie sie Kraft aus den Freundschaften und Frauenzusammenhängen ziehen.

Auch eine weitere, uns bereits aus anderen Fällen bekannte Problematik, wurde in den Gesprächen aufgezählt: Frauen* war es aufgrund diverser bürokratischer Schwierigkeiten (von Familiennachzug über fehlende oder nicht anerkannte Papiere) nicht möglich, mit ihrem Partner, Ehemann oder auch ihrem Unterstützungsnetzwerk zusammenzuleben.

„Ich bin schwanger. Ich möchte mit meinem Mann zusammenziehen, aber wir haben keine Heiratsurkunde [...] für das Amt. Er ist nicht in Göttingen und darum sagt das Amt, dass es nicht geht. Aber ich kann doch nicht alleine im Heim mein Kind bekommen!“ (September 2017)

Allgemeine Problemlagen

Zahlreiche Probleme ergeben sich aus der räumlichen Enge, der mangelnden Privatsphäre und der schlechten hygienischen Situation der Gemeinschaftsunterkünfte, denen die geflüchteten Frauen* ausgesetzt sind. Viele der Frauen* waren bereits durch die Situation im Herkunftsland oder die Erlebnisse auf der Flucht physisch und psychisch stark belastet, so dass die unsichere Situation im Ankunftsland oft als sehr herausfordernd, beziehungsweise überfordernd erlebt wurde und wird (Siehe hierzu Text *medica mondiale*).

„Es ist sehr laut in der Unterkunft. Es ist keine Gefahr, wie die, nach denen ihr fragt. Aber es ist sehr schwer, wenn du nie schlafen kannst.“ (Oktober 2017)

„Wieso ist das so? Wieso müssen wir so leben? Und wieso bekommen wir keine Wohnung?“ (September 2017)

„Und dann ist es auch dreckig. Ich habe Angst, dass ich mir was hole, wenn ich die Toilette benutze.“ (September 2017)

Schlafstörungen und psychische Belastungen durch die permanente Stresssituation in der Unterbringung spielen eine große Rolle. Eine junge Frau erzählte, dass sie sich aufgrund der Belastungen

tagsüber in der Schule nicht konzentrieren könne und nun befürchtete, keinen Abschluss zu bekommen.

„Ich will einen Ausbildungsplatz, darum muss ich Deutsch lernen. Aber ich kann mich nicht konzentrieren. Ich habe Kopfschmerzen und bin immer müde. Im Camp [eine große Halle ohne abschließende Decken und zentraler Beleuchtung, Anm. d. Verf.] kann niemand schlafen, es ist so laut und wer schlafen will, hat Pech gehabt. Keiner findet hier Ruhe und die Kinder weinen viel, auch in der Nacht.“ (Oktober 2017)

Aber nicht nur im Kontext der Unterbringung, sondern auch im Stadtbild fühlen sich viele Frauen* zum Beispiel durch ihr Kopftuch⁷ besonders sichtbar und berichteten von Feindseligkeiten bis hin zu rassistischen Übergriffen und geschlechtsspezifischer Gewalt.

„Ich erlebe viel Feindseligkeit. Im Bus hat einer gesagt er reißt mir meinen Kopf mit dem Kopftuch ab.“ (Oktober 2017)

Der Umgang mit Verwaltung und Behörden, so beschreiben verschiedene Studien, löse bei Geflüchteten immer wieder Ohnmachtsgefühle aus. Die Handlungsmacht ist oft gering, ein Machtgefälle allumfassend. Auch in unseren Gesprächen wurde darüber diskutiert, dass es schwierig sei, sich gegen rassistische, diskriminierende und/oder unfreundliche Angestellte zur Wehr zu setzen.

„Wir haben viele Probleme in der Behörde. Da arbeitet eine Person, die immer alles schwer macht. Warum arbeitet sie da, wenn sie etwas gegen Ausländer hat?“ (Oktober 2017)

Dagegen wurde in den Gesprächsrunden die Unterstützung durch haupt- und ehrenamtliche Unterstützer*innen mehrheitlich als etwas sehr Positives beschrieben.

„Die Betreuerin hier im Camp hat mich immer gut unterstützt. Das hat mir sehr geholfen.“ (Januar 2018)

„Es gibt viele Menschen hier die freundlich sind und die es möglich machen, dass wir hier am Leben teilhaben können.“ (Januar 2017)

Neben den interpersonellen und strukturellen Problemen, die sich im Kontext Unterbringung und Versorgung verorten lassen, ging es immer auch um das Thema Aufenthalt beziehungsweise Bleibesicherheiten.

„Und wie es mit dem Aufenthalt ist, das ist noch wichtiger. Weil, wenn du nicht weißt, ob du einen Aufenthalt hast, dann ist es nie entspannt.“ (Oktober 2017)

Handlungsbedarfe und Forderungen

Den Frauen*, die mit uns gesprochen haben, war bewusst, dass wir in den meisten Punkten keine konkrete Verbesserung ihrer Situation herbeiführen konnten. Sie schätzten es aber, einen Raum zur Artikulation bekommen zu haben:

„Wir wissen, dass Sie nicht alles verändern können, was wir gesagt haben, aber für uns ist es wichtig gehört zu werden.“ (Oktober 2017)

„Es ist wichtig all diese Dinge mal zu sagen. Auch die Schlimmen. Es ist schön, nicht damit alleine zu sein.“ (September 2017)

„Ich habe mich hier sicher gefühlt, es war schön über all diese Dinge mal gesprochen zu haben.“ (Oktober 2017)

„Es ist schön, dass wir hier sein konnten. Es steigert unser Selbstbewusstsein, dass das, was wir als Frauen sagen wichtig ist.“ (Oktober 2017)

Allerdings ging es uns nicht nur darum, Informationen über die Situation zu bekommen, mit den Frauen* als *Expertinnen* für ihre Situation zu sprechen und ihnen in einem geschützten Rahmen Gehör und Austausch bereitzustellen. Wir boten ihnen auch an, ihre unmittelbaren und mittelbaren Forderungen weiterzutragen und somit als Sprachrohr zu agieren. Folgende Forderungen und Anregungen wurden von den Frauen* formuliert:

Eine der zentralen Forderungen war der **Umzug in eine eigene Wohnung**. Keine der Frauen* fühlte sich in einem umfassenden Maß sicher geschweige denn wohl in der Gemeinschaftsunterkunft. So lässt sich festhalten, dass zahlreiche Sicherheitsmängel beziehungsweise unsichere Situationen in den Unterkünften problematisiert wurden. Dies waren etwa schlecht beleuchtete Zugänge zur Unterkunft, fehlender Sichtschutz oder nicht abschließbare Räume, zu denen männliche Mitarbeiter und Bewohner jederzeit Zugang hatten. Dies unterstreicht erneut, dass insbesondere für (alleinreisende) Frauen* (mit Kindern) diese Form der ‚Unterbringung‘ nicht geeignet ist. Das Leben in einer eigenen Wohnung sahen und sehen die Frauen* als Startpunkt für ein Leben in Deutschland.

Eine Wohnung verkörpert dabei mehr als ein erhöhtes Maß an Sicherheit und Komfort. Vielmehr formulierten die geflüchteten Frauen* einen direkten Zusammenhang zwischen einer eigenen Wohnung und der Möglichkeit einer gleichberechtigten **Teilhabe am sozialen Leben**. Teilhabe ist eine Forderung, die auf verschiedene Bereiche abzielt: So wollten die Frauen* die Möglichkeit haben, konzentriert am Unterricht teilzunehmen, einen Schulabschluss zu machen, einen Praktikumsplatz zu finden, ihre beruflichen Qualifikationen einsetzen zu können und in Sicherheit leben zu können, beziehungsweise bleiben zu dürfen. Unsere Gesprächspartnerinnen waren sehr dankbar für die zahlreiche Unterstützung, die sie von Haupt- und Ehrenamtlichen erfahren haben und wiesen darauf hin, dass es ihnen bei der Unterstützung um Hilfe zur Selbsthilfe ginge.

„Viele haben mir geholfen. Ich bin sehr dankbar. Aber ich brauche mehr Informationen, damit ich es auch schaffe, wenn ich eine eigene Wohnung habe.“ (Oktober 2017)

Darüber hinaus formulierten die Frauen* **besser informiert und orientiert sein zu wollen**, um Angebote, Rechte und Strukturen selbstständig in Anspruch nehmen zu können.

Zusätzlich äußerten die Frauen* den Wunsch, **besser vernetzt zu sein und Aktivitäten mit anderen Frauen* durchzuführen**. An verschiedenen Punkten wurde betont, dass sie Kraft aus ihren frauenspezifischen Netzwerken zögen und sich gegenseitig bestärkten. Dabei betonten die Frauen* immer wieder, es ginge ihnen darum, Informationen zu haben und selbst Lösungswege zu finden.

„Wir Frauen, wir sind stark. Wir schaffen das alles, weil wir uns gegenseitig unterstützen. Wir sind füreinander da und unterstützen uns. So schaffen wir das.“ (Oktober 2017)

„Wir können viel. Ich finde es schön, wenn Menschen aus Deutschland uns helfen. Aber wir können auch etwas geben. Ich möchte nicht nur als Schwierigkeit gesehen werden. Ich möchte auch etwas geben können.“ (Januar 2018)

In den Gesprächsrunden wurde angeregt, dass auf die spezielle Situation (alleinreisender) geflüchteter Frauen* (mit Kindern) von Seiten der Verwaltung mit **mehr Bewusstsein und Sensibilität** eingegangen werden sollte und es **mehr Schulungen und Austausch** bräuchte zwischen Verwaltung, Flüchtlingsarbeit und frauenpolitischer Arbeit.

„Die Stadt muss mehr für unsere Bedürfnisse sensibilisiert werden. Als alleinstehende Frau ist es besonders schwer.“ (Januar 2018)

Wie bereits zu Anfang dieses Abschnittes deutlich wird, haben die Frauen* viele Schwierigkeiten in ihrem alltäglichen Leben, wobei sie versuchen, sich trotz aller Widrigkeiten ein eigenständiges Leben aufzubauen. Für sie bedeutet Sicherheit und Teilhabe vor allem die Gewissheit, bleiben zu können.

„Das ist alles wichtig. Es ist wichtig, dass alle Frauen auf der Welt sich überall sicher fühlen können. Aber ich möchte noch hinzufügen, dass wir, meine Tochter und ich, uns nicht sicher fühlen, wenn wir nicht wissen, ob wir morgen wieder zurückmüssen. Ich finde das ist wichtig für dieses Gespräch. Wir können erst anfangen uns sicher zu fühlen, wenn es auch sicher für uns ist, dass wir hier sein dürfen.“ (Januar 2018)

Reflektion der Gesprächsrunden:

Ziele, Grenzen und Herausforderungen des Projekts

Reflektieren wir das Projekt können wir die partizipativen Gesprächsrunden als interprofessionelle Zusammenarbeit als gewinnbringend beurteilen: Für die (Beratungs-)praxis, für die empirisch arbeitende Gender- und Migrationsforschung, als stärkend und bestätigend für die geflüchteten Frauen, als Anregung für weitere Projekte und als Austausch zwischen diversen Akteur*innen der frauenpolitischen Arbeit und der Flüchtlingsarbeit.

Darüber hinaus, halten wir es für wichtig, insbesondere, wenn wir unseren Anspruch ernst nehmen, das Projekt als Anstoß für weitere Projekte und Debatten zum Thema zu verstehen, zu reflektieren an welche Herausforderungen und Grenzen wir mit dem Projekt gestoßen sind. Hierfür ist es zunächst einmal wichtig unsere im Voraus gesetzten Ziele zu benennen

Im Folgenden wollen wir außerdem kennzeichnen, wie wir uns als unterschiedliche Akteur*innen (Frauenberatungsstelle und kritische Wissenschaft), in diesem Kontext positionieren. Daher gibt es Passagen die als Positionierung des **Frauen-Notrufs** gekennzeichnet sind und Passagen, in denen das **Forschungsprojekt** „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ sich positioniert.

Ziele

Zunächst einmal ging es uns bei der Durchführung der Gesprächsrunden darum, Informationen über die geflüchteten Frauen und ihre Situation in der Aufnahmesituation durch die geflüchteten Frauen selbst, als *Expertinnen* ihrer eigenen Lebenssituation, zu erlangen. Diese Informationen aus erster Hand, hatten uns an unterschiedlichen Stellen immer wieder gefehlt, immer wieder wurden Informationen *über* die geflüchteten Frauen* ausgetauscht, immer wieder tauchten in verschiedenen Runden Menschen als *Expert*innen für* die Situation geflüchteter Frauen auf, ohne dass geflüchtete Frauen befragt worden waren, geschweige denn selbst zu Wort kamen.

Frauennotruf: So wollten wir, als *Frauen-Notruf*, gesicherte Informationen erhalten, um unsere Lobbyarbeit für die Verbesserung ihrer Situation leisten zu können, auf spezifische Bedürfnisse und Risiken einzugehen und an den *Frauen-Notruf* adressierte individuelle Unterstützungsanfragen zu bearbeiten. Unser Fokus als Frauenberatungsstelle für geschlechtsspezifische Gewalt lag auf den Gefahren und Risiken, welche die Frauen* in der Aufnahmesituation erleben. Außerdem wollten wir die Arbeit des Frauennotrufes als Beratungsinstitution bei den geflüchteten Frauen vor Ort bekannt machen, um ihnen und ihrem sozialen Umfeld den Zugang zu erleichtern.

Forschungsprojekt: Durch die Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen* wollten wir als kritische Wissenschaftlerinnen - durch den partizipativen Aufbau - die Frauen *als Interviewpartnerinnen selbst die Schwerpunkte setzen lassen und so nicht nur Informationen abfragen, sondern sensibel der Frage nachgehen, welche Punkte für die Frauen aus welchen Gründen von Relevanz sind. Als Kulturanthropolog*innen interessiert uns, wie geflüchtete Frauen* als Protagonistinnen von Flucht und Ankunft die Situation selbst wahrnehmen, wie sie ihr Handeln darin beschrieben und welche Veränderungen sie mithilfe welcher Argumentationslinien anstreben.

Das Ziel unserer interprofessionellen Zusammenarbeit war es, unsere Kompetenzen zu bündeln und in einen sehr engen Austausch und in ständiger Reflektion unserer Rollen und Professionen eine möglichst genaue Analyse, Aufarbeitung und Repräsentation der Gesprächsrunden und -inhalte zu schaffen. Soweit also zu unseren im Voraus gesteckten Zielen, nun wollen wir uns den Fragen zuwenden an welche Grenzen das Projekt aufgrund unseres Vorgehens/ des Settings/ unserer Ausrichtungen geraten ist, bzw. welche Herausforderungen wir wahrgenommen haben.

Herausforderungen und Grenzen

Zunächst stellt sich die Frage der Relevanz der Gesprächsrunden für die einzelnen Frauen*. Ihre Situation hat sich durch die Gesprächsrunden nicht maßgeblich verändert, langfristige Verbesserungen sind nicht wirklich absehbar. Dieser Umstand war von Anfang an klar und wurde auch transparent gemacht. Wir sind mit der Botschaft „Wir bieten weniger konkrete Hilfe an, vielmehr brauchen wir eure Expertise“ an die Frauen* herangetreten. Unter diesen Bedingungen haben die Frauen* eingewilligt, ihre Erfahrungen und Meinungen mit uns zu teilen. Den Frauen*, mit denen wir gesprochen haben, war es wichtig, gehört zu werden. Durch diese Broschüre versuchen wir ihre Positionen stärker in den Diskurs einzubringen.

Forschungsprojekt: Das *Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“* legt als universitätsübergreifender Forschungsverbund verschiedene Foki auf vergeschlechtliche Aufnahmepolitiken⁵. Die durchgeführten Forschungen, nehmen u.a. Bezug auf mediale Repräsentationen von Gender und Flucht, auf Aufnahmepolitiken und Selbstdeutungen geflüchteter Frauen sowie auf gegenderte Arbeitsmarktteilhabe. Sie bewegen sich alle in politisch, moralisch und forschungsethisch hoch aufgeladenen Feldern. Daher setzt sich das Projekt sowohl auf theoretischer, als auch auf methodischer Ebene mit diesen spezifischen Anforderungen auseinander und erarbeitet – auch auf praxismethodologischer Ebene – neue Herangehensweisen. Im Forschungsprojekt wollten wir uns nicht nur strukturelle und mediale Diskurse anschauen, sondern neben Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit vor allem die Selbstdeutungen, Bedarfsartikulationen und Politiken von geflüchteten Frauen* mit in unsere Arbeit einbeziehen. In diesem Zusammenhang müssen auch in Hinblick auf Ethik und Moral neue (kritische) Wege ausgelotet werden, die solch sensiblen Forschungsprozessen, in denen neben Machtverhältnissen auch oft konkrete (Re)Traumatisierungen fester Bestandteil des Settings sind, gerecht werden. Eine Herausforderung für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt ist, und das zeigen auch die Ergebnisse der Gesprächsrunden, dass Gewalt oft wenig konkret artikuliert wird, dass es sich um ein sehr intimes und persönliches und zumeist angst- und schambehaftetes Themenfeld handelt, so dass auch unsere Ergebnisse der Gesprächsrunden kein, auf abgrenzbare Indikatoren gestützten, statistischen Überblick darüber geben können, wie viel, wo und wie Gewalt in der Ankunfts- und

5 So konstatieren zahlreiche Arbeiten (u.a. Lepperhoff/ Manske 2008: 9; Piper 2006; Kofman 2004) eine politische und wissenschaftliche „Unterbelichtung“ der strukturellen Vergeschlechtlichung von Migrations-, Flucht- und Integrationsfragen.

Aufnahmesituation stattfindet. Vielmehr können wir zeigen, welche Themen die Frauen* rund um dieses Thema beschäftigt und wo sie selbst Akzente setzen.

Frauennotruf: Um die Gesprächsrunden und ihre Ergebnisse im Kontext der Arbeit des Frauennotrufs zu verstehen möchten wir zunächst einmal erklären, wie die Arbeit des Frauennotrufs ausgerichtet ist: Die im *bff* organisierten Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sehen sich einer (Kritisch) Parteilich feministischen Beratungsarbeit verpflichtet (siehe Qualitätshandreichung *bff*). Das heißt, dass wir die individuelle Gewalterfahrung der Frau* vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Strukturen sehen, die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen* ermöglichen. Zum einen wird dabei ein strikt subjektbezogener Ansatz verfolgt (jede Frau* braucht ihren eigenen individuellen Weg und ist als *Expertin* ihrer selbst anzusehen), zum anderen wird die individuelle Erfahrung in den gesellschaftlichen Kontext gestellt. („Wir arbeiten hier mit vielen Frauen*, die ähnliches erlebt haben wie Sie, Sie sind nicht die Einzige“). Dieser Ansatz bedeutet auch, dass wir unsere Arbeitsbereiche nicht ausschließlich in der Beratung der gewaltbetroffenen Frauen* sehen, sondern auch in struktureller Arbeit, um die Bedingungen für gewaltbetroffene Frauen* zu verbessern und für geschlechtsspezifische Gewalt zu erschweren. Konkret: interdisziplinäre Vernetzungsarbeit, Kampagnen zu bestimmten Themen, Fortbildung und Sensibilisierung diverser Berufsgruppen, Prävention in Schulen und Kindergärten und vieles andere mehr. Dieses Verständnis von kontextualisierter Traumaarbeit unterscheidet uns von den rein medizinisch/psychologisch orientierten Traumaansätzen.

Für die Gesprächsrunden bedeutete dieser Ansatz, dass wir die Frauen* in ihrer Schwerpunktsetzung ernst genommen haben, zugehört haben, Nachfragen gestellt haben sowie versucht haben mit den Frauen* ihre Ressourcen und Stärken zu erkennen. Durch die Gespräche, ähnlich wie in unseren Beratungen, versuchen wir die Frauen* immer wieder zu ermächtigen und darin zu bestärken, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und für ihre Sache einzutreten. Außerdem wollen wir den geflüchteten Frauen* zeigen, dass jede in ihrer Individualität und ihren individuellen Herausforderungen nicht allein ist, sondern dass es zahlreiche diskriminierende Faktoren gibt, mit denen sie alle konfrontiert sind und dass wir, als frauenpolitische Beratungsstelle, uns politisch für die Verbesserung dieser Situation einsetzen. Dies ist, insbesondere im Kontext genderspezifischer Gewalt, sehr wichtig. Denn über diesen Themenbereich zu sprechen und sich für die eigenen Belange aktiv einzusetzen ist schwer, im Bereich Flucht/ Aufnahme potenziert sich der erlebte Sexismus mit rassistischen Erfahrungen und mit im alltäglichen Leben sehr präsenten Abhängigkeiten, gegenüber Personen und Strukturen.

Neben der politischen Arbeit für geflüchtete Frauen*, die wir mithilfe der Gesprächsrunden angestrebt haben, ging es uns auch darum konkrete Hilfe anzubieten. Das bedeutet, dass wir auch forciert haben unsere Institution bekannt zu machen, eine Vertrauensbasis zu schaffen, um so den Zugang für die Teilnehmerinnen und ihr Umfeld zu erleichtern.

Unser Vorgehen, also das Einladen zu sogenannten partizipativen Gesprächsrunden, anstelle von Interviews mit einzelnen Personen, hat dazu geführt, dass nur bestimmte Ebenen von geschlechtsspezifischer Gewalt benannt wurden. So wurde massive sexuelle Gewalt, Gewalt gegenüber Kindern und massive häusliche Gewalt, über deren konkrete Existenz wir zum Teil im Bilde waren, nicht erwähnt oder nur angedeutet. Hier kommt zum einen die Gruppensituation und zum anderen die punktuelle Zusammenarbeit an ihre Grenzen – geschlechtsspezifische Gewalt ist ein Thema, bei dem es oft diffus bleibt. Verschwiegenheit, Scham, Angst und fehlende Worte gehören dazu.

Anregungen – Debatten anstoßen & Gesprächsrundenmodell weiterdenken

Selbstartikulation: Geflüchtete Frauen* als Akteurinnen/ Protagonistinnen stärker mit Selbstartikulationen in den Diskurs einbeziehen.

Längerfristige Gesprächsangebote: Für andere Projekte, die aufgrund ihrer institutionellen oder wissenschaftlichen Ausrichtungen einen weniger starken Fokus auf geschlechtsspezifische Gewalt haben und die in andern Zeitintervallen denken und planen können, sind langfristige Runden, die einen stärker empowernden Ansatz haben, sicherlich sehr gewinnbringend. Das diskutieren miteinander und das gegenseitige Bestätigen und Unterstützen funktioniert in nachhaltigeren Angeboten und langfristig bestehenden Gruppen wesentlich besser. So nehmen wir, aus unseren Gesprächsrunden als Ergebnis auch mit, dass es den Teilnehmerinnen sehr stark darum ging, auch untereinander Diskussionen zu führen.

Räume: Wichtig für das Ansprechen von Schwierigkeiten ist definitiv die Auslagerung solcher Gesprächsrunden aus Räumen wie Unterkünfte, die per se stark in die Abhängigkeits- und Machtstrukturen eingebunden sind.

Unterstützung von Frauenselbstorganisationen: In letzter Konsequenz ergibt sich daraus die Unterstützung von Frauenselbstorganisationen und die Unterstützung solcher Gruppen bei der Formierung, der Raumsuche sowie der Möglichkeit, Angebote und Informationen für die Teilnehmerinnen anzubieten, wenn dies gewünscht ist.

Redebeitrag auf der Demonstration zum internationalen Frauentag am 8. März 2019

Frauen treffen Frauen

Wir sind eine internationale Frauengruppe.

Viele Frauen von uns mussten aus verschiedenen Ländern fliehen, weil Kriege uns töten und die Lebensgrundlage für uns und unsere Familien zerstören. Wir mussten fliehen, damit unsere Männer, Söhne und Brüder nicht auch töten müssen. Und wir sind geflohen vor einem strengen Regime der Männer über die Frauen.

Unsere verschiedenen Wege hierher sind geprägt von unvorstellbaren Strapazen, Schmerzen, Gewalt, Vergewaltigungen und Tod. Wir haben das nur geschafft, weil wir die Hoffnung auf ein besseres Leben nicht aufgegeben haben: Die Hoffnung auf gerechtere Chancen für uns und unsere Kinder, die Hoffnung auf mehr Freiheit und auf Möglichkeiten der Selbstentfaltung.

In Deutschland angekommen, haben wir alle die entwürdigende Situation der Lagerunterbringung erlebt, die uns geflüchtete Frauen einer zusätzlichen Bedrohung durch sexistische Gewalt aussetzt. Diese Bedrohung geht sowohl von anderen geflüchteten Personen als auch vom Wachpersonal aus. Sie hält jede Frau in den Lagern in Angst und Schrecken.

In Göttingen werden diese Verhältnisse besonders im Lager an der Siekhöhe noch immer weiter aufrechterhalten. In dieser fensterlosen Lagerhalle wird den Menschen jegliche Privatsphäre genommen. Damit fehlt den Frauen zusätzlich dringend benötigter Schutz und Rückzugsmöglichkeit vor sexualisierter Gewalt. Frauen, Männer und Kinder werden bis heute gezwungen, hier über Monate leben zu müssen. Wir können und wollen es nicht hinnehmen, dass in diesem und in vielen anderen Lagern in Deutschland die Menschen ihrer Freiheit beraubt werden und dass unsere Schwestern hier weiter einer ständigen Bedrohung ausgesetzt sind. Deshalb dürfen besonders Frauen und Kinder nicht in Lagern untergebracht werden! Deshalb muss das Lager Siekhöhe dringend geschlossen werden!

Und wir, die wir zum Teil inzwischen seit ein paar Jahren in dieser Stadt leben, wir wollen die deutsche Sprache und das Leben hier kennenlernen. Wir besuchen zuerst einmal Deutschkurse. Zum Teil sind wir bisher noch nie zur Schule gegangen, haben nicht gelernt, unsere eigene Sprache zu schreiben. Da ist es ungeheuer schwer, diese fremde Sprache zu schreiben, zu lesen, zu sprechen, zu verstehen. Und wenn wir nach Hause kommen, dann warten unsere Kinder, unsere Familie auf uns. Wir kochen, putzen und pflegen alle nach der Schule. Für Hausaufgaben bleibt da oft keine Zeit. Die jungen Frauen unter uns, die noch zur Schule gehen oder schon eine Ausbildung machen, wissen genau, dass sie zielstrebig einen Bildungsschritt nach dem anderen machen müssen, um sich einen sicheren Status zu erkämpfen. Das ist ein Leistungsdruck, der an unser Bleiberecht und damit an unsere Existenz gekoppelt ist.

Wenn wir uns so kleiden, wie wir es gewohnt sind, wenn wir Kopftücher⁷ (siehe Kasten Seite 30) tragen, dann erleben wir deswegen Diskriminierung. Unsere Töchter werden in den Schulen

häufig angefeindet und ausgeschlossen. Die Wohnungs- und die Jobsuche ist mit Kopftuch erheblich schwieriger. Auf der Straße erleben wir verdeckte bis offene Bedrohung. Gleichzeitig erwarten unsere Familien und unsere Herkunftsgesellschaft, dass wir die zu Hause erlernten Regeln und Gesetze einhalten. So wird von uns eine bestimmte Form der Kleidung erwartet. Zudem wird von uns Frauen an erster Stelle die Versorgung der Männer, der Schwiegereltern und der Kinder erwartet. Für uns bedeutet jeder Schritt aus diesen traditionellen Rollen eine enorme Kraftanstrengung, die mit sehr viel Druck und Auseinandersetzungen mit unseren Familien und Männern verbunden ist. Wir können solche Schritte aber nur gehen, wenn wir sicher sein können, dass wir tatsächlich hierbleiben können – weil Abschiebungen für uns Frauen besonders bedrohlich sind. Weil die Gesellschaft zuhause unser Streben nach selbstbestimmtem Leben hier in Deutschland genau registriert und auf keinen Fall akzeptiert.

Abschiebung heißt für uns Frauen Tod, weil wir gegen die traditionellen Regeln verstoßen haben. Das bedeutet andersherum, dass hier beschriebene Freiheiten für uns nicht gelten, solange wir keine Sicherheit vor Abschiebung haben.

Die meisten Frauen von uns haben zudem kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Das heißt, dass unser Bleiberecht an das unserer Männer und an die Ehe gebunden ist. Das verhindert zusätzlich ein selbstbestimmtes Leben. Deshalb muss der aufenthaltsrechtliche Status von Frauen grundsätzlich unabhängig von dem ihrer Männer sein! Weiter können wir über viele Dinge, die uns wiederfahren sind, nicht sprechen, weil wir Angst davor haben, dass bekannt wird wenn wir etwas erzählen, und weil unsere Scham unsere Münder verschließt. Deshalb muss jeder Antrag auf Aufenthalt von Frauen ohne Gegenfragen akzeptiert werden!

In dem Spagat zwischen Erwartungen und Druck von allen Seiten ist es für uns besonders schwer, herauszufinden, was wir eigentlich selber wollen. Deswegen ist es für uns wichtig, dass wir sichere Räume haben, in denen wir uns treffen können. Für manche von uns ist es schon ein Kampf, überhaupt zu unseren Treffen gehen zu dürfen. Aber hier tauschen wir uns aus. Hier vertrauen wir uns unsere Träume, Wünsche und Nöte an. Hier lernen wir voneinander. Hier helfen wir uns gegenseitig. Hier erleben wir, dass jede von uns unterschiedliche Schwerpunkte hat. Dass eine Frau um das Tragen ihres Kopftuches kämpft und die andere um das Ablegen des Kopftuches. Und wir stellen fest, dass wir immer nur gelernt haben, für andere da zu sein und zu erfüllen, was andere von uns erwarten. Die Frage, was wir selber möchten, haben wir uns bisher kaum gestellt. So tasten wir uns langsam an unsere eigenen Wünsche und Bedürfnisse heran. Wir hören den verschiedenen Geschichten der einzelnen Frauen zu, erkennen Gemeinsamkeiten und Trennendes. Wir lernen, uns untereinander unsere Meinung zu sagen und lernen, andere Meinungen zu verstehen.

Für uns ist das die Frage nach der Würde jeder einzelnen Person. Wir kämpfen für ein eigenes Selbst-Bewusst-Sein! Damit wir für uns selbst denken und sprechen lernen! Damit wir die Freiheit haben, unseren eigenen Weg zu entwickeln! Weil wir geflüchtete Frauen für uns denselben Respekt einfordern wie für alle anderen Menschen!

Frauen treffen Frauen

Als Projekt gestartet, in dem Frauen aus unterschiedlichen Ländern zusammenkommen können, ist eine Gruppe gewachsen. Heute sind wir eine Frauengruppe, die aus einem festen Kern von 10 bis 15 Frauen besteht. Wir behalten das Format der wöchentlichen offenen Treffen bei. Damit bieten wir eine Begegnungsmöglichkeit an, bei der ein Austausch und Voneinander-Lernen im Mittelpunkt stehen. Unser Ziel ist weiterhin, Frauen, die geschlechter- und kulturbedingt oft weniger Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe nutzen, einen geschützten Raum zu bieten, in welchem wir uns durch den Austausch mit anderen Frauen weiterentwickeln können. Auf diesem Weg entsteht ein Klima der gegenseitigen Befruchtung und des Lernens über die jeweilige (Alltags-)Kultur. Die Treffen werden von allen gemeinsam gestaltet. Dabei obliegt den geflüchteten Frauen die Definitionsmacht über Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen an das jeweilige Treffen. Da viele geflüchtete Frauen berichten, dass sie sehr wenig Gelegenheit haben, in ungezwungener Atmosphäre deutsch zu sprechen haben wir beschlossen, dass wir hauptsächlich deutsch sprechen. Neben den verschiedenen Aktivitäten finden zudem moderierte themenbezogene Gespräche statt, die mit jeweiligen Inputvorträgen eingeleitet werden. Aktuell sind folgende Themen vereinbart: Schulsystem, Asylrechtliche Situation, Unterstützungsstrukturen in Göttingen, Geschlechterverhältnis, Generationenverhältnis, Frauengesundheit, (häusliche) Gewalt und Rechte Gewalt. Kontakt über: frauen@posteo.de

Die Arbeitsmarktteilhabe geflüchteter Frauen* – ein zentrales Element sozialer Teilhabe

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Osnabrück
Helen Schwenken und Johanna Ullmann

Die Themenfelder Erwerbsarbeit, Bildung, berufliche Perspektiven und Familienarbeit spielen im Ankunfts- und Aufnahmekontext geflüchteter Frauen eine wichtige Rolle. Da eine Flucht für Geflüchtete mit einer Vielzahl von Brüchen einhergeht, kommt es auch zu erwerbsbezogenen Brüchen, die oft als schmerzlich wahrgenommen werden. Daraus können allerdings auch Impulse für Neuorientierungen entstehen. Im Folgenden blicken wir aus einer Geschlechterperspektive genauer auf Strukturen und Bedingungen arbeitsbezogener Partizipation von Geflüchteten in Niedersachsen. Aufbauend auf Ergebnisse des Forschungsprojektes „Gibt es einen ‚male bias‘ in der frühen Arbeitsmarktintegration“¹ (siehe Kasten Seite 43) von geflüchteten Frauen?“¹ wird zunächst knapp auf einige arbeitsmarktbezogene Aspekte eingegangen. Darauf folgend berichten geflüchtete Frauen von ihren Erfahrungen und Forderungen. Abschließend folgen Handlungsempfehlungen für die Unterstützungsarbeit.

Flucht, Geschlecht, Arbeit

Die Mehrzahl geflüchteter Mädchen und Frauen ist im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Insgesamt und anteilig sind geflüchtete Frauen in einem geringeren Ausmaß beschäftigt als männliche Geflüchtete. Ihre Erwerbstätigenquote betrug im Juni 2016 laut der Kurzanalyse 01/2017 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), rund 19 Prozent (19.505 weibliche Personen) und stieg laut Bundesagentur für Arbeit bis Juni 2017 um ein paar Prozentpunkte auf rund 24.000 weibliche Personen.² Nach einer aktuellen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Berufseinstieg geflüchteter Mütter haben rund drei Viertel der geflüchteten Frauen Kinder – im Vergleich zu 20 Prozent der geflüchteten Männer. Ergebnisse der zweiten Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung³ von Geflüchteten (veröffentlicht im Februar 2019) zeigen, dass die familiären Konstellationen eine Chance auf Erwerbstätigkeit stark

1 Das Forschungsprojekt ist Teil des *Verbundforschungsprojektes „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Prozesse vergeschlechtlicher In- und Exklusionen in Niedersachsen“*, Laufzeit: 2017 bis 2020, finanziert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK). Mehr Informationen unter <https://www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de>.

2 Laut Migrations-Monitor für Personen im Kontext von Fluchtmigration der Bundesagentur für Arbeit ist der Anteil von arbeitssuchend geflüchteten Frauen größer. Er stieg von rund 69.769 im Juni 2016 (im Vergleich zu 226.923 männlichen, arbeitssuchenden Geflüchteten) auf rund 134.540 im März 2019 (im Vergleich zu 320.542 männlichen, arbeitssuchenden Geflüchteten) und damit rund 29 Prozent der arbeitssuchenden Geflüchteten.

3 IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge SOEP: Sozio-oekonomisches Panel.

beeinflussen: Insbesondere Personen mit kleinen Kindern lernen weniger schnell Deutsch und die Erwerbstätigkeit von geflüchteten Müttern mit Kindern unter drei Jahren ist mit rund 3 Prozent besonders niedrig.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Chance auf Erwerbstätigkeit hängt zusammen mit dem Stand des Asylverfahrens, dem Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer. In den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft in Deutschland gilt für Asylbewerber*innen ein generelles Arbeitsverbot. Anerkannte geflüchtete Personen mit Aufenthaltserlaubnis haben anschließend einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Asylsuchende und Personen mit Duldung müssen nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen. Der Arbeitsmarktzugang ist für diese Personengruppen in den ersten 15 Monaten nach Ankunft durch das Integrationsgesetz bis 06.08.2019 erleichtert, indem in 133 von 156 Agenturbezirken die Vorrangprüfung ausgesetzt wurde. Einen Sonderfall bilden Berufe der sogenannten Positivliste, also Branchen, in denen die Bundesagentur für Arbeit (BA) einen ‚Engpass‘ sieht. Hier ist in den übrigen Agenturbezirken nur die Zustimmung der BA durch Prüfung der Arbeitsbedingungen notwendig.

Der beschränkte Zugang entfällt ab dem 49. Monat. Voraussetzung dafür ist, generell nicht mehr verpflichtet zu sein, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Asylsuchende und Geduldete mit ‚guter Bleibeperspektive‘ erhalten seit 01.01.2017 Zugang zur Teilnahme an Integrationskursen sowie Maßnahmen der Arbeitsförderung oder können dazu verpflichtet werden. Zudem erhalten die Asylsuchenden (laut Bundesministerium für Arbeit und Soziales betrifft dies auch Asylsuchende aus Afghanistan) bereits ab dem 16. Monat nach ihrer Ankunft in Deutschland Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung und der berufsbezogenen Sprachkurse. Personen mit abgelehntem Asylantrag, die aus sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘ stammen und ihren Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben (und diesen nicht zurückzogen), erhalten während des gesamten Asylverfahrens ein Arbeitsverbot und keinen Zugang zu Leistungen des SGB II und III (außer dem allgemeinen Beratungsangebot nach §29 SGB III).

Bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt⁷ und der Planung der beruflichen Perspektive sind Geflüchtete seitens staatlicher Institutionen oft konfrontiert mit schwer zu verstehenden und teils widersprüchlichen Anforderungen. Nach der Flucht sind Geflüchtete meist von staatlicher Hilfe abhängig. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Leistungen der Arbeitsförderung haben in Deutschland insbesondere mit dem Aufenthaltsstatus zu tun. Zur Verfestigung der Aufenthaltssituation (z.B. durch Erhalt einer Niederlassungserlaubnis, um dauerhaft in Deutschland bleiben zu können) werden mit dem Integrationsgesetz vom 31.07.2016 jedoch die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und damit individuelle Leistungen auf dem Arbeitsmarkt relevant. Was kommt also zuerst: Arbeit oder Status? Diese widersprüchliche Problemlage im Zusammenhang von Arbeit und Bleibesicherheit trifft weibliche Geflüchtete auf spezifische Weise und erfordert in der Unterstützungsarbeit Sensibilität.

Zum Thema Arbeitsmarktteilhabe von Geflüchteten existieren Angebote ganz unterschiedlicher Organisationen und Träger. Das Spektrum umfasst migrantische oder feministische Projekte mit oft langjähriger Erfahrung sowie etablierte und neue Träger gemeinnütziger oder kommerzieller Bildungs- und Beschäftigungsförderung. Gespräche mit geflüchteten Frauen, Vertreter_innen von arbeitsmarktrelevanten Institutionen und Organisationen sowie Praktiker_innen in Niedersachsen zeigen, dass strukturelle Benachteiligungen geflüchteter Frauen vorliegen. Diese werden in der Öffentlichkeit meist wenig oder verkürzt thematisiert. Zum einen kann Flucht zu psychischen

Krankheiten und Traumatisierung führen, welche die (körperlichen und geistigen) Fähigkeiten und Ressourcen einer Person begrenzen und die beruflichen Perspektiven einschränken. Zum anderen ordnen sich durch Flucht Familienarrangements neu. Bei Familiennachzug beispielsweise wird der Aufenthalt ehegattenabhängig gesichert und verschiebt möglicherweise die partnerschaftliche Abhängigkeit. Wenn der Ehemann erwerbstätig ist und sein Gehalt über einem Schwellenwert liegt, entfällt für die Ehefrau – ähnlich wie bei den Hartz IV-Regeln – der Zugang zur Arbeitsförderung.⁴ Bei Frauen mit Kindern unter drei Jahren wird davon ausgegangen, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht uneingeschränkt zur Verfügung stehen, so dass sie in der Regel nicht automatisch durch das Jobcenter beraten und gefördert werden. In unserem Projekt berichteten Mütter beispielsweise, dass sie nur infolge von Eigeninitiative und Hartnäckigkeit beraten wurden. Ein Mangel an flexibler Kinderbetreuung sowie schlechte infrastrukturelle Angebotslage, besonders in ländlichen Regionen, führen zudem dazu, dass weibliche Geflüchtete in Integrationskursen unterrepräsentiert sind.⁵ Zudem werden die Jobaussichten von Verheirateten durch das Jobcenter meist innerhalb eines Haushalts bewertet: Wenn die Aussichten auf eine Arbeit – und damit der Vermittlungserfolg und das zu erwartende Einkommen einer Person, in der Regel der des Ehemanns, als höher eingeschätzt werden, verbleibt die andere Person eher zu Hause. Auch Vorannahmen durch Jobcenter, Arbeitsagentur, Behörden, Unternehmen und Betrieben sowie Medien zu zeitlicher Verfügbarkeit, Motivation oder beruflicher Orientierungen wirken sich auf die Teilhabe geflüchteter Frauen aus. Neben der Differenzkategorie Geschlecht beeinflussen auch weitere Kategorien wie Alter, Religion oder Herkunft ein- oder ausschließend die Teilhabechancen am gesellschaftlichen Leben. So können Stereotypisierungen zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt[↗] (siehe Kasten Seite 43) führen.

Was sagen geflüchtete Frauen?

Im Folgenden arbeiten wir Problematisierungen und Forderungen heraus, die geflüchtete Frauen in den Gesprächen über ihre eigenen beruflichen Werdegänge und Fähigkeiten nannten. Deutlich werden hierbei die heterogenen Lebenssituationen und die damit verbundenen beruflichen Erfahrungen und Wünsche im Ankunfts- und Aufnahmekontext. Außerdem zeigt sich, dass sich Benachteiligungen und Abhängigkeiten, die Gruppen wie Fluchtmigrant_innen und Frauen spezifisch betreffen, bei geflüchteten Frauen verstärken können.

Einige Frauen beklagten, dass sie nicht an einem Integrationskurs teilnehmen durften, da sie für ihre Kinder keinen Betreuungsplatz gefunden hatten. Namina (39 Jahre, zwei Kinder, aus Syrien, verheiratet, seit zwei Jahren in Deutschland) beispielsweise ist frustriert darüber, wie viel Zeit sie dadurch verliert:

4 Voraussetzung für den Zugang zu Förderleistungen ist unter anderem laut SGB-II die Hilfsbedürftigkeit. Laut SGB XII liegt ab 01.01.2019 der Regelbedarf für erwachsene Personen, die in einer Wohnung mit einem Ehe- oder Lebenspartner zusammenleben bei 382 Euro (Regelstufe 2). Siehe: https://dejure.org/gesetze/SGB_XII/Anlage.html

5 Zwar ist die Zahl der weiblichen Kursteilnehmenden laut Statistiken des BAMF in absoluten Zahlen von 58.020 Personen im Jahr 2012 auf 127.031 Personen im Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen. Im Verhältnis zur sprunghaft gestiegenen Zahl der Asylanträge weiblicher Geflüchteter besonders in den Jahren 2015 (136.315 Asylersanträge) und 2016 (247.804 Asylersanträge) gab es hier aber zumindest zeitweise eine Unterrepräsentation. So nahmen im Jahr 2016 rund 115.345 weibliche Geflüchtete an Integrationskursen teil. In Relation zu männlichen Kursteilnehmenden stellten weibliche Geflüchtete im Jahr 2016 nur rund 34 % der Gesamtzahl an Teilnehmenden dar. Das Verhältnis hat sich im Jahr 2017 zugunsten weiblicher Teilnehmenden verschoben auf rund 43,5 % (d.h. 127.031 weibliche Kursteilnehmende).

„Ich war drei Jahre zuhause und ich hab immer einen Integrationskurs machen wollen. Das Jobcenter meinte: Ne, du hast Kinder, die Kinder haben keinen Platz im Kindergarten. Du musst zuhause bleiben auch mit deinen Kindern. Und die drei Jahre sind weg, ja!“

Viele Frauen berichten davon, wie psychische und physische posttraumatische Belastungsstörungen und Gesundheitsprobleme durch die Fluchtmigration ihre Fähigkeiten, dem Unterricht zu folgen und zu lernen, beeinträchtigen. Für Farah (50 Jahre, aus Syrien, seit drei Jahren in Deutschland) ist die Flucht und Unsicherheit noch nicht zu Ende. Denn: ihre Sorge kreist um die Situation der zwei zurückgebliebenen Kinder im Kriegsgebiet:

„Wenn die Lehrerin etwas erklärt, dann kann ich mir das nicht merken. Ich kann wegen dem Stress nicht lernen. Wenn ein Flugzeug während des Unterrichts vorbeifliegt, kriege ich Angst und fühle mich wie in Syrien und will mich verstecken.“

Karima (25 Jahre aus dem Irak, ledig, mit fünf von ihren neun Geschwistern seit zwei Jahren in Deutschland) ist eine junge Erwachsene und möchte unbedingt eine Ausbildung machen. Sie musste aber viel zu lange um einen Platz im Integrationskurs kämpfen. Sie sehnt sich nach einer Zusammenführung mit ihren Eltern und kümmert sich bis dahin um ihre jüngeren Geschwister. Dennoch fühlt sie sich vom Jobcenter nicht richtig behandelt und wehrt sich gegen eine falsche Zuschreibung als geflüchtete Mutter:

„Für andere Frauen, die kleine Kinder haben, die sagen immer wir haben keine Zeit. Aber ich habe keine Probleme. Dem Jobcenter habe ich immer gesagt, ich möchte einen Integrationskurs machen, ich möchte lernen! Immer! Ja!“

Wie Karima kämpfen einige der geflüchteten Frauen mit falschen Zuschreibungen.

Insbesondere für geflüchtete Frauen mit Berufserfahrung stellen fehlende Zertifikate oder Berufsanerkennung ein großes Problem dar. Zaineb beispielsweise (48 Jahre, verheiratet, aus Syrien, seit drei Jahren als Geflüchtete anerkannt in Deutschland, drei Kinder) will unbedingt weiter als Friseurin arbeiten. Sie weiß nicht was sie tun soll:

„Leider kann ich hier nicht arbeiten, weil ich keine abgeschlossene Ausbildung habe, weil ich kein Zertifikat oder Zeugnis habe. In Syrien habe ich schon Zeugnisse, aber leider konnte ich sie nicht mitbringen. Es war ganz gefährlich. Wir mussten sofort gehen. Auch unsere Pässe konnten wir nicht mitbringen.“

Einige befragte Frauen fühlen sich auf dem Arbeitsmarkt⁷ (siehe Kasten Seite 43) mit Kopftuch⁸ (siehe Kasten Seite 30) diskriminiert. Samia (40 Jahre, zwei Kinder, verheiratet, aus Syrien, seit drei Jahren in Deutschland) findet es besonders schwierig, in einer ländlichen Region einen Job zu bekommen, ohne ihr Kopftuch abzulegen:

„Ich war letztens in Bremen beim Mediamarkt. Viele Frauen tragen da ein Kopftuch und arbeiten! Ja dort und das ist schön! Warum ist es hier ein Problem? Junge Männer und Frauen finden schnell eine Arbeit. Aber mit Kopftuch ist es schwieriger. Ich habe viele Freundinnen mit Kopftuch, die bis jetzt keine Arbeit haben.“

Diejenigen befragten Frauen, die ganz genau wissen, was sie beruflich machen wollen, stoßen häufig beim Jobcenter auf Barrieren. So wie Mariam (37 Jahre, alleinerziehend und verwitwet, aus Syrien, drei Kinder, seit einem Jahr in Deutschland, arbeitete als Erzieherin in einem Kindergarten), die unbedingt studieren möchte:

„Ich hab ihr [Jobcentermitarbeiterin] gesagt ich will weiter studieren und C1⁶ haben, damit ich eine Ausbildung machen kann. Das war am Anfang. Dann hat sie gesagt: Nein, du brauchst das nicht, du kannst so gut Deutsch sprechen und du kannst hier sofort arbeiten. Dann hab ich gesagt, ja was kann ich jetzt arbeiten? Dann hat sie für mich so einen Zettel gedruckt. Da stand drauf im Logistiklager als Helferin zu arbeiten (lacht) und das war nicht hier in [Kleinstadt]. Das war weit weg und ich musste drei Schichten arbeiten. Ja das war für mich schwer, und ich hatte kein Auto und ich hab auch bis jetzt kein Auto.“

Die Mehrzahl der interviewten Frauen sieht sich mit mangelnder Flexibilität durch Familie und Elternschaft konfrontiert und befürchtet, dass dies auf dem Arbeitsmarkt dies nicht ausreichend berücksichtigt wird. Lilas (alleinerziehend, 43 Jahre, verwitwet, aus Syrien, drei Kinder, seit vier Jahren in Deutschland) beispielsweise ist hoch motiviert zu arbeiten, macht sich aber Sorgen darüber ihre Verantwortung bei der Erwerbsarbeit mit den Verpflichtungen der Haus-, Pflege- und Betreuungsarbeit zu vereinbaren:

„Ich möchte hier erst den B1-Sprachkurs bestehen und danach eine gute Arbeit finden, aber nicht Vollzeit sondern Teilzeit. Eine Ausbildung dauert zwei Jahre, aber ich habe auch eine zweite Aufgabe zuhause. Kochen, aufräumen, sauber machen.“

Die meisten befragten Frauen sind kurz nach der Ankunft sehr ambitioniert zu arbeiten. Mona (37 Jahre, verheiratet, aus Syrien, vier Kinder, seit vier Jahren in Deutschland) beispielsweise möchte unbedingt im Kindergarten arbeiten. Sie geht aber davon aus, bei der Vermittlung durch das Jobcenter nur begrenzt eigene Wünsche und Interessen verfolgen zu können und stattdessen Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt decken zu müssen. Sie ist überzeugt:

„Hier in Deutschland haben mir viele Leute gesagt, dass die meisten Arbeitsstellen, die uns das Jobcenter besorgt, besonders für uns Frauen Putzfrau ist. Ich will nicht als Putzfrau arbeiten. Mir tun meine Hände weh und mein Rücken.“

Handlungsempfehlungen für die Unterstützungsarbeit

Die Unterstützungsarbeit ist, aufgrund institutioneller Projektzwänge wie kurze Projektlaufzeit, Abhängigkeit von Finanzierungsquellen oder ‚Erfolgsdruck‘ und begrenzter Handlungsspielräume, eine tagtägliche Herausforderung. Folgende Aspekte sind unserer Analyse zufolge wichtig für die Unterstützungsarbeit in Bezug auf Arbeitsmarktteilhabe von geflüchteter Frauen:

Raum schaffen für Entfaltung und Rückzug: Der Stellenwert von Erwerbsarbeit kann durch die Betroffenen nach der Flucht unterschiedlich bewertet werden und ist geprägt durch persönliche Erlebnisse mit Institutionen, Behörden, Organisationen und Unternehmen. Erfahrungen, Traumatisierung, körperliche Erschöpfung und Unsicherheit können berufliche (Neu-)Orientierung zwischenzeitlich und ohne professionelle Hilfe unmöglich machen. Ein geschützter Raum, an dem Erholung und Stärkung ermöglicht wird, kann hier helfen, um eigene berufliche Visionen zu entwickeln.

6 C1 steht für fortgeschrittene Sprachkenntnis und B1 für grundlegende Sprachkenntnis gemäß der Sprachstufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Um (weiter-)studieren oder eine Ausbildung absolvieren zu können sind in Deutschland - je nach Studien- oder Ausbildungsgang und (Weiter-)Bildungseinrichtung unterschiedlich – Sprachkenntnisse durch Zertifikate oder erfolgreicher Teilnahme an Sprachkursen nachzuweisen.

Selbsteinschätzungen stärken: Fluchtmigration geht stark mit Fremdbestimmung einher. Um eigene Fähigkeiten und Stärken selbst (wieder-)einzuschätzen und berufliche Wünsche (wieder) zu entwickeln, kann es hilfreich sein, unterschiedliche eigene Erfahrungen, etwa durch praktisches, ergebnisoffenes Erproben von Tätigkeiten und das Kennenlernen unterschiedlicher Berufsfelder, zu ermöglichen. So können geflüchtete Frauen oft besser beurteilen, welche Tätigkeiten zu den eigenen Fertigkeiten, Interessen und Lebensumständen ‚passen‘. Dafür sind Kooperationen von Bildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Branchen wichtig.

Unplanbarkeiten aushalten und kreativ gestalten: Die Arbeitsmarktteilhabe ist im Ankunfts- und Aufnahmekontext nur bedingt individuell plan- und steuerbar und bei geflüchteten Frauen häufig im besonderen Maße abhängig von ihrer individuellen Familienkonstellation. So ist Unterstützungsarbeit in diesem spezifischen Setting in besonderem Maße von Unplanbarkeit geprägt. Individuelle berufliche Umorientierungen, Abbrüche oder Wechsel von Interessen und Bedarfen entstehen durch abrupte, neue Lebensbedingungen oder Motivationen, die quer zur Projektlogik (wie beispielsweise regelmäßiger Anwesenheit und erfolgreicher ‚Projektdurchlauf‘) stehen können. Eine möglichst flexible, offene und sensible individuelle Beratung kann hier sinnvoll sein.

Arbeitschancen überprüfen: Unterstützungsarbeit ist oft mit dem Widerspruch zwischen diskriminierungsfreier Hilfe und Projekterfolg oder -druck konfrontiert. „Pragmatische Lösungen“ bergen das Risiko, in den Vermittlungsbemühen vermeintlich begrenzte Arbeitsmarktchancen zu antizipieren oder sich auf bestehende Arbeitsmarktnetzwerke oder bestimmte (genderstereotype) Branchen zu beschränken. Deshalb ist es stattdessen sinnvoll, individuell und konkret verfügbare oder gewünschte Arbeitsstellen zu prüfen.

Johanna Ullmann ist an der Universität Osnabrück als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachgebiet Migration und Gesellschaft am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) und am Fachbereich Kultur- und Sozialwissenschaften tätig. Sie forscht zu Geschlecht und Migration und arbeitet im Rahmen des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderten Forschungsverbundes „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken. Prozesse vergeschlechtlichter In- und Exklusionen in Niedersachsen“ am Projekt „Gibt es einen ‚male bias‘ in der frühen Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Frauen?“.

Helen Schwenken ist Professorin für Migration und Gesellschaft am Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften und am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück. Sie forscht und arbeitet zu den Themen Arbeitsmigration; Fluchtforschung; Migration und Geschlecht; Haushaltsarbeit und *care*; soziale Bewegungsforschung sowie (Geschlechter-)Wissen in migrationspolitischen Arenen.

Politische Einschätzungen der frauenpolitischen Menschenrechtsorganisation *medica mondiale* e.V.

medica mondiale e.V.

Jessica Mosbahi im Interview mit Johanna Elle

Liebe Frau Mosbahi können Sie zunächst erzählen, wer *medica mondiale* ist und was diese Organisation macht? Insbesondere interessieren uns die Arbeitsschwerpunkt in Deutschland und der Fokus in der Asylpolitik?

medica mondiale ist eine feministische Frauenrechtsorganisation, die seit 25 Jahren in Kriegs- und Krisengebieten arbeitet und Frauen und Mädchen unterstützt, die sexualisierte Kriegsgewalt überlebt haben. Seit 2016 führt *medica mondiale* Projekte auch in Deutschland durch und mischt sich verstärkt politisch in die deutsche Asyl- und Flüchtlingspolitik ein. Angesichts der gestiegenen



Peer-2-Peer-Fortbildungen des STAR-Projekts ©Lisa Glahn/*medica mondiale* BU: Selbsthilfekompetenzen stärken: In Fortbildungen von *medica mondiale* lernen geflüchtete Frauen, mit ihren Erfahrungen andere in ähnlicher Situation zu unterstützen.



Peer-2-Peer-Fortbildungen des STAR-Projekts ©Lisa Glahn/*medica mondiale* BU: Selbsthilfekompetenzen stärken: In Fortbildungen von *medica mondiale* lernen geflüchtete Frauen, mit ihren Erfahrungen andere in ähnlicher Situation zu unterstützen.

Zahlen Geflüchteter im Jahr 2015 war für uns klar: Das Thema sexualisierte Kriegsgewalt gehört auf die asylpolitische Agenda in Deutschland. Ziel unseres Engagements ist es, geflüchtete Frauen, insbesondere jene, die sexualisierte Gewalt überlebt haben, zu unterstützen und vor weiterer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften zu schützen sowie ihre Situation und Bedarfe in der politischen Debatte sichtbar zu machen. Wir setzen uns dafür ein, ihnen Zugang zu unabhängiger Verfahrensberatung und adäquater medizinischer und psychosozialer Unterstützung zu sichern. Gleichzeitig bietet *medica mondiale* Fortbildungen in unserem stress- und traumasensiblen Ansatz¹ für Mitarbeitende in Flüchtlingsunterkünften und Multiplikator*innen an, die haupt- oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen arbeiten. Ab dem nächsten Jahr starten wir zudem sogenannte stärkende Gruppenangebote für geflüchtete Frauen in zwei Unterkünften in Nordrhein-Westfalen.

Was sind die frauenspezifischen Folgen von Flucht und welche Forderungen leiten sich hieraus für die Aufnahme geflüchteter Frauen ab?

Aus unserer 25-jährigen Expertise in Kriegsgebieten wissen wir, dass viele Frauen, die sich auf die Flucht begeben, bereits in ihrem Herkunftsland sexualisierte Gewalt erlebt haben. Das können zum Beispiel Vergewaltigungen sein, sexuelle Versklavung, häusliche Gewalt oder Zwangsheirat. Auf der Flucht erleben die Frauen, besonders, wenn sie alleine fliehen, häufig erneut Gewalt durch Schlepper, Grenzbeamte, Polizisten oder Mitgeflüchtete. Vor allem die Berichte über die Situation von Frauen in libyschen Flüchtlingslagern zeigen auf, wie brutal Frauen misshandelt, vergewaltigt

¹ STA – stress- und traumasensibler Ansatz® von *medica mondiale*

und gequält werden.² Doch auch in den Lagern auf den griechischen Inseln, in Jordanien oder im Libanon sind Frauen und Kinder permanent in Gefahr, sexualisierte Gewalt zu erleben. In der Folge haben geflüchtete Frauen häufig psychische und physische Verletzungen erlitten. Viele haben Traumatisches erlebt. In Deutschland angekommen benötigen sie erst einmal Ruhe und Sicherheit sowie medizinische und psychosoziale Versorgung.

Wie schätzt *medica mondiale* die Aufnahme- und Ankunftssituation geflüchteter Frauen in Deutschland ein?

Leider bietet die aktuelle Aufnahmesituation in Deutschland den Frauen nicht die Unterstützung, die sie brauchen. In den meist großen Aufnahmeeinrichtungen ist es kaum möglich, Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten. Aber nicht nur die Größe der Einrichtung spielt eine Rolle. Auch die Tatsache, dass viele Unterkünfte noch immer nicht über abschließbare Sanitäranlagen oder Schlafräume verfügen, führt dazu, dass Frauen ständig unter Stress stehen und begründete Angst vor sexuellen Übergriffen haben müssen. Hinzu kommen die Unklarheit darüber, ob sie in Deutschland bleiben dürfen oder abgeschoben werden, und die Sorge um zurückgebliebene Familienangehörige.

Insbesondere die ständigen Asylrechtsverschärfungen führen dazu, dass geflüchtete Frauen und vor allem Überlebende sexualisierter Gewalt, kaum Chancen haben, ihren besonderen Schutzbedarf geltend zu machen bzw. überhaupt als besonders schutzbedürftig identifiziert zu werden. Somit steht die aktuelle Aufnahmesituation, gerade nach dem Beschluss, möglichst bundesweit sogenannte AnkER-Zentren² (siehe Kasten Seite 61) zu etablieren und damit Massenunterkünfte zum Standard zu erheben, im Widerspruch zu verbindlichen Rechtsinstrumenten, wie etwa der Istanbul-Konvention. Letztere verpflichtet Deutschland unter anderem dazu, gendersensible Aufnahme- und Asylverfahren zu garantieren. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, dieser Verpflichtung endlich nachzukommen.

Jessica Mosbahi ist Juristin und arbeitet als Referentin für Menschenrechte und Politik für die Frauenrechts- und Hilfsorganisation *medica mondiale e. V.*

Als eine in Deutschland ansässige internationale Nicht-Regierungsorganisation setzt sich *medica mondiale e.V.* weltweit für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten ein, die sexualisierte Gewalt überlebt haben. In Deutschland engagiert sich *medica mondiale* seit 2015 auch für die Rechte geflüchteter Frauen und deren Schutz vor sexualisierter Gewalt.

² z.B. von Oxfam: <https://www.oxfam.de/system/files/20170809-mb-migrants-libya-europe.pdf>

Die rechtlichen Aspekte geschlechterspezifischer Aufnahme und Versorgung

Institut für Menschenrechte
Heike Rabe im Interview mit Johanna Elle

Liebe Frau Rabe, 2015 schreiben Sie im Policy Paper „Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften“, dass der Gewaltschutz in Unterkünften erhebliche Defizite aufweist und sprechen von einer „hohen Gewaltprävalenz“. Weshalb spielte das Thema lange Zeit eine solch untergeordnete Rolle?

Bis 2015, als die Zahl geflüchteter Menschen in Deutschland stark angestiegen ist, war geschlechtsspezifische Gewalt in Flüchtlingsunterkünften kaum ein Thema. Es gab dazu nur ganz wenig Forschung. Die Fachdebatte war in Bezug auf die Unterbringungssituation lange Jahre dominiert von den Themen Unterbringungsstandards, Residenzpflicht[↗] (siehe Kasten Seite 52) und Wohnsitzauflage[↗] (siehe Kasten Seite 54), Versorgung der Geflüchteten im Rahmen des Sachleistungsprinzips[↗] und Unterbringung in Wohnungen. Dabei fehlte häufig die geschlechtsspezifische Perspektive. Mit der Sondersituation 2015/2016, in der Behörden mit der Unterbringung und Versorgung der Menschen stark überfordert waren und es zu teilweise menschenunwürdigen Bedingungen kam, wurden zunehmend auch Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt in Unterkünften sichtbar. Insbesondere Medien haben die Fälle dann aufgegriffen und das Thema verstärkt. Warum es vor 2015 nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, kann mit verschiedenen Faktoren zusammenhängen. Zum einen ist geschlechtsspezifische Gewalt gegen Flüchtlinge auf der Schnittstelle zwischen Flüchtlings- und Frauen- beziehungsweise LSBTI-Beratung verortet und spielte daher in beiden Unterstützungssystemen eher eine untergeordnete Rolle. Zum anderen wird das Thema im Zivil- und Ausländerrecht reguliert, wobei die tatsächliche und rechtliche Situation der Betroffenen vom Ausländerrecht dominiert wird, das nicht auf Gewaltschutz ausgerichtet ist. Dazu kommt, dass Gewalt gegen Frauen lange Zeit nur schwer zu thematisieren war.

Sachleistungsprinzip

Solange Geflüchtete in den Erstaufnahmeeinrichtungen[↗] (siehe Kasten Seite 53), bzw. Ankunfts-, Transit- oder Ankerzentren[↗] (siehe Kasten Seite ??) untergebracht sind, erhalten sie in vielen Regionen inzwischen nach dem »Sachleistungsprinzip« des Asylbewerberleistungsgesetzes zur ihrer Versorgung kein Bargeld mehr, sondern Wertgutscheine und Essenspakete, bzw. Kantinenversorgung.

In Ihrem Paper schreiben Sie, dass seit dem Jahr 2015 – mit einer stark angestiegenen Zahl von Geflüchteten – die Mängel und Leerstellen im Gewaltschutz und im Zugang zu Rechten sichtbarer werden und daraufhin eine politische und rechtliche Lösung umso dringlicher wird. Was hat sich seit 2015 getan und wie beurteilen sie diese Entwicklungen?

In den letzten Jahren hat sich der Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften deutlich entwickelt. Das Thema wurde von den frauenpolitischen Akteur_innen vieler Bundesländer auf die Agenda gesetzt. So konnten verschiedene Maßnahmen im *Unterstützungssystem Gewalt gegen Frauen* gefördert werden, um den Bedarf von Frauen in Unterkünften und die Beratungs- und Unterstützungsangebote passgenau zusammenzubringen (dies betraf beispielsweise die Entwicklung von Beratungskonzepten, die Fortbildung und Aufstockung des Hilfesystems, den Ausbau von Sprachmittlungsangeboten). In Hamburg und Berlin wurden konkrete Anforderungen an den Gewaltschutz in Verträge mit Betreibern von Unterkünften eingefügt. Andere Länder, teils auch Kommunen, haben Gewaltschutzkonzepte für ihre Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte entwickelt.

Aus meiner Sicht fehlt es aber weiterhin an grundlegenden (rechtlichen) Rahmenbedingungen. Deshalb muss es auch die flächendeckende Implementierung vergleichbarer Standards im Gewaltschutz geben und dies darf weniger vom politischen Willen und der aktuellen Konjunktur des Themas abhängen (siehe Frage 6).

Residenzpflicht

Die Residenzpflicht gilt für Asylbewerber_innen und geduldete Personen. Diese dürfen für eine bestimmte Zeit eine Region, der sie zugewiesen wurden, nicht ohne Erlaubnis verlassen. Die Region kann je nach Bundesland eine Stadt, ein Landkreis oder auch das ganze Bundesland sein. Die Verletzung der Residenzpflicht ist eine Ordnungswidrigkeit und wird dementsprechend geahndet.

Sie weisen darauf hin, und das haben uns geflüchtete Frauen in Gesprächsrunden auch immer wieder gespiegelt, dass aufgrund der strukturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen eine viel höhere „Gewaltoffenheit“ oder Verletzlichkeit besteht. Können Sie dies ausführen?

Die Lebenssituation von Frauen in Flüchtlingsunterkünften ist stark geprägt durch die Größe, Lage und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung, sowie die Regelungen des Aufenthalts- und Asylrechts. Insbesondere in den Erstaufnahmeeinrichtungen⁷ (siehe Kasten Seite 53) kommen zum Teil mehrere hundert Personen unter. Unter anderem führen Untätigkeit, Isolation sowie ganz unterschiedliche Zukunftsperspektiven der Bewohner_innen in Deutschland zu einer angespannten Situation. Je nach Qualität der Einrichtung mangelt es an abschließbaren Räumen, ausreichend Einzel- und Familienzimmern. Zwar kommen in den letzten Jahren zunehmend Frauen nach Deutschland. Nach wie vor aber überwiegt der Anteil männlicher Geflüchteter mit 60,5 % in 2017. Unterkünfte, denen nicht im Schwerpunkt besonders schutzbedürftige Antragsteller_innen oder Familien zugewiesen sind, werden somit quantitativ von Männern dominiert. Frauen haben häufig keine Rückzugs- oder Schutzräume in den Unterkünften.

Nach den Plänen der Bundesregierung sollen zukünftig in den sogenannten AnkER-Zentren⁸ (siehe Kasten Seite 61), die es derzeit bereits in Sachsen, Bayern und im Saarland gibt, alle Schutzsuchenden bis zu einer Entscheidung über ihren Asylantrag in der Einrichtung bleiben und nicht auf die Kommunen verteilt werden. Das kann viele Monate, zum Teil Jahre dauern.

Familienzusammenhänge und Partnerschaften sind in diesem Kontext stark belastet. Kommt es zu Gewalt durch Partner, Mitbewohner oder Personal, sind Frauen, je nach Art der Einrichtung, in der sie untergebracht sind, aufgrund von Residenzpflicht[↗], Wohnverpflichtung und Wohnsitzauflagen[↗] rechtlich eingeschränkt, sich Schutz außerhalb der Einrichtung zu suchen. Zwar gibt es hier auch Ausnahmen, die eine schnelle Umverteilung in andere Unterkünfte ermöglichen. Bei den rechtlichen Regelungen dominiert aber das Ziel der Migrationssteuerung über die menschenrechtliche Vorgaben des Gewaltschutzes. Eine Untersuchung des Instituts für Menschenrechte hat gezeigt, dass es in Unterkünften zum Teil wenig klare (rechtliche) Regelungen für die Organisation des Zusammenlebens der Asylsuchenden, damit große Unsicherheit und viel Spielraum für das Personal sowie kaum effektive Beschwerdemechanismen gibt.

Das alles sind Faktoren, die das „Recht des Stärkeren“ und somit auch Gewalt gegen Frauen und Kinder in Unterkünften begünstigen. Der aktuelle Mangel an günstigem Wohnraum in Ballungsräumen sowie Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verschärfen die Situation.

Erstaufnahmeeinrichtung

Wenn Geflüchtete nach Deutschland kommen und einen Asylantrag stellen werden sie nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt und zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE's) untergebracht. In einigen Bundesländern werden sie dort auch registriert, die Asylanträge aufgenommen und geprüft. Zusätzlich zu EAE existieren auch noch andere Massenunterkünfte unter Namen wie Ankunfts-, Transit- oder Ankerzentren, in welchen Geflüchteten zu unterschiedlichen Bedingungen für eine bestimmte Zeit leben müssen.

Als rechtlichen Dreh- und Angelpunkt für gendersensible Aufnahme[↗] und Unterbringung machen Sie die inzwischen ratifizierte Istanbul-Konvention aus. Was kann das für die Aufnahme-situation geflüchteter Frauen bedeuten?

Die existierenden Gewaltschutzkonzepte gehen zum Teil schon über die Istanbul-Konvention[↗] (siehe Kasten Seite 55) hinaus. Ein großer Nachteil ist aber, dass sie in vielen Bundesländern nicht verbindlich sind. Die Implementierung war also vom politischen Willen des Landes und der Kommune oder dem individuellen Engagement der Betreiber_innen von Geflüchteten-Unterkünften abhängig. Die Konvention sieht hier in Bezug auf die einzelnen Punkte seit dem 01.02.2018 eine rechtliche Verpflichtung vor und bietet eine Argumentationshilfe gegenüber den zuständigen Behörden auf der Ebene von Land und Kommunen.

Darüber hinaus bietet die Konvention die Chance, das Hilfesystem gegen geschlechtsspezifische Gewalt noch mehr an die Bedarfe von Flüchtlingsfrauen anzupassen. Unterstützungsangebote bei sexualisierter und häuslicher Gewalt, Genitalverstümmelung oder Zwangsheirat sind in ausreichender Zahl vorzuhalten. Betroffene müssen unabhängig von Aufenthaltsstatus und Ethnie *diskriminierungsfreien Zugang* dazu haben, Artikel 4 Abs. 3. Dies erfordert unter anderem die Aufstockung von Ressourcen, die Qualifizierung des Hilfesystems und eine Erweiterung von Sprachmittlung, was in vielen Bundesländern bereits erfolgt. Die Konvention bietet auch Anlass, den Blick darauf zu richten, wie vermieden werden kann, dass Frauen in Schutzunterkünften und in der Beratung Rassismus erfahren.

Wohnsitzauflage

Die Wohnsitzauflage verpflichtet Personen dazu, ihren Lebensmittelpunkt an einem bestimmten Ort zu haben. Sie darf sich jedoch frei im Bundesgebiet und Schengenraum bewegen. Eine Wohnsitzauflage hängt von dem Status einer Person ab. Personen mit Duldung sowie subsidiär Schutzberechtigten wird eine Wohnsitzauflage auferlegt, wenn sie Sozialleistungen beziehen. Wohnsitzauflagen können gestrichen werden, wenn eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen besteht. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Juli 2016 kann eine Wohnsitzauflage inzwischen auch Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus und Aufenthaltstitel auferlegt werden.

Artikel 52 und 53 der Istanbul-Konvention⁷ stellen sicher, dass es für Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt effektive Maßnahmen gibt, die kurzfristig Täter_innen und Opfer voneinander trennen und so die Betroffenen schützen. Entsprechende rechtliche Maßnahmen sind in den Polizeigesetzen der Länder und dem Gewaltschutzgesetz des Bundes bereits verankert. Das Personal in Flüchtlingsunterkünften kann Hausverbote gegen gewalttätige Personen aussprechen. Die Konvention bietet an dieser Stelle Anlass, sicherzustellen, dass diese Gesetze auch in Flüchtlingsunterkünften angewandt werden. Das heißt, es braucht geregelte Verfahren, in denen Betroffene, trotz Residenzpflicht⁸ und Wohnsitzauflage⁹, ohne Nachteile für sie schnell und notfalls auch bundeslandübergreifend in eine Wohnung oder andere Unterkünfte umziehen können.

Es gibt zahlreiche und facettenreiche Auseinandersetzungen mit Gewaltschutz auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene, wie zum Beispiel die „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ die das Bundesministerium mitherausgegeben hat. Was bräuchte es ihrer Meinung nach, um geflüchteten Frauen einen effektiven Zugang zu Rechten und einen Schutz vor (geschlechtsspezifischer) Gewalt zu ermöglichen?

Effektiver Gewaltschutz entsteht durch ein Zusammenspiel aus verschiedenen Faktoren: effektive rechtliche und verwaltungsorganisatorische Rahmenbedingungen (z.B. Gesetze, Erlasse, Verordnungen, spezialisierte Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten in Behörden), Fachwissen bei den beteiligten Akteuren (z. B. Hilfesystem gegen Gewalt, Flüchtlingseinrichtungen, Ausländerbehörden), Strukturen in den Unterkünften (z. B. Richtlinien, Beschwerdemechanismen, Ablaufpläne für Gewaltvorfälle etc.) und die Befähigung der Betroffenen, ihre Rechte und Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Dies ist sehr umfangreich und vielschichtig. Im Folgenden sind daher nur einzelne Aspekte herausgestellt, die dazu beitragen, den Rahmen für einen effektiven Gewaltschutz herzustellen.

Rechtliche Verbindlichkeit von umfassenden Gewaltschutzkonzepten - auch in AnKER-Zentren¹⁰

Viele der eingangs beschriebenen Faktoren für einen effektiven Gewaltschutz in Unterkünften sind bereits in Konzepten verankert. Diese haben jedoch bisher überwiegend Empfehlungscharakter. 2017 hat die letzte Bundesregierung bereits einen Vorstoß gemacht, über eine Änderung in den §§ 44 und 53 AsylG (Asylgesetz) solche Gewaltschutzkonzepte gesetzlich vorzuschreiben. Nach Verzögerungen des Verfahrens im Bundesrat ist der Regierungsentwurf dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer gefallen. Der Entwurf war ein erster guter Schritt, er blieb aber hinter einer ebenfalls vorgesehenen Schutzregelung für die Gruppe der Kinder zurück. Im selben Gesetzespaket wurde eine Verpflichtung zur Vorlage eines Gewaltschutzkonzeptes für Träger von Einrichtungen vorgelegt, in denen Kinder betreut oder untergebracht werden, der zusätzlich noch Vorgaben in Bezug auf Beteiligung von Kindern bei der Erstellung der Konzepte und Beschwerdemöglichkeiten in Fällen von Rechtsverletzungen vorsah.

Eine entsprechende gesetzliche Vorgabe würde die flächendeckende Implementierung von Konzepten anschieben. Insbesondere in Unterkünften wie den AnkER-Zentren⁷, in denen alle Schutzsuchenden, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive, bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens untergebracht werden, müssen Gewaltschutzkonzepte inklusive Beschwerdemechanismen eingebettet werden.

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt unter dem Titel Istanbul-Konvention ist der bisher umfassendste Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Seine Umsetzung verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion. Er schützt alle Frauen unabhängig von ihrer Nationalität, Herkunft oder ihrem Aufenthaltsstatus, d.h. auch Flüchtlingsfrauen - mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus. Die Verpflichtungen richten sich an staatliche Stellen auf der Bundesebene sowie in den Ländern und Kommunen. Für den Bereich Flucht sind das beispielsweise die Bundes- und Landesregierungen, die Innen- bzw. Integrationsministerien, Ausländerbehörden und das BAMF.

Monitoring der Umsetzung des Gewaltschutzes in Unterkünften

Das Gewaltschutzkonzept, das unter der Federführung des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und UNICEF (dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) entstanden ist, enthält im Gegensatz zu den anderen Konzepten, soweit ersichtlich, den Baustein „Monitoring“. Dies ist wichtig, um zu analysieren, inwieweit die Konzepte auch tatsächlich umgesetzt werden und welchen weiteren Handlungsbedarf es gegebenenfalls gibt. Monitoring bezieht sich auf die in den Unterkünften geschaffenen Strukturen (etwa Fortbildungsangebote für das Personal oder Beauftragte für das Thema in der Unterkunft) und Instrumente (etwa Dokumentationsbögen für die Erfassung von Vorfällen) sowie deren Verbreitung und Inanspruchnahme. Hierzu gibt es bereits erste Ansätze in einzelnen Bundesländern.

Handlungsleitende Vorgaben für die schnelle Trennung von Täter und Betroffenen

In Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften müssen Täter und Betroffene schnell, niedrigschwellig und ohne hohen administrativen Aufwand für die Betroffenen voneinander getrennt und Betroffene sicher untergebracht werden. Das ist rechtlich nur unzureichend geregelt und wird in der Praxis daher sehr unterschiedlich gehandhabt. Der Erfolg hängt ab vom Ausmaß der Unterstützung der Betroffenen durch Personal aus den Unterkünften, Beratungsstellen oder Rechtsanwält_innen und auch vom Wissen um das Thema in den zuständigen Behörden. Um zu gewährleisten, dass Behörden schnell rechtssichere Entscheidungen treffen können, wäre es hilfreich, wenn die zuständigen Landesministerien entsprechende Regelungen implementieren würden. Dies kann in den Landesaufnahmegesetzen oder in den für die Unterbringung relevanten Erlassen oder Verordnungen geschehen.

Geschlechtersensible Aufnahmebedingungen: Absatz 3 der Istanbul-Konvention

Artikel 60 Absatz 3 der Istanbul-Konvention⁷ verpflichtet die Staaten, *geschlechtersensible Aufnahmebedingungen* zu gewährleisten. Darunter zählt der erläuternde Bericht zur Konvention viele Einzelmaßnahmen auf, die im Wesentlichen in den existierenden Gewaltschutzkonzepten von Bund, Ländern und Kommunen zusammengefasst sind: (1) Bauliche Maßnahmen wie z.B. geschlechtergetrennte und abschließbare Zimmer und sanitäre Anlagen sowie ausreichende Beleuchtung in und um die Einrichtungen, (2) Qualifizierung des gesamten Personals inklusive des Wachschutzes durch regelmäßige Trainings und die Information der Bewohnerinnen über ihre Rechte bei Gewalt und die bestehenden Unterstützungseinrichtungen, (3) institutionelle Verankerung des Themas durch z.B. Ablaufpläne in den Einrichtungen für Fälle von Gewalt oder das Bereitstellen von spezialisierten Unterstützungsangeboten für die Frauen.

Datenerhebung zu geschlechtersensiblen Asylverfahren

Geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie beispielsweise sexualisierte oder häusliche Gewalt, Zwangsheirat, drohende Genitalverstümmelung und Menschenhandel, sind im deutschen Flüchtlingsrecht mittlerweile seit mehr als zehn Jahren anerkannt und festgeschrieben. Die Istanbul-Konvention⁷ erneuert diese (bereits aus der Genfer Flüchtlingskonvention resultierende) Verpflichtung zu geschlechtssensiblen Asylverfahren und will ihr zur vollständigen Durchsetzung verhelfen. Hierzu gibt es eine Reihe von Maßnahmen. So sehen Richtlinien des BAMF (Bundesamt für Migration) in Fällen von sexualisierter Gewalt die Befragung durch geschulte Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifische Verfolgung vor. Weibliche Antragstellerinnen sollen von einer Frau angehört und ihnen soll eine Dolmetscherin gestellt werden. Weitere Dienstanweisungen der Behörde enthalten Handlungsleitlinien zur Vorgehensweise bei bestimmten Gewalttaten wie Genitalverstümmelung oder Menschenhandel. Aus der Praxis gibt es allerdings nach wie vor Hinweise darauf, dass es an Sensibilisierung der am Asylverfahren beteiligten Personen fehlt. Wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich gibt es kaum. Von Behörden veröffentlichte statistische Daten erfassen die Anerkennungsquote aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung derzeit nur als Schutzgrund im Kontext der Flüchtlingsanerkennung. Die Art der Verfolgungsgründe, die Gesamtzahl der Anträge, bei denen geschlechtsspezifische Verfolgung als Grund für die Flucht angegeben wurde, sowie die Zahl abgelehnter Asylbewerber_innen, die im Asylverfahren geschlechtsspezifische Verfolgung vortrugen, wurden und werden bisher nicht erhoben oder veröffentlicht. Dies zu tun wäre ein Anfang, um zunächst einen Überblick über die Entscheidungspraxis des BAMF zu bekommen.

Heike Rabe ist stellvertretende Leitung der Abteilung Menschenrechtspolitik Inland und Europa am Deutschen *Institut für Menschenrechte*. Sie arbeitet aktuell zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt und Zugang zum Recht“ und hat 2015 als auch 2018, zusammen mit Britta Leisering, Artikel verfasst, in dem sie unter anderem rechtliche Regelungen und Umsetzung von Gewaltschutz für Geflüchtete Frauen in der deutschen Aufnahmesituation analysiert.

Parteiliche Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen* unter erschwerten Bedingungen

Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff)
Katharina Göpner und Katrin Hille

bff steht für ‚Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe‘. Der *bff* ist Dachverband von 180 Fachberatungsstellen bundesweit, die gewaltbetroffene Frauen und Mädchen unterstützen und sich zur Aufgabe gesetzt haben, geschlechtsspezifischer Gewalt entgegenzutreten. Die Fachberatungsstellen bieten schnelle und niedrigschwellige Hilfe an – für Betroffene von Gewalt, aber auch für Unterstützer_innen und Fachkräfte. Viele der Beratungsstellen wurden in den 1970er und 1980er Jahren als kleine Initiativen gegründet. Heute ist daraus ein Netz an professionellen Unterstützungseinrichtungen entstanden, an die sich gewaltbetroffene Frauen und Mädchen wenden können – unabhängig von Herkunft, Alter, sozialem Status oder einer Behinderung.

Manche Fachberatungsstellen haben sich auf bestimmte Gewaltformen spezialisiert. Dies sind etwa häusliche Gewalt (Gewalt in Partnerschaften) oder sexualisierte Gewalt in Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter. Andere decken viele verschiedene Themen ab, darunter Stalking, digitale Gewalt, sexuelle Belästigung oder psychische Gewalt. Wieder andere beraten auch zu weiteren Schwierigkeiten und Krisen, die im Leben von Frauen auftreten können, etwa psychische Krisen, Trennung und Scheidung oder Essstörungen. Die meisten bieten zudem Schulungen für Fachkräfte an, führen Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit durch. In den im *bff* zusammengeschlossenen Fachberatungsstellen wurden allein im Jahr 2017 66.500 Personen beraten, insgesamt fanden über 219.000 Beratungsgespräche statt.

Seit vielen Jahrzehnten beraten und unterstützen viele Fachberatungsstellen gewaltbetroffene Frauen mit Migrationsgeschichte oder Fluchterfahrung, aber auch deren Kinder und Bezugspersonen sowie Fachkräften oder Unterstützer_innen. Migration und Flucht sind demnach keineswegs neue Themen in der Arbeit der Fachberatungsstellen. Zugleich haben sich seit dem Sommer 2015 und den darauffolgenden politischen Entwicklungen mehr geflüchtete Frauen an die Fachberatungsstellen gewandt. Einige Beratungsstellen haben zielgruppenspezifische Angebote entwickelt oder ausgebaut. So wurden beispielsweise Konzepte einer aufsuchenden Beratung in Geflüchteten-Unterkünften etabliert, um mit geflüchteten Frauen in Kontakt zu kommen. Andere Beratungsstellen stellten Deutschkurse oder andere Angebote bereit. Ziel dieser Maßnahmen war es, einen ersten niedrigschwelligen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, ohne sich direkt als von Gewalt betroffen definieren zu müssen. Sehr viele Beratungsstellen bieten Fortbildungen und Schulungen zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt für geflüchtete Frauen und Haupt- und Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit an.

Viele Frauen, die von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, stoßen auf Schwierigkeiten, wenn sie Unterstützung nach (akuter) Gewalt suchen. Für geflüchtete Frauen gibt es etliche zusätzliche Barrieren. Viele dieser Barrieren sind eine Folge schwieriger Lebensbedingungen und asyl- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen. Sie haben große Auswirkungen auf den Alltag der Frauen und damit auch auf die Möglichkeit, Gewalt zu verarbeiten. Nun folgend werden einige dieser Herausforderungen und Probleme detaillierter beschrieben.

Hohe Gewaltbetroffenheit und vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen

Fakt ist: Geflüchtete Frauen sind sehr häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen, wie beispielsweise von Gewalt in Partnerschaften oder sexualisierter Gewalt außerhalb von Partnerschaften. Bisher fehlen jedoch repräsentative Zahlen zu ihrer Gewaltbetroffenheit. Frauen erleben Gewalt im Herkunftsland, auf der Flucht und wenn sie in Deutschland angekommen sind. So kommt es zu vielen Übergriffen gegen Frauen und Kinder in Geflüchteten-Unterkünften. Die Täter sind neben den eigenen Partnern oft andere Bewohner, aber auch Securitys oder weiteres Personal der Unterkunft.

Neben den Erfahrungen geschlechtsspezifischer Gewalt erleben geflüchtete Frauen zudem Rassismus im öffentlichen Raum, in der Unterkunft, bei Behörden und an vielen anderen Orten. Diese mehrfache Betroffenheit, diese vielfachen Diskriminierungserfahrungen müssen in der Arbeit der Fachberatungsstellen gegen Gewalt berücksichtigt werden. Beratungsstellen unterstützen im Einzelfall, arbeiten parteilich-feministisch und stehen solidarisch an der Seite gewaltbetroffener Frauen und Mädchen. Grundlage ihrer Arbeit ist neben der individuellen Unterstützung der Blick auf gesellschaftliche Strukturen, die Frauen und Mädchen benachteiligen.

„Wir ändern die Prämisse, indem wir sagen: Das ist nicht nur dein Problem, es ist ein gesellschaftliches Problem. Dadurch wird klar: Du bist nicht als Individuum dafür verantwortlich und du musst das auch nicht alleine lösen.“ (Zitat einer Beraterin)

Hierbei ist es wichtig, verschiedene Formen von Gewalt und Diskriminierungen zusammenzudenken und in ihrer Wirkmächtigkeit zu analysieren. Viele Beraterinnen aus Fachberatungsstellen haben einen Bedarf an Austausch über z.B. rassismussensible Beratungs- und Unterstützungsangebote; hierzu zählt auch die wichtige Auseinandersetzung mit eigenem diskriminierenden Verhalten.

Beraterinnen sind nicht nur konfrontiert mit der Verschränkung verschiedener Gewaltformen, sondern auch mit wiederholten, nicht selten schweren Gewalterfahrungen geflüchteter Frauen. Dies hat Auswirkungen auf das Beratungssetting. Da sich geflüchtete Frauen zugleich oft in einer sehr unsicheren Lebenssituation befinden, beispielsweise aufgrund eines befristeten Aufenthaltsstatus oder einer Duldung, kann das die Stabilisierung und Verarbeitung von Gewalt erschweren.

Eine große Herausforderung für die Beratung mit geflüchteten Frauen besteht deshalb darin, neben der Konfrontation mit vielen verschiedenen Gewaltformen, ihnen in existentiell unsicheren Lebenssituationen unterstützend und stabilisierend beizustehen. Wie aber kann eine Stabilisierung nach Gewalterfahrungen in einer instabilen Lebenssituation erreicht werden? Auch in der Arbeit der Beratungsstellen zeigt sich, dass eine Verarbeitung erlebter Gewalt oft schwer möglich ist, solange vorrangig Probleme der Existenzsicherung, der Sicherung des Aufenthaltes in Deutschland, der Wohnungssuche oder der medizinischen Versorgung bestehen.

Mangelnder Schutz vor Gewalt in Geflüchteten-Unterkünften

Geflüchteten-Unterkünfte sind keine sicheren Orte für Frauen und Kinder. Das Zusammenleben erfolgt auf engem Raum, die Beleuchtung ist oft schlecht, der Geräuschpegel hoch, viele Intimgereusche sind zu hören oder Zimmer sind nicht abschließbar. Viele Unterkünfte sind dezentral gelegen, etwa in dunklen Gegenden, was Gefühle der Unsicherheit verstärken kann. In den meisten Unterkünften fehlen zudem getrennte Wohnbereiche für Frauen und FLTIQ*.

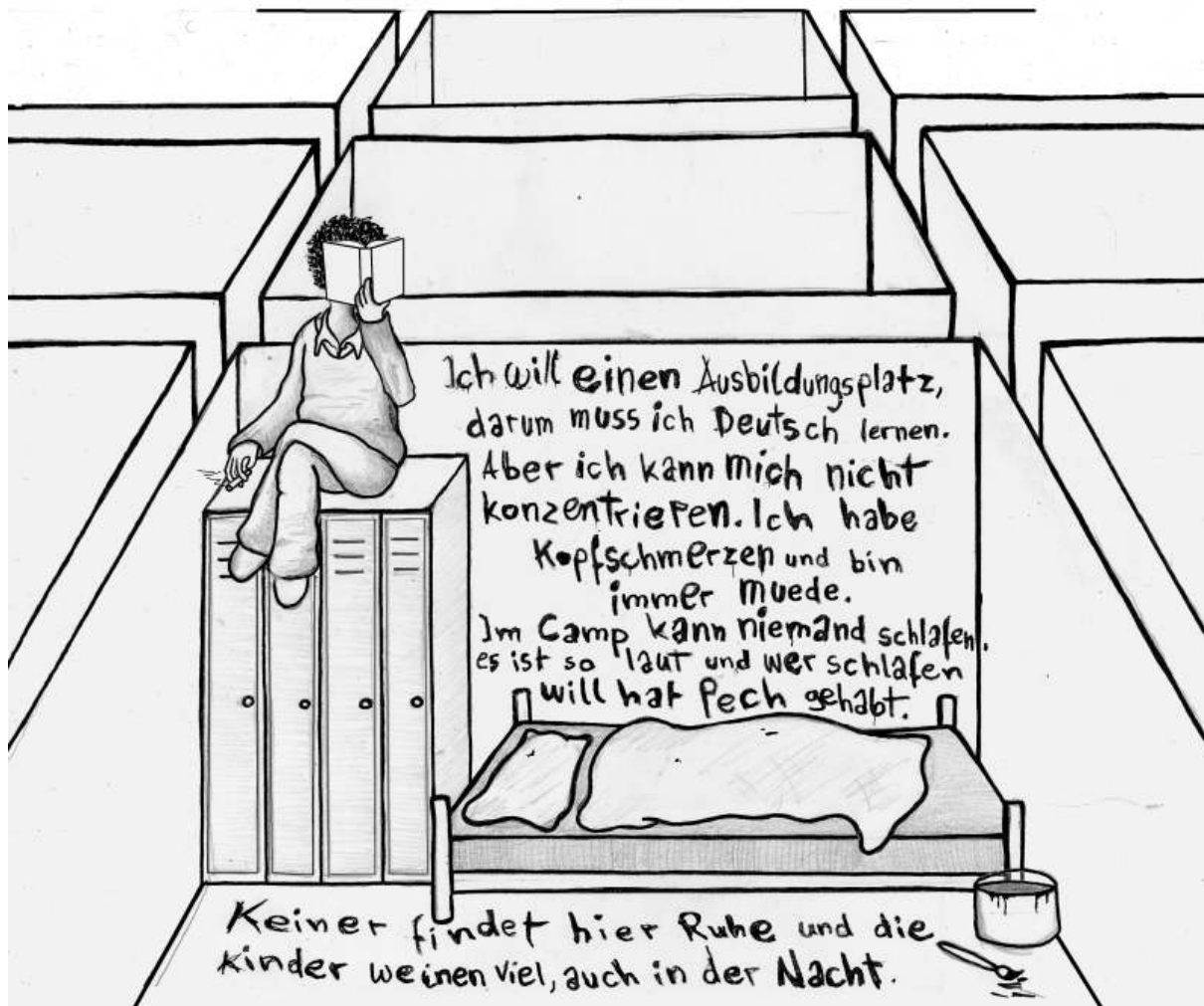
Solche Lebensumstände sind nicht nur nicht geeignet, vor Gewalt zu schützen; sie erhöhen vielmehr das Risiko von sexuellen und körperlichen Übergriffen. Für traumatisierte Personen und speziell für Betroffene schwerer sexualisierter Gewalt sind sie oft unerträglich.

Wie in den meisten Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt ist auch bei geflüchteten Frauen die gewalttätige Person oft der eigene Partner oder eine nahestehende oder zumindest bekannte Person. Ehren- und hauptamtliche Fachkräfte, die in Unterkünften arbeiten, äußern Unsicherheiten, was zu tun ist, wenn sich eine Frau von ihrem gewalttätigen Partner trennen möchte und beide in der gleichen Unterkunft leben. Wie funktioniert zum Beispiel eine Wegweisung der gewalttätigen Person aus der Unterkunft? Wer kann ein Hausverbot verhängen? Wie ist ein Wohnortswechsel für die Frau zu organisieren? Wie kann der Schutz der gewaltbetroffenen Frau gewährt werden, wenn die Übergriffe von mehreren Personen ausgehen oder beispielsweise innerhalb familiärer Strukturen mitgetragen werden? In letzterem Fall greifen Regelungen des Gewaltschutzgesetzes oft nicht. Erschwerend kommen bei Gewalt in Partnerschaften in Fällen, in denen der Asylantrag der Frau von ihrem Mann abhängig ist (so beispielsweise beim Familienflüchtlingsschutz oder dem Familiennachzug), Regelungen des Asylrechts hinzu: Viele geflüchtete Frauen scheuen sich, die Polizei zu rufen oder eine Anzeige gegen den eigenen Ehemann zu stellen – weil sie den eigenen Aufenthalt, aber auch den des Partners, nicht gefährden wollen. Ein weiteres Problem ist die Wohnsitzauflage⁷ (siehe Kasten Seite 54) und damit verbundene Schwierigkeiten einer Gewaltsituation zu entkommen.

Das alles sind Fragen und Schwierigkeiten, die in der Arbeit der Fachberatungsstellen immer wieder auftauchen. Grundvoraussetzung ist, dass alle Entscheidungen, beispielsweise bezüglich eines Wechsels der Unterkunft, nicht ohne Absprache mit der gewaltbetroffenen Frau erfolgen, auch um wiederholte Bedrohungen zu vermeiden. Wichtig für eine niedrigschwellige und zeitnahe Intervention ist zugleich eine enge Kooperation von Fachberatungsstellen und Geflüchteten-Unterkünften.

Beschleunigte Asylverfahren und vermehrte Unterbringung in Großunterkünften

Besonders für Frauen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten hat sich die Situation in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert. Über ihre Asylanträge soll in einem beschleunigten Verfahren entschieden werden und sie haben kaum Chancen auf einen positiven Asylbescheid. Frauen aus so genannten sicheren Herkunftsstaaten sind verpflichtet, bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in besonderen Erstaufnahmeeinrichtungen⁸ (EAEs) (siehe Kasten Seite 53) oder AnKER-Zentren⁹ (siehe Kasten Seite 61) zu leben. Die Lebensbedingungen in solchen EAEs oder AnKER-Zentren sind schwer zumutbar: Sanitäreinrichtungen sind nicht abschließbar und oft unhygienisch, die medizinische Versorgung ist mangelhaft, es fehlt an passenden Angeboten der Kinderbetreuung oder Beschulung, die Wohnverhältnisse sind sehr beengt. Die Frauen haben keine Privatsphäre, auch der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung ist sehr begrenzt.



Im August 2018 startete die Modellphase zur Errichtung so genannter AnKER-Zentren⁷. Beraterinnen aus Fachberatungsstellen erhalten in der Regel keinen Zugang zu AnKER-Zentren und damit schwerer Kontakt zu geflüchteten Frauen. Das macht es für gewaltbetroffene Frauen, die dort untergebracht sind, noch schwerer, Hilfe bei erlebter Gewalt zu bekommen. Außerdem wird eine unabhängige Beratung zur Vorbereitung auf das Asylverfahren erheblich erschwert. Genau eine solche gute Vorbereitung auf das Asylverfahren und die Anhörung ist jedoch bei geschlechtsspezifischer Gewalt sehr wichtig. Vielen Frauen fällt es sehr schwer, über Gewalterfahrungen – vor allem auch über sexualisierte Gewalt – zu sprechen und sich anderen zudem fremden Personen gegenüber zu öffnen. Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sind sehr schambesetzt. Aus Studien ist bekannt, dass nicht wenige betroffene Frauen aus verschiedenen Gründen lange Zeit schweigen. So kann es zum Beispiel für Frauen existenziell bedrohlich sein, wenn ihr soziales Umfeld davon erfährt, dass sie Gewalt erlebt und darüber gesprochen haben.

Für geflüchtete Frauen wird das Sprechen noch schwerer, wenn sie auf Verdolmetschung angewiesen sind und nicht darauf vertrauen (können), dass Dolmetscher_innen diese Informationen vertraulich behandeln, etwa, wenn sie die Dolmetscher_innen kennen oder diese aus der gleichen ‚Community‘ kommen.

Vielen ist auch nicht bekannt, dass sie geschlechtsspezifische Gewalt gegebenenfalls als Asylgrund geltend machen können. Umso wichtiger ist eine gute Unterstützung und Stabilisierung bereits während des Asylverfahrens, beispielsweise durch Beraterinnen aus Fachberatungsstellen oder andere Fachkräfte und Anwält_innen. Wesentlich ist zugleich die Schulung von Mitarbeiter_innen aus Geflüchteten-Unterkünften und Asylverfahrensberatungsstellen zu Formen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt. Das ist unter anderem eine Aufgabe der Fachberatungsstellen.

AnKER-Zentren

AnKER steht für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. Dahinter verbirgt sich die Idee der Schaffung zentraler großer Unterkünfte bundesweit, in denen sich Geflüchtete bis zum Abschluss ihrer Asylverfahren aufhalten sollen. In den AnKER-Zentren sollen alle Entscheidungsträger vertreten sein, angefangen beim BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge), der Bundesagentur für Arbeit, Jugendämtern, Vertreter_innen von Justiz und Gerichten sowie Ausländerbehörden. Damit verfolgte Ziele sind die Beschleunigung der Asylverfahren und die konsequentere Abschiebung abgelehnter Geflüchteter direkt aus diesen Zentren. Bayern hatte mit der Einrichtung von AnKER-Zentren begonnen und diese im bayerischen „Asylplan“ festgelegt. In den sind bereits jetzt teilweise mehr als 1500 Menschen untergebracht. Auch in anderen Bundesländern sind AnKER-Zentren entstanden. Große Unterkünfte, in denen spezifischen Gruppen von Geflüchteten bis zum Ablauf ihres Verfahrens gezwungen sind zu leben, existieren in ähnlicher Form in vielen Bundesländern, auch wenn diese nicht immer AnKER-Zentren heißen.

Vielen geflüchteten Frauen fehlen außerdem Informationen über ihre Rechte und das bestehende Hilfesystem: Sie wissen nicht, was sie gegen Gewalt tun und wo sie Hilfe finden können. Dies ist bei vielen gewaltbetroffenen Frauen der Fall. Hinzu kommen etwa Sprachbarrieren, die es noch zusätzlich erschweren, geeignete Hilfsangebote zu finden. Wichtige erste Anlaufstellen für Betroffene von Gewalt sind Ärzt_innen oder andere Fachkräfte aus dem medizinischen oder sozialen Bereich. Bei Frauen mit Fluchtgeschichte erfolgt der erste Kontakt, beispielsweise zu einer Fachberatungsstelle, nicht selten über haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter_innen aus der Flüchtlingshilfe. Auch deshalb ist es so wichtig, dass diese gut Bescheid wissen.

Auch für geflüchtete Frauen, die dezentral in eigenen Wohnungen leben, ist es oft schwerer, sich bei Gewalt Hilfe von außen zu suchen. So fehlen möglicherweise die Unterstützungspersonen als wichtige ‚Brücke‘ auf dem Weg ins Hilfesystem.

Wissen um rechtliche Grundlagen

Wichtige Voraussetzung in der Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen ist grundlegendes Wissen über asyl- und aufenthaltsrechtliche Regelungen. Viele Beraterinnen aus Fachberatungsstellen haben diesbezüglich einen Fortbildungsbedarf, unter anderem wegen vieler rechtlicher Veränderungen in den letzten Jahren. Der bff ist diesem Bedarf nachgekommen und hat dezentral mehrere Fortbildungen zur Verschränkung von Gewaltschutz und Flucht sowie der damit verbundenen asyl- und aufenthaltsrechtlichen Regelungen durchgeführt. Immer wieder auftretende Fragen sind beispielsweise, in welchen Fällen geschlechtsspezifische Gewalt als Asylgrund geltend gemacht werden kann, welche Rechte Frauen bei Anhörungen haben und wie sie gut darauf vorbereitet werden können oder, wie und wann Frauen einen vom gewalttätigen

Partner unabhängigen Aufenthaltstitel erhalten können. Außerdem besteht ein Bedarf nach Austausch und einer engeren Vernetzung und Kooperation von Fachberatungsstellen gegen Gewalt mit beispielsweise Asylverfahrensberatungsstellen, um im Einzelfall weiterverweisen zu können. Diese nämlich haben die Expertise zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Eine Schwierigkeit ist der Mangel an Anwält_innen für Asyl- und Migrationsrecht. An vielen Orten, vor allem in ländlichen Regionen, fehlt es an spezialisierten Fachanwält_innen, an welche die Fachberatungsstellen weitervermitteln oder zu denen sie selbst Kontakt aufnehmen können. Dort, wo es spezialisierte Anwält_innen gibt, sind diese meist völlig überlastet, die Wartezeiten sind lang.

Begrenzte Ressourcen der Fachberatungsstellen

Vielen Fachberatungsstellen steht kein oder zu wenig Geld für Verdolmetschung zur Verfügung, weshalb sie nur in sehr begrenztem Maße mehrsprachige Beratungsangebote vorhalten können – zum großen Nachteil von Frauen mit Sprachbarrieren.

Wenn Fachberatungsstellen die nötigen finanziellen Mittel aufbringen können, arbeiten sie in der Beratung mit Dolmetscher_innen oder Sprachmittler_innen zusammen.¹ Dieses Beratungssetting zu dritt braucht häufig ein mehr an Vor- und Nachbereitung. Einerseits ist es für Beraterinnen aus Fachberatungsstellen oft nicht leicht, sensibilisierte Personen zu finden, die zugleich mit Begrifflichkeiten und der Sprache rund um geschlechtsspezifische Gewalt vertraut sind. Andererseits haben Sprachmittler_innen und Dolmetscher_innen aufgrund schwieriger zu übersetzender Themen und Inhalte der Beratung nicht selten selbst einen Bedarf an Unterstützung. Hinzu kommt besonders bei Beratungen zu geschlechtsspezifischer Gewalt das bereits genannte Problem, wenn die dolmetschende und ratsuchende Person sich kennen oder aus einem ähnlichen Umfeld kommen: Ratsuchenden geflüchteten Frauen fehlt dann oft das Vertrauen, dass die Verschwiegenheit gewahrt wird. Das erschwert es ihnen, sich den Beraterinnen gegenüber zu öffnen. Standard in der Beratung zu geschlechtsspezifischer Gewalt muss sein, dass die Dolmetscher_in nicht aus dem sozialen Umfeld kommt.

Fachberatungsstellen erhalten häufig Anfragen für Fort- und Weiterbildungen oder Supervisionen von anderen Fachkräften der sozialen Arbeit, darunter etwa Haupt- und Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe. Diese sind oft konfrontiert mit Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen und Mädchen. Viele sind unsicher, wie sie gut unterstützen und dazu beitragen können, die Gewalt zu beenden. Sie unterliegen zugleich der Gefahr, selbst in Krisen zu geraten, bis hin zu einer möglichen sekundären Traumatisierung. Auch nicht vergessen werden darf, dass sich bei der hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen in Deutschland auch unter Fachkräften Menschen befinden, die früher selbst Gewalt erlebt haben oder aktuell erleben. Fachberatungsstellen können jedoch aufgrund ihrer geringen personellen Ressourcen durch die Vielzahl an Anfragen zeitweise an ihre Kapazitätsgrenzen geraten.

„Viele Helfende (Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit, Sozialarbeitende, Erzieher_innen) sind kurz vor dem Ausbrennen, sie sind überfordert mit gewaltbetroffenen Frauen, mit denen sie in ihrer Arbeit täglich zu tun haben.“ (Zitat einer Beraterin)

Viele Fachberatungsstellen erhielten seit 2015 für einen begrenzten Zeitraum zusätzliche Gelder für spezifische Projekte für die Unterstützung gewaltbetroffener geflüchteter Frauen. Vielen stehen diese Gelder inzwischen nicht mehr zur Verfügung, sodass spezifische Angebote wieder

¹ Ein Beispiel für die Finanzierung von Verdolmetschungen ist das Programm ‚Worte helfen Frauen. Übersetzungsleistungen für geflüchtete Frauen in Niedersachsen.‘

zurückgefahren oder eingestellt werden mussten. Im Rahmen ihrer Finanzierung nämlich können Beratungsstellen nur sehr begrenzt beispielsweise aufsuchende Beratungsangebote oder spezifische Gruppenangebote durchführen. In vielen Regionen ist es dennoch gelungen, mit Hilfe der kurzfristigen Mittel nachhaltige Strukturen und Vernetzungen mit dem Bereich der Flüchtlingshilfe aufzubauen beziehungsweise zu verbessern.

Exkurs: Rassistische Instrumentalisierung von geschlechtsspezifischer Gewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft alle Frauen und Mädchen, unabhängig ihrer Herkunft, sozialem Status oder einer Behinderung. Das belegen auch repräsentative Studien. Fachberatungsstellen verurteilen jede Form von Übergriffen und Gewalt gegen Frauen und Mädchen und setzen sich dagegen ein. Seit den Ereignissen in der Silvesternacht 2015/2016 in Köln, wo viele Frauen Opfer sexualisierter Gewalt und Übergriffen wurden, ist eine starke rassistische Vereinnahmung des Themas Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beobachten. Diese Instrumentalisierung wird vor allem von Rechtspopulist_innen und Neonazis vorangetrieben und zeigt sich deutlich. Dies geschieht unter anderem in medialen Diskursen, aber auch in politischen Debatten über Gewalt gegen Frauen. Rassistische Argumentationsmuster und konkrete Einzelfälle, in denen Gewalt von (mutmaßlich) nicht-deutschen Tätern ausgeht, werden genutzt, um geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen vor allem geflüchteten und migrierten Männern zuzuschreiben. Das Motiv des ‚übergriffigen Schwarzen Mannes‘ ist dabei keineswegs neu – es bedient alte kolonialistische und rassistische Bilder.

Diese starke Instrumentalisierung des Themas Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat Auswirkungen auf die Arbeit der Fachberatungsstellen. Diese benötigen eine klare Position und Haltung und zugleich gute Strategien im Umgang mit Rechtspopulismus und Rassismus – um einerseits weiterhin Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu enttabuisieren und sich andererseits deutlich gegen Rassismus und gegen die Vereinnahmung geschlechtsspezifischer Gewalt zu positionieren. Die rassistische Instrumentalisierung von Gewalterfahrungen von Frauen und Mädchen hat zugleich Auswirkungen auf Betroffene, hier vor allem auch Person of Color (PoCs). Für sie ist es dadurch noch schwieriger, Gewalt zu benennen und öffentlich zu machen. Das trifft auch auf geflüchtete Frauen zu und wird immer wieder kritisiert, unter anderem von Selbstorganisationen geflüchteter Frauen und Migrantinnenorganisationen.

Es bleibt viel zu tun...

Der *bff*: *Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe* setzt sich als Dachverband für die Interessen der angeschlossenen Fachberatungsstellen ein. Ziel des *bff* ist ein Leben frei von Gewalt für alle Frauen und Mädchen. Der *bff* sieht es als seine Aufgabe an, die Situation für geflüchtete Frauen und Mädchen in Deutschland zu verbessern. Hierzu zählt neben dem Ausbau von niedrigschwelligen, mehrsprachigen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen auch die Bereitstellung von (juristischen und psychosozialen) Informationen. Der *bff* fordert seit langer Zeit eine bedarfsdeckende und abgesicherte Finanzierung der Fachberatungsstellen, damit diese ihrem Anspruch gerecht werden und für alle Betroffenen von Gewalt passende Angebote bereitstellen können. Der Abbau von Barrieren nämlich ist nicht ohne finanzielle Mittel und Ressourcen möglich.

Zugleich wird es auch zukünftig eine Aufgabe des *bff* sein, politische Entwicklungen auf Bundes- oder Länderebene kritisch zu begleiten. Hierzu zählt neben der Einrichtung und Umsetzung der AnkER-Zentren⁷ (siehe Kasten Seite 61 auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention⁸ (siehe Kasten Seite 55) als starkes menschenrechtliches Dokument zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Die Istanbul-Konvention stärkt die Rechte aller Frauen und Mädchen und ist seit Februar 2018 in Deutschland geltendes Recht.

Außerdem müssen geschlechtsspezifische Gewalt und die besonderen Risiken für Frauen und Mädchen auf der Flucht stärker berücksichtigt werden. Als Beispiele sind hier unter anderem Vergewaltigungen in großen Lagern für Geflüchtete außerhalb der EU-Außengrenzen zu nennen. Es fehlt hier einerseits an Hilfestellungen für die betroffenen Frauen vor Ort, aber auch an deutlichen politischen Maßnahmen und Strategien, um gegen geschlechtsspezifische Gewalt weltweit vorzugehen.

Katharina Göpner arbeitet als Referentin in der Geschäftsstelle des *Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)*.

Im *bff* sind über 185 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Deutschland zusammengeschlossen. Diese leisten für weibliche Betroffene ambulante Beratung und Hilfestellung zum Thema Gewalt, aber auch zahlreiche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt. Durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen ächtet der *bff* Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Er nimmt als Dachverband maßgeblich Einfluss auf politische Entscheidungen. Der *bff* führt Seminare und Tagungen durch, verbreitet Expertise aus Praxis und Forschung und entwickelt Informationsmaterialien zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Weitere Informationen: <http://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Frauenhäuser und geschlechtsspezifische Gewalt im Aufnahmekontext – Frauenhäuser als wichtiger Raum für geflüchtete Frauen*

Frauenhauskoordinierung e.V.

Gloria Goldner und Dorothea Hecht im Interview mit Johanna Elle und Katrin Hille

Liebe Frau Goldner, liebe Frau Hecht, können Sie uns zunächst sagen, ob geflüchtete Frauen* die Möglichkeit in einem Frauenhaus Schutz zu suchen nutzen?

Ja, geflüchtete gewaltbetroffene Frauen nutzen die Schutzmöglichkeiten und die Beratung der Frauenhäuser. Jedoch haben nicht alle gewaltbetroffenen Frauen mit Fluchterfahrung Zugang zu Schutz und Hilfe bei Gewalt. Ursachen liegen in Finanzierungsvorgaben für den Schutz in Frauenhäusern und ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen, an fehlender Sprachmittlung oder am Mangel passender Angebote.

Vorab eine Anmerkung zu den Begriffen „Frauen mit Migrationshintergrund“ und „geflüchtete Frauen“ im Alltagsgebrauch: Häufig handelt es sich bei den Begriffen um Fremdzuschreibungen, welche die Frauen selbst ablehnen, da sie als stigmatisierend empfunden werden oder schlicht nicht zutreffen. Im Interview benutzen wir die Begriffe „Frauen mit Fluchterfahrung“ sowie „Frauen mit Migrationshintergrund“ und „geflüchtete Frauen“, da sich unsere Ausführungen auf Veröffentlichungen beziehen, die mit diesen Bezeichnungen arbeiten.

Wie kommt es zum prozentual großen Anteil geflüchteter Frauen* in Frauenhäusern?

Uns sind keine repräsentativen Zahlen zum prozentualen Anteil von geflüchteten Frauen in Frauenhäusern bekannt. *Frauenhauskoordinierung e.V.* erhebt jedoch jährlich eine Frauenhausbewohner_innen-Statistik, an der sich etwa die Hälfte der deutschen Frauenhäuser beteiligt. In der Statistik werden Daten zum etwaigen Migrationsstatus erhoben. Die Statistik erfasst die Kategorie „geflüchtete Frauen“ nicht gesondert. Es wird zwar der Geburtsort erhoben, nicht aber der Zeitpunkt, an dem die Frau nach Deutschland gekommen ist. Rückschlüsse, ob eine Frau „noch geflüchtet“ ist oder „schon einen Migrationshintergrund“ hat, werden in der Statistik deshalb über den Aufenthaltsstatus und das Herkunftsland gezogen. Schauen wir uns die Bewohner_innen-Statistik von *Frauenhauskoordinierung e.V.* aus dem Jahr 2017 an, stehen zur Kategorie „Frauen mit Migrationshintergrund“ folgende Zahlen zur Verfügung: „Die Frauenhausmitarbeiter_innen gaben an, dass 68,1 % der Bewohner_innen über einen Migrationshintergrund verfügten. [...] Wie in den Vorjahren wurden also Frauenhäuser überproportional häufig von Frauen mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen“ (S. 10). Es ist plausibel, dass ein Teil der Frauen der Kategorie „geflüchtete Frauen“ zugeordnet werden kann: Bei den Staatsangehörigkeiten waren Staaten häufig vertreten, aus denen Menschen aktuell fliehen. In der Kategorie „Frauen

mit Migrationshintergrund“ verfügten 48,5 % über einen unsicheren Aufenthaltstitel. Diese 48,5 % setzen sich zusammen aus 37,7 % mit befristetem Aufenthaltstitel, 6,9 % mit Gestattung und 3,9 % mit Duldung. 26,6 % der Frauen der Kategorie „Frauen mit Migrationshintergrund“ verfügten über einen unbefristeten Aufenthalt.

So hat bzw. hatte ein Großteil der Kategorie „Frauen mit Migrationshintergrund“ einen ungesicherten oder nicht eigenständigen Aufenthaltstitel. Zur Erklärung des überproportionalen Anteils von Frauen mit Migrationshintergrund im Frauenhaus müssen deshalb strukturelle und sozioökonomische Faktoren berücksichtigt werden, die mit dem Aufenthaltstitel zusammenhängen und das Spezifische an der Situation von Frauen ohne sicheren Aufenthaltstitel ausmachen.

Was ist das Spezifische an der Situation geflüchteter Frauen*?

Strukturelle und sozioökonomische Faktoren erschweren Gewaltschutz von Frauen ohne sicheren Aufenthaltstitel

Ein Teil der Frauen mit Fluchterfahrung ist nach der Flucht mittellos und in einer erschwerten Lage. Diese ist häufig gekennzeichnet durch Verlust, Traumata und dem aufwändigen Beantragen von - geringen - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Viele Frauen ohne eigenständigen Aufenthaltstitel in Deutschland müssen die gesetzlich vorgegebene dreijährige Ehebestandszeit einhalten. Die Ehebestandszeit ist die Zeit, welche die eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland mindestens bestanden haben muss, bevor das Anrecht auf einen eigenständigen Aufenthaltstitel erworben wird. Betroffene Frauen stehen dadurch in großer Abhängigkeit zu ihrem/ihrer Partner_in und sind besonders verletzlich in Bezug auf Gewalt in der Beziehung. Täter_innen sind hier sowohl Personen ohne als auch Personen mit deutschem Pass, wobei laut Polizeilicher Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes 2018 die Mehrzahl der Tatverdächtigen einen deutschen Pass besaß. Eine vergleichbare Abhängigkeit der Frau ergibt sich, wenn der Aufenthaltsstatus an die Asylberechtigung des/der Partner_in gekoppelt oder sie von Menschenhandel betroffen ist. Auch Frauen mit einer Gestattung oder Duldung können eher in Abhängigkeiten geraten. Bei der Zusammensetzung der Nutzer_innen von Frauenhäusern ist zu beobachten, dass dieses Unterstützungsangebot häufig von Frauen mit wenigen Ressourcen zur Befreiung aus der Gewaltsituation genutzt wird. Dieser Ressourcenmangel betrifft etwa mangelnde Unterbringungsmöglichkeiten aus finanziellen Gründen oder fehlende soziale Kontakte (Verwandte, Bekannte). Frauen mit ausreichend finanziellen Mitteln können sich hingegen beispielsweise eher ein Hotelzimmer mieten anstatt in ein Frauenhaus zu flüchten. Dies gilt sowohl für Frauen mit als auch für Frauen ohne Fluchterfahrung.

Verschärft wird die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund durch rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Sie erschwert die Wohnungssuche im Anschluss ans Frauenhaus, führt zu längeren Aufenthalten dort oder ist mitursächlich für die Flucht ins Frauenhaus. Frauen, die über andere oder mehr sozioökonomische Ressourcen verfügen und keine rassistische Diskriminierung erleben, können sich hingegen leichter eine neue Wohnung in einer anderen Stadt mieten, um vor dem/der Täter_in zu fliehen.

Weitere sozioökonomische und strukturelle Faktoren können bei gewaltbetroffenen geflüchteten Frauen vorliegen, wie etwa die Pflicht zur Meldung bei der Ausländerbehörde. Diese birgt Risiken, wenn die geflüchteten Frauen dort mit dem/der Täter_in zusammentreffen, da sie dann der Gefahr eines Übergriffs ausgesetzt sind. Auch unzureichende Übersetzungsmöglichkeiten bei Polizei, Gericht und Beratungsstellen stellen eine Hürde beim Gewaltschutz dar. Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten können dazu führen, dass das Erlebte nicht verstanden und die Lage nicht

ernstgenommen wird. So ist das Frauenhaus häufig der einzige Ort, der Schutz und eine bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung bietet.

Gewaltbegünstigende Faktoren bei geflüchteten Frauen in Unterkünften

Die Vulnerabilität aufgrund der oben genannten Faktoren erhöht sich bei Frauen mit Fluchterfahrung, wenn sie in einer Unterkunft für Geflüchtete leben (müssen). Hier liegen oft Bedingungen vor, die gewaltbegünstigend sind: Mangelnde Privatsphäre, nicht abschließbare Zimmer und Sanitärräume. Die Bewohner_innen können durch andere Bewohner_innen, Mitarbeiter_innen oder durch Personen von außen Gewalt ausgesetzt sein. Darüber hinaus können vorhandene Wissens- und Machtasymmetrien zwischen Mitarbeiter_innen und Bewohner_innen Gewalt begünstigen, wenn das Personal diese als Druckmittel einsetzt. In der Vergangenheit wurden auch Fälle von massiven Übergriffen und Missständen in Unterkünften für Geflüchtete bekannt, wie zum Beispiel in Burbach.¹ Das Land NRW hat auf die Vorkommnisse hin in allen Landesunterkünften mit hundertprozentiger Landesfinanzierung Beschwerdestellen eingerichtet. Kommunikationskanäle sind in vielen Unterkünften nach innen und außen eingeschränkt. Zudem sind den Bewohner_innen ihre Rechte häufig nicht bekannt. Dies kann dazu führen, dass sie Befürchtungen haben, Vorfälle zu melden.

Häufig fehlen wirkungsvolle Gewaltschutzkonzepte und vielerorts sind mangelnde Informationen über Hilfsangebote im Falle von Gewalt eine Realität. Funktionierende unabhängige Beschwerdesysteme und eine entsprechend gelebte beschwerdefreundliche Kultur in den Unterkünften und Behörden können dem strukturellen Machtgefälle entgegenwirken und sind wichtiger Bestandteil des Gewaltschutzes. Auch nach dem Auszug aus den Unterkünften aber können Frauen mit Fluchterfahrungen Gewalt ausgesetzt sein, etwa in der Partnerschaft, den Familien oder von anderen Personen.

Mögliche Auslöser von Gewalt gelten für alle Nahbeziehungen

Es wäre verkürzt, bei Gewalt gegen Frauen auf Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung zu fokussieren bzw. diese mit der Migration oder ihrer Herkunft zu erklären. Im Gegensatz zu pauschalisierenden Erklärungsmodellen sind unten stehende Auslöser für Gewalt belegt und anerkannt. Sie gelten für alle Gruppen, d.h. beispielsweise auch für weiße deutsche Frauen aus der Mittelschicht, wie die Studie von Schröttle und Müller aus dem Jahre 2004 „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ aufzeigt. Die Auslöser für Gewalt wirken nicht kausal, da jeder Mensch anders mit Erlebtem umgeht. Die Gleichung „Auslöser führt zur Gewaltausübung“ ist daher nicht zulässig. Zu den Auslösern, die in der Studie genannt werden, zählen unter anderem: Auf empfundene Deklassierung wird mit Gewalt reagiert: Gründe für einen Statusverlust oder eine empfundene Deklassierung können vielfältig sein, beispielsweise wenn in heterosexuellen Beziehungen der Mann weniger Geld verdient als die Frau und er dies als persönliche Demütigung erlebt.

Erlebte Gewalt führt zu neuer Gewalt: Menschen können traumatisiert werden sowohl durch Gewalt, die sie mit anschauen müssen oder selbst erleben, als auch durch Gewalt, welche sie anderen antun. So ist die Wahrscheinlichkeit höher, selbst auch Gewalt auszuüben, wenn Menschen eigene Gewalt und Unterdrückung erlebt haben. Traumatische Erfahrungen in der Kindheit oder im Krieg können zu Gefühllosigkeit führen, was sich wiederum niederschlagen kann im Umgang mit nahestehenden Menschen oder gegen sich selbst. Dies wird auch in der Studie von Monika Heuser

1 Weitere Informationen über die Vorkommnisse in Burbach: <https://www.derwesten.de/politik/wachdienst-misshandelt-fluechtlinge-id9879718.html>

(2015) „Die Männer haben ihre Frauen nicht gefragt: ‚Was ist dir denn im Krieg passiert?‘, damit die Frauen nicht fragen: ‚Und was hast du dort getan?‘“ thematisiert.

Trennungen sind Gefährdungsphasen: Trennungen werden zu Gefährdungsphasen, wenn der verlassene Part die Trennung nicht akzeptiert und zum Mittel der Gewalt greift. In dieser Phase gibt es die meisten Hochrisikofälle und es kommt am häufigsten zu Tötungsdelikten. Gesellschaftliche Machtstrukturen, zum Beispiel Sexismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit oder Transfeindlichkeit, führen zur Abwertung Angehöriger der diskriminierten Gruppen und „normalisieren“ Gewalt gegen sie. Dies wiederum kann zur Potenzierung der oben genannten Punkte führen. Bei der Erklärung des erhöhten Anteils von Frauen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung in Frauenhäusern kommen wir zu folgender Zusammenfassung:

Es ist ein Erfolg der Frauenhäuser, dass viele Frauen mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung trotz der Barrieren durch Finanzierungsvorgabe, ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen, fehlender Sprachmittlung oder mangels passender Angebote Zugang zu Frauenhäusern finden. Aufgrund der einschränkenden strukturellen und sozioökonomischen Faktoren ist das Frauenhaus für mittellose Frauen ein letzter Ausweg aus der Gewalt. Frauen mit Fluchterfahrung können davon aufgrund struktureller Bedingungen in besonderem Maße betroffen sein. Frauen mit anderen oder mehr sozioökonomischen Ressourcen suchen andere Wege zur Befreiung aus der Gewalt. Im Hilfesystem Gewalt gegen Frauen kommen längst nicht alle gewaltbetroffenen Frauen an, weil die Hilfen nicht bekannt sind oder die Gewalt nicht als schlimm genug eingeschätzt wird.

Es gibt nicht genug Frauenhausplätze und das Angebot der Frauenhäuser bietet aufgrund ihrer Ausstattung nicht genügend inklusive Angebote. Wir müssen davon ausgehen, dass viele gewaltbetroffene Frauen – auch Frauen mit Flucht- oder Migrationserfahrung – nicht im Frauenhaus ankommen, weil die Ressourcen nicht für die aktiv Hilfesuchenden ausreichen.

Inwiefern bergen Aufnahme und Betreuung geflüchteter Frauen besondere Herausforderungen? Welche Probleme gibt es bei der Aufnahme (Kostenübernahme, Sprache, ...)?

Kostenübernahme, Residenzpflicht und Wohnsitzauflage

Jede Frau in Deutschland hat einen menschenrechtlich verankerten Anspruch auf Schutz vor Gewalt. Dieses Recht haben alle Frauen in jeder Phase des Asylverfahrens, auch Frauen ohne festen Aufenthaltstitel. Es ist unerheblich, ob die gewaltbetroffene Frau in einer Landesaufnahmestelle oder einer kommunalen Unterkunft wohnt. Es besteht für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen die Möglichkeit einer Kostenübernahme für einen Aufenthalt in einem Frauenhaus. Dies ist festgeschrieben im Asylbewerberleistungsgesetz (während des laufenden Asylverfahrens), beziehungsweise im Sozialgesetzbuch II und SGB XII (nach Beendigung des Asylverfahrens). Darüber hinaus wird die Finanzierung im Einzelfall durch das Frauenhaus bzw. die Schutzunterkunft und den zuständigen Leistungsträger (in der Regel die Kommune) geklärt. Um einen möglichst schnellen und unkomplizierten Einzug ins Frauenhaus zu ermöglichen, sollten alle Beteiligten (Mitarbeiter_innen in den Unterkünften und Frauenhäusern sowie örtliche Behörden) über die Abläufe und Zuständigkeiten vor Ort informiert sein.

In der Praxis gibt es jedoch häufig Probleme bei der Frage der Zuständigkeit für die Kostenübernahme. Die Frage der Finanzierung hängt eng zusammen mit der Frage der Wohnsitzauflage⁷ (siehe Kasten Seite 54). Nur, wenn sich die betroffenen Frauen „legal“ in der Kommune, in der das Frauenhaus liegt, aufhalten, entsteht auch ein Leistungsanspruch. Für die Frauenhäuser, die über die individuellen Leistungsansprüche der Frauen nach den SGB II oder XII bzw. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden, können erst dann die Leistungen für geflüchtete Frauen refinanziert werden. Dies führt dazu, dass langwierige Klärungsprozesse zu erheblichen

Vorfinanzierungserfordernissen und dem Risiko von Finanzierungsausfällen führen und sich abschlägige Entscheidungen hochproblematisch auf die Finanzierung dieser Frauenhäuser auswirken.

Regional gibt es sehr unterschiedliche Regelungen zur Kostenübernahme. Für weitere Informationen empfehlen wir das F.A.Q.- Papier - häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. Dies wurde gemeinschaftlich von der *Frauenhauskoordinierung* und dem *bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe* veröffentlicht. Dort gibt es Antworten zu den Fragen: Welche Auswirkungen haben die Wohnsitzauflage bzw. Residenzpflicht⁷ (siehe Kasten Seite 52) für gewaltbetroffene Frauen bei der Aufnahme ins Frauenhaus oder dem Wechsel einer Unterkunft? Welche Schwierigkeiten können für gewaltbetroffene Frauen bei Verletzung der Residenzpflicht entstehen?

Verständigung im Frauenhaus

Bisher gibt es keine bundeseinheitliche Regelung zur Finanzierung von professionellen schnell und unbürokratisch verfügbaren Dolmetschleistungen. In der Praxis führt dies vielerorts zu einem eklatanten Mangel an professionellen Übersetzungen.

Ein notwendiger Übersetzungsbedarf für eine schutzsuchende Frau darf kein Grund sein, mit dem eine Ablehnung des Aufenthalts im Frauenhaus begründet wird. Dennoch kann der Mangel an Finanzen und Personalressourcen für mehrsprachige Informations- und Hilfsangebote sowie zur Sprachmittlung den Zugang zu Frauenhäusern für einen Teil der Frauen mit Migrations- oder Fluchterfahrung erschweren. Weitere Hinweise finden Sie im oben genannten FAQ-Papier.

Welche Forderungen und Empfehlungen ergeben sich aus der Perspektive der Frauenhäuser an die Politik?

Um den Gewaltschutz für geflüchtete Frauen zu verbessern ist eine Umsetzung folgender Punkte erforderlich:

1. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention⁸ (siehe Kasten Seite 55) ohne Vorbehalt der Bundesregierung gegen Artikel 59. Darin geht es um die Sicherung eines eigenständigen Aufenthaltstitels wegen Gewaltbetroffenheit oder Menschenhandels. Artikel 59 verlangt, dass dieser unabhängig von gesetzlichen Vorgaben zur Ehedauer, dem Zeugenstatus bei Menschenhandel oder Zwangsheirat erlangt werden kann.
2. Den Zugang zu Frauenhäusern für alle Frauen ohne Barrieren umgehend und unbürokratisch ermöglichen. Dies bedeutet auch: Bund, Länder und Kommunen stellen in allen Bundesländern ausreichend finanzielle Mittel für Dolmetschleistungen für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung.
3. Informationen und Beratungsangebote von Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser in Unterkünften für Geflüchtete gewährleisten sowie niedrigschwellige Angebote im Hilfesystem weiter ausbauen, um gewaltbetroffene Frauen, die in eigenen Wohnungen leben, besser zu erreichen.
4. Für die Punkte 2 und 3 braucht es eine bessere personelle und materielle Ausstattung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen.
5. Unabhängige und funktionierende Beschwerde-Strukturen in Unterkünften für Geflüchtete mit niedrigschwelligen Zugängen einrichten, um einen effektiven Gewaltschutz zu gewährleisten.

Gloria Goldner ist tätig als Referentin und Projektkoordinatorin für Gewaltschutz und Beschwerdemanagement für Menschen mit Fluchterfahrung bei *Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)*.

Dorothea Hecht ist Referentin für Recht bei der *Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK)*.

Der Verein *Frauenhauskoordinierung (FHK)* setzt sich dafür ein, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und die Hilfen für misshandelte Frauen und ihre Kinder zu verbessern. Der Verein unterstützt Frauenhäuser und Fachberatungsstellen durch Informationen, Austausch und Vernetzung. Er arbeitet eng mit Expert*innen aus Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft im In- und Ausland zusammen.

Zur Situation queerer Geflüchteter und der Arbeit der niedersächsischen Vernetzungsstelle für Belange der LSBTI-Flüchtlinge (NVBF)

Niedersächsischen Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI-Geflüchteten (NVBF)

Kadir Özdemir im Interview mit Mira Lou Braun und Svenja Schurade

Lieber Herr Özdemir, könnt Sie den NVBF und seine Arbeit vorstellen? An wen richtet sich die Arbeit der Vernetzungsstelle?

Ausgangspunkt der *NVBF* war, dass Flucht nicht heterosexuell ist, sondern dass Geflüchtete alle Lebensweisen mitbringen. Bis 2016 gab es keine Angebote für LSBTIQ*-Geflüchtete in Niedersachsen. Im Sommer 2016 wurde die *NVBF* geschaffen und mit einer halben Stelle mit mir besetzt. Meine Aufgaben sind grob zu unterteilen in: Einerseits für LSBTIQ*-Geflüchtete ein Anlaufpunkt zu sein, sowohl für rechtliche Fragen wie Anhörungsvorbereitung, für Umverteilungsanträge, für Zugang zu Selbsthilfegruppen, um auf bestehende Strukturen verweisen zu können und so ziemlich alles, was für LSBTIQ*-Geflüchtete relevant sein kann.

Eine zweite Säule sind die queeren Strukturen im Land: Die bringen bereits das Thema „Queer“ mit, sind also sensibel für LSBTIQ*. Aber sie sind nicht automatisch sensibel für Migration und Flucht. Flucht und alles, was damit zusammenhängt, ist kompliziert. Wie verläuft ein Asylverfahren, was sind die einzelnen Schritte? Was bedeutet eine Duldung? Wie kann mensch unterstützen? Die queeren Strukturen mussten für das Thema Flucht sensibilisiert werden und Haupt- und Ehrenamtliche mussten gefunden werden, die queere Geflüchtete unterstützen. Wir sind davon ausgegangen, dass queere Geflüchtete schauen, welches queere Zentrum, welche Organisation in der Nähe ist, um mit diesen in Kontakt zu treten und die queeren Strukturen sollten sich darauf vorbereiten.

Der dritte Aspekt sind die Behörden. Sämtliche Behörden, wo LSBTIQ*-Geflüchtete auftauchen können, beginnend mit den Erstaufnahmeeinrichtungen⁷ (siehe Kasten Seite 53). In Niedersachsen gibt es sechs Standorte. Deren Mitarbeiter*innen wurden zu LSBTIQ* im Kontext von Flucht geschult. Die Erfahrungen in den Schulungen waren sehr unterschiedlich. Während einige bereit waren, zu schauen, wer zu ihnen kommt und diese Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit wahrnehmen und nach Möglichkeit eine Ansprechbarkeit für das Thema signalisieren wollten, verschlossen sich andere dem Thema. LSBTIQ* ist relevant für das ganze Asylverfahren und je früher es angesprochen werden kann, desto besser ist das für die Betroffenen im weiteren Verlauf.

Könnten Sie etwas über die Aufnahmesituation von queeren Geflüchteten sagen?

Geflüchtete werden nach heteronormativen Geschlechtsbildern untergebracht, was sich insbesondere bei Trans* Geflüchteten als Problem erweist. Zu Beginn wurde zum Beispiel eine Trans*Frau in reine Männerunterkünfte gesteckt. Die Probleme, die sich daraus ergaben, liegen auf der Hand. Inzwischen achten die Erstaufnahmeeinrichtungen mehr darauf, Trans*Personen lösungsorientiert unterzubringen. Queere Geflüchtete erleben in den Unterkünften öfter verbale Übergriffe, nicht nur von anderen Bewohner*innen, sondern auch von Angestellten der Einrichtungen. Seit zwei Jahren gibt es ein kommunales Angebot einer schwulen WG in der Landeshauptstadt Hannover (9 Plätze). Dieses ist bisher das einzige kommunale Angebot in Niedersachsen.

Was braucht es, um die Belange von LSBTIQ*-Geflüchteten zu erfüllen? Auf der Homepage des NVBF steht, dass Empowerment von Geflüchteten, also die Unterstützung von Selbstorganisationen, für Ihre Arbeit zentral ist. Könnten Sie das weiter ausführen?

In der Gesamtgesellschaft muss sich ein Bewusstsein für sexistische, homo- und trans*feindliche und rassistische Denkweisen und Handlungen entwickeln. Davon würden wir als Gesamtgesellschaft, insbesondere alle Geflüchteten, einschließlich der queeren Geflüchteten, profitieren. Queere Geflüchtete erleiden auf dem Wohnungsmarkt, Arbeitsmarkt⁷ (siehe Kasten Seite 43), bei Jobcentern, bei Behörden oft diskriminierende Umgangsformen sowohl wegen ihrer Herkunft als auch wegen ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität.

Empowerment ist daher essentiell für die Arbeit mit gesellschaftlich marginalisierten Gruppen. Insbesondere geflüchtete Frauen, unbegleitete Minderjährige und queere Geflüchtete, die häufig eine Mehrfachdiskriminierung erleben, brauchen empowernde Angebote. Gleichzeitig ist Empowerment aber auch ein Modewort der Sozialpädagogik, das häufig obligatorisch genannt wird, ohne dass die Institutionen sich mit Konzepten von Augenhöhe, Partizipation und Aushalten von Differenz wirklich beschäftigt hätten. Flucht wird häufig per se als ein Makel, als ein Hindernis gesehen. Es wird übersehen, dass für viele Geflüchtete die Tatsache, dass sie beschwerliche Wege durchgestanden haben auch eine Quelle innerer Kraft und eine Ressource sein kann. In der NVBF hat es viele Gespräche mit queeren Geflüchteten gegeben, was sie sich wünschen. Neben Deutschkursen für Trans* Personen wurden Schutzräume und kreative Angebote gewünscht. Alle Workshops waren mit den Ideen der Beteiligten realisiert, die durchaus auch gegen meine eigenen Vorstellungen gingen. Es ist, auch wenn man unterstützen möchte, wichtig, sich seiner eigenen Rolle stets bewusst zu sein. Workshops zum biographischen Schreiben, Mal-Workshops, ein Film-Projekt und regelmäßige Treffen ausschließlich für queere People of Color waren dann die realisierten Formate. Um wirklich empowernde und schützende Räume zu schaffen, waren viele Diskussionen notwendig. Wann ist ein Raum ein Safe Space, wer darf hinein, wer muss auch einmal nicht dabei sein? Es gab sehr spannende Diskussionen, die insbesondere Vertreter*innen der weißen queeren Szene teils irritiert, teils zum Nachdenken gebracht haben, die sich über ihre gesellschaftliche Positionierung zuvor wenig Gedanken gemacht hatten.

Kadir Özdemir ist zuständig für die Projektkoordination der Niedersächsischen Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI-Geflüchteten (*NVBF*). Das Projekt *NVBF* stellt eine Kooperation zwischen VNB e.V. und Andersraum e.V. unter Beteiligung des QNN e.V. dar. Es wird gefördert aus Mitteln des Landes Niedersachsen. Die Kompetenzen der Kooperationspartner umfassen sowohl den Umgang mit der Vielfalt der sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten als auch Erfahrungen mit Menschen verschiedener Herkunft, Erfahrungen von Flucht und Vertreibung. Verwirklicht wird damit ein intersektionaler Ansatz, der sowohl die Diskriminierungserfahrungen auf Grund des Flüchtlingsstatus' und ethnischer Herkunft als auch von Homo- oder Trans- oder Intersexualität berücksichtigt. Die neue Vernetzungsstelle unterstützt die Verwaltung dabei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Geflüchtete offen über ihre sexuelle und geschlechtliche Identität reden können. Zudem forciert sie eine Vernetzung und Qualifizierung der queeren Strukturen und Aktiven in der Arbeit mit Geflüchteten. Durch diese Vernetzung werden die Angebote für queere Geflüchtete im Land sichtbar und leichter zugänglich.

Mindeststandards und die Realität von Gewaltschutz und Versorgung geflüchteter Frauen*

Mobile Beratung für Geflüchtete Frauen die von Gewalt betroffen sind (LARA e.V.)
Tatjana Leinweber im Interview mit Johanna Elle

Frau Leinweber, in ihrer Funktion als Referentin bei der Frauenhauskoordinierung haben Sie an der Weiterentwicklung der 2016 veröffentlichten bundesweit einheitlichen Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften mitgearbeitet, sodass 2017 die überarbeitete Version „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht wurde. Was sind die zentralen Punkte dieser 50 Seiten umfassenden Mindeststandards?

Die Standards sollen - wie der Name schon sagt - aufzeigen, welche Bedingungen in allen Arten von Unterbringungen für geflüchtete Menschen erfüllt sein müssen, um Schutz vor Gewalt zu gewährleisten. Sie sind relativ allgemein formuliert und sollen als Orientierung dienen. Jede Unterbringung muss ihr spezifisches Gewaltschutzkonzept selbst erarbeiten und an die Bedingungen vor Ort anpassen. Im Rahmen der Initiative des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend) mit UNICEF (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen) und einer Reihe von NGOs und Wohlfahrtsverbänden wurde in Piloteinrichtungen die Umsetzung der Standards initiiert und begleitet. Teil der Umsetzung ist dass jede der Piloteinrichtungen über eine_n Gewaltschutzkoordinator_in verfügen sollte, der_die die Kapazitäten und das Know-how besitzt, ein Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten und in Zusammenarbeit mit der Leitung umzusetzen. Ein weiterer Bestandteil ist die Schulung aller Mitarbeitenden einer Unterkunft. Damit sind auch das Reinigungspersonal, Hausmeister_innen und Sicherheitsmitarbeitende gemeint.

Die Mindeststandards enthalten konkrete Hinweise, welche Aspekte in Bezug auf Gewaltschutz gewährleistet werden müssen. Da sich die Standards auf EU-Richtlinien und Menschenrechte beziehen und viele NGO's und andere Expert_innen an deren Entwicklung mitgearbeitet haben, sind sie aus meiner Sicht von hoher Qualität. Insbesondere die aktuelle, überarbeitete Version bündelt viele wichtige Aspekte. Der Name Mindeststandards ist allerdings insofern irreführend, als dass der Anschein erweckt wird, die hier genannten Richtlinien sollten *mindestens* umgesetzt werden. Aus menschenrechtlicher Sicht ist das zwar absolut richtig. Die Realität in *allen* Unterbringungen, die ich bislang gesehen habe, ist jedoch, dass diese Standards bei weitem nicht erfüllt sind.

Die Standards sind in sechs Kapitel unterteilt. In Kapitel 1 wird das einrichtungsinterne Schutzkonzept, das jede Unterkunft entwickeln muss, erläutert. In den folgenden 4 Kapiteln sind die Bereiche Personal, Rahmenbedingungen, interne und externe Kooperation, sowie Prävention, Umgang mit Gewaltsituationen und Risikomanagement erläutert. Der letzte Standard legt die Überprüfung und Überwachung der Umsetzung der Gewaltschutzmaßnahmen fest.

Allein an der Auflistung dieser Punkte wird deutlich, dass Gewaltschutz ein Querschnittsthema ist. Sowohl die Personalauswahl, die Rollenverteilung im Team, auch die baulichen Rahmenbedingungen müssen in Hinblick auf Gewaltschutz angemessen sein und daraufhin



überprüft werden. Die Vernetzung mit Fachstellen ist ebenso wichtig wie Maßnahmen, die Gewalt vorbeugen.

Die erste Version der Standards wurde 2016 veröffentlicht und beinhaltete Richtlinien bezüglich des Gewaltschutzes von Kindern, Jugendlichen und Frauen. Da UNICEF maßgeblich die Erarbeitung initiiert und vorangetrieben hat, waren die Standards stark von deren Expertise zu Kindern und Jugendlichen geprägt. Andere Aspekte, die für den Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt von Bedeutung sind, waren in dieser ersten Version deutlich weniger präsent als in der neueren von 2017. UNICEF ist eine international agierende Organisation. Eine weitere kritische Rückmeldung lautete daher, die Standards nähmen zu wenig Bezug auf konkrete Strukturen, Regelungen und Institutionen, die es in Deutschland gäbe und die natürlich miteinbezogen und für geflüchtete Kinder und Jugendliche zugänglich gemacht werden müssten.

Eine überarbeitete Version der Standards wurde 2017 veröffentlicht. Das Know-how einer Reihe von Organisationen und Expert_innen sowie die Erfahrungen und Rückmeldungen aus den Pilot-einrichtungen flossen in die Überarbeitung ein. Zudem umfasst die neue Version Anhänge, die sich explizit den Belangen in Bezug auf Gewaltschutz von Lesbischen Schwulen Bi Trans* und Inter*-Geflüchteten und geflüchteten Menschen mit Behinderungen widmen. Entsprechend dieser breiteren Perspektive hat sich auch der Titel der Standards geändert. Sie heißen jetzt „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Das Problem ist, dass dabei heterosexuelle Männer ohne Behinderung als einzige Gruppe übrigbleiben, die scheinbar keinen Schutz benötigen. Ich finde es sehr wichtig, dass geflüchtete Männer nicht nur als potentielle Täter

gesehen und behandelt werden. Auch sie können Opfer von Gewalt werden und haben Anspruch auf Schutz und würdige Bedingungen: Rassistische Gewalt und auch institutioneller Rassismus betrifft leider alle geflüchteten Menschen.

Die aktuelle Version der Mindeststandards und weitere wichtige Materialien, wie das von UNICEF entwickelte Trainingshandbuch, das als Grundlage für die Schulungen für alle Mitarbeitenden in den Piloteinrichtungen gedient hat, kann auf der Seite *gewaltschutz-gu.de* eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Implementierung der ersten bundesweiten Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte wurde nicht flächendeckend durchgesetzt, bzw. nicht in verbindliches Recht übertragen. Stattdessen wurden 150 Pilotprojekte gefördert. Können Sie aus ihrer Expertise/ Position heraus zusammenfassen welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung in die Praxis sichtbar geworden sind und einschätzen, inwieweit diese Form der Implementierung (nachhaltig) funktionierten kann sowie kurz beurteilen, was die Einstellung der Pilotprojekte Ende 2018 ohne Anschlussförderungen für den Gewaltschutz in Unterkünften bedeutet?

Ich halte es natürlich für ein sehr großes Problem, dass es keine bundesweite gesetzliche Verpflichtung für Betreibende von Unterkünften gibt, Mindeststandards einzuhalten. Die Pilotprojekte haben aus meiner Sicht wichtige Aspekte aufgezeigt, die für die Umsetzung der Mindeststandards wichtig sind:

Es muss (mindestens) eine Person geben, deren eindeutige Zuständigkeit es ist, die Umsetzung von Gewaltschutzstandards voranzutreiben. Es müssen also Kapazitäten zur Verfügung stehen. Auch, wenn ich es für richtig halte, dass diese Koordinator_innen vor Ort in den Einrichtungen mitarbeiten und präsent sind, wäre andererseits eine externe Kontrollinstanz vonnöten. Wenn nämlich ein_e für Gewaltschutz zuständige_r Mitarbeiter_in der Leitung untergeordnet ist, hängt es am Ende doch wieder von der Leitung ab, ob Veränderungen und Maßnahmen umsetzbar sind. Unabhängige Beschwerdestellen sind meines Erachtens nicht nur in Bezug auf Gewaltschutz im engeren Sinne notwendig.

Ein weiteres Problem in der Praxis sehe ich in den oft schlechten Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in Unterkünften. So werden zum einen Gewaltschutzkoordinator_innen der Pilotprojekte über das Projekt finanziert und vielerorts nicht über die Projektlaufzeit hinweg weiterbeschäftigt. Gewaltschutz ist aber nicht etwas, das einmal eingerichtet werden kann und dann von alleine läuft. Zum anderen sind die Stellen in Unterbringungen in der Regel befristet; über (Nicht-)Verlängerungen wird oft sehr kurzfristig entschieden. In einer der Unterbringungen, in der wir eine Schulung zu Gewaltschutz durchgeführt haben, wussten sämtliche Team-Mitglieder (mit Ausnahme der Leitung) nicht, ob sie in einem knappen Monat weiterbeschäftigt werden würden. Es gab eine neue Ausschreibung und niemand wusste, wer die Trägerschaft für die Unterbringung im darauffolgenden Jahr übernehmen würde. Zwei Tage nach Abschluss der Schulung erfuhren wir, dass der Träger tatsächlich in wenigen Wochen wechseln und somit die Verträge der geschulten Mitarbeiter_innen in der Unterkunft nicht verlängert werden würden. Unter solchen Bedingungen kann von Nachhaltigkeit kaum die Rede sein.

Ich halte die Gewaltschutz-Schulungen dennoch keineswegs für umsonst. Selbst bei der Schulung aus dem Beispiel bin ich sicher, dass die engagierten Mitarbeitenden das erlangte Wissen in ihren neuen Tätigkeiten eingebracht haben. Die Arbeitsbedingungen (schlechte Bezahlung, kurze Arbeitsverträge) stehen meines Erachtens in keinem Verhältnis zu der sehr wichtigen, anspruchsvollen herausfordernden und belastenden Arbeit. Das wirkt sich so aus, dass beispielsweise in einigen Piloteinrichtungen in ländlichen Regionen kein_e einzige_r ausgebildete_r Sozialarbeiter_in

tätig war. Neben besseren Rahmenbedingungen ist bei dieser Arbeit außerdem Supervision zur Entlastung und zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns unabdingbar.

Im Rahmen meiner verschiedenen Tätigkeiten bin ich auch schon auf Mitarbeitende getroffen, die nicht nur nicht ausreichend ausgebildet waren, sondern sich auch rassistisch äußerten. Dass diese Menschen dann gegebenenfalls die einzigen Ansprechpartner_innen vor Ort sind, die zudem auch starken Einfluss auf die Lebensbedingungen der geflüchteten Menschen haben, finde ich katastrophal. Auch in solchen Fällen ist eine allgemein bekannte, mehrsprachige Beschwerdestelle zum Schutz der Bewohner_innen von großer Wichtigkeit.

Von Ländern und Kommunen gibt es vereinzelt Initiativen, Gewaltschutzkonzepte für alle Unterkünfte verbindlich zu implementieren. Ich finde das notwendig und begrüßenswert. Es muss zudem Möglichkeiten für Bewohner_innen und NGOs geben, die Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten in Unterbringungen einzufordern.

Zusammenfassend würde ich sagen, dass eine begleitete und strukturierte Umsetzung von Gewaltschutz in der Praxis absolut sinnvoll und notwendig ist. Ohne gesetzliche Verbindlichkeit bleibt zu viel dem guten Willen der Träger und Mitarbeitenden überlassen. Insgesamt lässt sich allerdings aus meiner Sicht in der Art, wie aktuell die Massenunterbringung stattfindet (darauf gehe ich im Weiteren noch mehr ein), inklusive der realen Arbeitsbedingungen, kaum eine angemessene vor Gewalt schützende Unterbringung und Versorgung realisieren.

Inzwischen arbeiten Sie bei einer Fachstelle, die eine aufsuchende Beratung für geflüchtete Frauen*, die von Gewalt betroffen waren/ sind, anbietet. Können Sie aus dieser „Praxisperspektive“ erzählen, welche Lücken es weiterhin im Schutz für Menschen in Geflüchteten-Unterkünften gibt und auch, welche positiven Veränderungen Sie wahrnehmen?

Ja. Ich arbeite aktuell in einem Projekt des Vereins *LARA e.V.* in Berlin, in der mobilen Beratung von geflüchteten Frauen, die von Gewalt betroffen sind. *LARA e.V.* ist auch Träger der Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen in Berlin. Somit hat auch die Arbeit der mobilen Beratung diesen Schwerpunkt.

Das Projekt der mobilen Beratung ermöglicht etwas, das leider in vielen anderen Beratungsstrukturen nicht oder nicht genügend gegeben ist: Wir sprechen im Team mehrere Sprachen und wir arbeiten regelmäßig mit Dolmetscherinnen zusammen. Dafür haben wir Zeit und Ressourcen. Außerdem können wir auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen, die zu uns kommen, eingehen. Wir vermitteln weiter, machen aber auch selbst eine Kombination aus psychosozialer Beratung und Begleitung, beispielsweise zur Anhörung im Asylverfahren, Vermittlung zu Ärztinnen oder Anwältinnen und was eben noch notwendig ist. Wenn Beratungsstellen nicht bereit sind oder nicht darauf ausgerichtet sind, mit Dolmetscher_innen zusammenzuarbeiten oder die asylrechtlichen und lebenspraktischen Bedingungen einzubeziehen, die für die Frauen oft gezwungenermaßen an erster Stelle stehen, dann sind Zugänge für geflüchtete Frauen, wie ich auch aus meiner vorherigen Tätigkeit weiß, oft schwer bis unmöglich. Eine weitere Schwierigkeit entsteht, wenn Beratungsstellen wenig rassistuskritisch ausgerichtet und geschult sind und beispielsweise das Verhalten von Frauen vorschnell durch ihre Kultur erklären.

Erfreulicherweise gibt es immer mehr Beispiele dafür, wie es funktionieren kann. In Berlin gibt es viele gute Initiativen und Angebote – mensch muss sie nur kennen. Daher ist eine wichtige Aufgabe der Mitarbeitenden in den Unterkünften, sich regelmäßig zu informieren, zu vernetzen und Informationen weiterzuleiten. In ländlichen Regionen gibt es oft nur wenige Angebote. Umso wichtiger ist es, diese tatsächlichen Zugänge für wirklich alle in der Region lebenden Frauen zu ermöglichen.

Leider muss ich sagen, dass der Begriff „Lücken“, den Sie verwenden, in Hinblick auf die Realität der Unterkünfte ein Euphemismus ist. Ich halte die Initiativen von Gewaltschutzkonzepten für absolut notwendig. Jedoch ist aus meiner Sicht die Massenunterbringung an sich das Problem. Menschen können ihren Wohnort nicht frei wählen. Das alleine ist schon hochgradig problematisch. Wenn es sich dabei um eine kurzfristige Übergangssituation handeln würde, wäre es sicherlich für die meisten Menschen verkraftbar. Realität ist aber, dass viele Menschen über Jahre in solchen Massenunterkünften leben müssen. Zunächst, weil sie per Gesetz verpflichtet sind, und anschließend, weil sie keinen bezahlbaren Wohnraum finden können. Der Wohnungsmarkt für Menschen mit niedrigerem Einkommen ist ohnehin sehr schwierig, hinzu kommt die rassistische und klassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.

Bei der Massenunterbringung haben Menschen keinerlei Einfluss darauf, mit wem sie zusammenleben. Der Raum ist extrem beengt. Nicht einmal ein eigenes Zimmer haben die allermeisten Menschen dort zur Verfügung. In der Erstaufnahmeeinrichtung⁷ (siehe Kasten Seite 53) wird zudem das Essen zu bestimmten Zeiten ausgegeben, die Bewohner_innen dieser Einrichtungen können also nicht einmal entscheiden, wann und was sie essen möchten. Diese Rahmenbedingungen sind an sich schon gewaltvoll, da sie Menschen auf eine Art einschränken und bevormunden, die für die meisten anderen in Deutschland lebenden Menschen kaum vorstellbar ist. Zudem kreieren diese Bedingungen natürlich Frust. Hinzu kommt die oft über Jahre anhaltende Unsicherheit bezüglich des Aufenthaltes. In meiner Arbeit habe ich es mit Frauen zu tun, die meist in ihrem Herkunftsland, auf der Flucht oder in Deutschland sexualisierte Gewalt erfahren haben. Unter den genannten Bedingungen zu leben bedeutet, dass grundlegende Voraussetzungen zum Überwinden der traumatischen Erfahrung(en) nicht gegeben sind. Selbst in den Unterkünften, die als Pilotprojekte die Mindeststandards umsetzen sollen, waren grundlegendste Dinge wie abschließbare Duschräume teils noch nicht gegeben.

Zur Verbildlichung meiner Argumentation möchte ich ein Beispiel aus meiner Praxis beschreiben: Eine Frau, die zu mir in die Beratung kam, nennen wir sie Frau Mani (das Beispiel ist anonymisiert), muss in einer Unterkunft in einem Brandenburger Landkreis leben. Sie hat von Kindheit an schwere Gewalt erfahren und ist infolge der traumatischen Erfahrungen sehr krank. Sie hat körperliche Beschwerden und war in den vergangenen Monaten für mehrere stationäre Psychatrieaufenthalte in Berlin. Dort ist sie weiterhin an die Institutsambulanz angedockt. Außerdem hat sie einen Anwalt in Berlin und regelmäßig Termine in unserer Beratungseinrichtung LARA.

Frau Mani hat große Angst vor Männern und fühlt sich in der Brandenburger Unterkunft, in der sie wohnen muss und in die sie auch nach jedem Psychatrieaufenthalt wieder zurückgeschickt wurde, nicht sicher. Zudem bedeutet die Unterbringung in Brandenburg lange Fahrwege zu ihren zahlreichen Terminen in Berlin. Die Kostenübernahme für diese Fahrten ist nicht geregelt, obwohl die Sozialarbeitenden vor Ort um die Situation von Frau Mani wussten. Frau Mani kann nicht schreiben und lesen und es ist schwer für sie, sich an unbekannten Orten zurechtzufinden, gerade in den Phasen, in denen es ihr schlecht geht. In dem Brandenburger Landkreis, in dem sie lebt, gibt es keine Unterkunft nur für Frauen und eine Umverteilung ist bei ihrem aktuellen Status unmöglich. Frauenhäuser nehmen sie nicht auf, da sie nicht aktuell von häuslicher Gewalt betroffen sei. Andere therapeutische Wohneinrichtungen in Berlin setzen voraus, dass Frau Mani in Berlin gemeldet ist. Eine Umverteilung nach Berlin ist aus Sicht des Anwalts aktuell aussichtslos. Frau Mani hat demnach keine sichere Unterbringung und lebt so weit entfernt von den Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen die sie dringend braucht, dass sie in ihrer Situation zusätzlich unzumutbaren Bedingungen ausgesetzt ist. Selbst eine Dublin-Abschiebung⁸ (siehe Kasten Seite 79) konnte nur gerade so abgewandt werden.

Dies ist nur ein Beispiel, doch es zeigt, was asylrechtliche Regelungen wie Wohnsitzauflagen[↗] (siehe Kasten Seite 54) und Residenzpflicht[↗] (siehe Kasten Seite 52) in der Praxis für Auswirkungen haben – und was es bedeutet, wenn alle beteiligten Personen sich zwar an ihre Vorgaben halten, sich aber darüber hinaus, auch aufgrund formaler Vorgaben, nicht dafür verantwortlich fühlen, Menschen, die besonders dringende Unterstützung benötigen, Zugang zu dieser zu ermöglichen.

Gesetzlich bindende Mindeststandards sind bitter nötig. Die Bundespolitik macht jedoch leider zunehmend Schritte in die entgegengesetzte Richtung. Die unwürdigen Bedingungen der geplanten sogenannten AnkER-Zentren[↗] (siehe Kasten Seite 61) lassen sich in Bayern, das hier als schlechtes Vorbild dient, bereits betrachten: Die Isolation ist dort noch größer, Mitarbeitende von NGOs haben oftmals keinen Zutritt, Menschen werden in vielen Fällen genötigt, bis zu ihrer Abschiebung in diesen Massenlagern zu bleiben¹.

Dublin-Verordnungen

Die Dublin-Verordnungen besagen, dass das EU-Land, in dem eine asylsuchende Person das erste Mal registriert wurde, für deren Asylantrag zuständig ist. Bevor Deutschland einen Asylantrag selbst prüft wird geprüft, ob nicht ein anderes Land für die Bearbeitung des Asylgesuchs zuständig ist. Sollte das der Fall sein, werden Dublin-Abschiebung innerhalb der EU in das offiziell zuständige Land durchgeführt.

Haben Sie Wünsche, Forderungen oder Ratschläge in Hinblick auf Mindeststandards, Gewaltschutz und Empowerment?

Einige konkrete Empfehlungen habe ich ja bereits genannt. Wünsche und Forderungen wären meinerseits: Ein komplett anderes Asylsystem. Bleiberecht für alle Menschen, ein Anrecht auf die gleichen Zugänge zu Wohnraum, Arbeit und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen für alle Menschen und tatsächliche Bedingungen, die diese Rechte auch realisierbar machen. In einem in erster Linie an Wirtschaftlichkeit und Profit orientiertem System ist das nicht möglich.

In der Praxis bin ich froh, dass sich in den Verhältnissen, wie sie aktuell sind, so viele Menschen eigeninitiativ auf den verschiedenen Ebenen für kleine und große Unterschiede einsetzen. Ich habe im Rahmen meiner Arbeit als Trainerin in Unterkünften zu den Mindeststandards und bei meiner aktuellen Tätigkeit viele Mitarbeiter_innen in Unterkünften – von Sozialarbeiter_innen, über Hausmeister_innen und Sicherheitsmitarbeitende – kennengelernt, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten trotz behindernder Strukturen und sehr schlechter Arbeitsbedingungen engagieren, um das Beste aus den Bedingungen zu machen. Es gibt viele Aktivist_innen, wie beispielsweise bei *Women in Exile* oder *International Womens' Space*, die sich für Bleiberecht, gegen Unterbringung in Lagern, einsetzen und Menschen vor Ort unterstützen. Auch in den meisten anderen gesellschaftlichen Bereichen gibt es zum Glück diejenigen, die sich für diese Ziele einsetzen. Es ist manchmal schwer, nicht zynisch zu werden oder hoffnungslos. Mir hilft es, den Blick in die Richtung all dieser Menschen zu wenden.

¹ <https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/ankunfts-und-rueckfuehrungseinrichtungen.html>;
<https://www.proasyl.de/hintergrund/warum-ankerzentren-eine-schlechte-idee-sind/>

Tatjana Leinweber arbeitet aktuell bei der mobilen Beratung für geflüchtete Frauen des *LARA e.V.* Die Mobile Beratung von *LARA e.V.* ist eine kostenlose, teils aufsuchende Beratung für geflüchtete Frauen*, die von Gewalt betroffen waren oder es aktuell sind. Bis Ende 2017 war Tatjana Leinweber als Referentin von *Frauenhauskoordination e.V. (FHK)* im Projekt „Gewaltschutz und Flucht“ tätig. In dieser Tätigkeit begleitete sie unter anderem die Implementierung der Mindeststandards, führte Befragungen zu „Gewaltschutz und Empowerment für geflüchtete Frauen und LSBTI*“ durch und organisierte Veranstaltungen zu Empowerment für FLTI*-Geflüchtete. Sie ist zudem als Trainerin für die Umsetzung der Mindeststandards in Unterkünften für Geflüchtete tätig.

Schlussworte

Frauen-Notruf e.V. Göttingen

Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universität Göttingen

Katrin Hille, Johanna Elle und Sabine Hess

Abschließend wollen wir noch einmal festhalten, welche Themen, Aspekte und Forderungen in den Gesprächsrunden mit den geflüchteten Frauen* und aus den verschiedenen hier versammelten Perspektiven angesprochen werden. Wie in den einzelnen Beiträgen deutlich wird, bewegen wir uns mit dieser Broschüre im Spannungsfeld zwischen alltäglichen (An-) Forderungen an Unterbringung und Versorgung und dem ‚großen Ganzen‘ und nehmen genau diesen Zustand als Ausgangspunkt für unsere Überlegungen.

Genauso sind die Problematisierungen, Forderungen und Themen, die in dieser Broschüre behandelt werden sehr vielfältig: Zentrale Forderungen, die wir aus den unterschiedlichen hier vertretenen Expertisen zusammenfassen, sind **Anerkennung** und die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** sowie „**Sicherheit**“ in Form von **gesichertem Aufenthalt**. Daran anknüpfend geht es schlussendlich um die **Abschaffung von langfristiger zentralisierter Unterbringung** in Gemeinschaftsunterkünften. Diese nämlich fördert, wie aus den vorangegangenen Beiträgen klar hervorgeht, nicht nur strukturelle und interpersonelle Gewalt maßgeblich, sondern erschwert auch die **Teilhabe am gesellschaftlichen Leben** erheblich.

Auf Ebene der Rechte für geflüchtete Menschen, für geflüchtete Frauen*, für die Prävention von genderspezifischer Gewalt bleibt die Umsetzung der **Istanbul-Konvention** [↗] (siehe Kasten Seite 55) hervorzuheben (mit ihr ratifizierte Deutschland zentrale Rechte für den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt) sowie die Umsetzung der **EU-Aufnahmerichtlinie** [↗] (siehe Kasten Seite 6) (sie sieht die für besonders vulnerable Gruppen spezifische Versorgung, Unterstützung und Unterbringung vor). Eine Umsetzung würde zum Beispiel eine **rechtlich bindende und finanzielle abgesicherte Durchsetzung von Gewaltschutzkonzepten für alle Gemeinschaftsunterbringungen**, wie sie durch die Mindeststandards des Bundesfamilienministeriums und UNICEF bereits konzeptuell ausgearbeitet wurden, bedeuten. Hierzu müsste auch ein unabhängiges **Beschwerdemanagement** entwickelt werden, ebenso wie ein regelmäßig stattfindendes **Monitoring**, um für einen an verschiedene Situationen angepassten Schutz zu sorgen. Um sicherzustellen, dass Bedürfnisse erkannt und anschließend passgenau versorgt werden können, müsste es ein bundesweit **durchgeführtes Clearing-Verfahren zur Feststellung besonderer (Schutz-)Bedürfnisse** geben.

Auf struktureller/ politischer Ebene geht es um die stärkere **Verzahnung frauenpolitischer Akteur*innen mit der Flüchtlingsarbeit**. In beiden Bereichen arbeiten viele Akteur*innen sehr engagiert und mit großem Expert*innenwissen im Themenbereich Gender und Flucht. Für eine nachhaltige, lückenlose geschlechtsspezifische Versorgung und Unterbringung bedarf es allerdings einer politisch geförderten Struktur, die Kompetenzen, Strukturen und das Wissen beider Bereiche vereint und intersektionale rassismuskritische Ansätze entwickelt.

Auf der praktischen Ebene bringen die Themen Sicherheit und Teilhabe auch konkrete Fragen mit sich. Zu nennen sind etwa die Beleuchtung von Fluren, gut ausgebildetes Personal in den



Unterkünften, aber auch niedrigschwellige Unterstützungsangebote, gender- und kultursensible Sprachmittlung sowie Informationen für verschiedene Belange des Alltagslebens.

All dies – politische Grundforderungen, rechtliche Umsetzungen, strukturelle Veränderungen und konkrete Maßnahmen in der Praxis – lassen sich zusammen verstehen unter dem Schlagwort **„gender-sensibler Aufnahmepolitiken“** (siehe Kasten Seite 56). Sie bedeuten Engagement von jedem und jeder einzelnen sowie den politischen Willen, dies nachhaltig und konsequent zu unterstützen und durch Strukturen, klare Rechte und Pflichten sowie der Bereitstellung von entsprechenden finanziellen Mitteln zu verankern.

Als Wissenschaftler*innen und frauenpolitische Praktiker*innen sind wir in unserer täglichen Arbeit mit vielen Protestaktionen und Defiziten konfrontiert. Die geflüchteten Frauen*, mit denen wir gesprochen haben, machten deutlich, was es bedeutet, in diesem rechtlich undefinierten und politisch zu wenig geförderten Bereich nicht nur (schlecht) untergebracht und versorgt zu werden, sondern zu leben. Dies gilt es zu verändern.

Wir hoffen, dass mit dieser Broschüre ein weiterer Baustein gelegt ist, zu einer Debatte darüber, wie die Lebens- und Aufnahmebedingungen insbesondere geflüchteter Frauen* in Deutschland verbessert werden müssen.

Das Ziel darf nicht weniger sein als ein menschenwürdiges Leben mit gleichen Rechten und gleicher Teilhabe für Alle.

Zum Weiterlesen

Dietze, Gabriele: Ethnosexismus. Sex-Mob-Narrative um die Kölner Sylvesternacht. 2016. In: movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung 2 (1). Internetzugriff: <http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/10.dietze--ethnosexismus.html> (Zugriff am 07.03.2019).

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.: Zufluchtsort Kommune. Gelingende Aufnahme von Geflüchteten in Niedersachsen. 2018. Online unter: www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2018/01/2018_01_Fl%C3%BChtlingsrat_Niedersachsen_Zufluchtsort-Kommune.pdf.

Frauenhauskoordinierung e.V. / bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: F.A.Q.- Papier - häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht. Online verfügbar unter: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz/faq-flucht-und-gewaltschutz/faq-deutsch/>

Hall, Stuart: Die strukturierte Vermittlung von Ereignissen. In: Stuart Hall (Hrsg.): Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften, Band 1. Hamburg 1989, S. 126-140.

Elle, Johanna und Hess, Sabine: Leben jenseits von Mindeststandards. Dokumentation zur Situation in Gemeinschaftsunterkünften in Niedersachsen. 2018. Online unter: ratfuermigration.files.wordpress.com/2018/08/vorstudie_elle_hess_2017.pdf.

Neuhauser, Johanna; Hess, Sabine; Schwenken, Helen: Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: Sabine Hess, Bernd Kasparek, Stefanie Kron, Mathias Rodatz, Maria Schwertl, Simon Sontowski (Hg.): Der lange Sommer der Migration. Grenzregime III. Assoziation A, Berlin 2016. S. 176-195.

Prasad, Nivedita: Soziale Arbeit mit Geflüchteten: Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert. 2017.

Said, Edward W.: Orientalismus. Verlag S. Fischer, Frankfurt a. M. 2009.

Spivak, Gayatri Chakravorty: The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives, in History and Theory, 24(3). 1985. S. 247-272.

Gewaltschutz

Bundesinitiative Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften: Gewaltschutzkonzepte

Online unter: www.gewaltschutz-gu.de/weitere_materialien/gewaltschutzkonzepte_berichte_und_andere_veroeffentlichungen/.

Frauenhauskoordinierung und bff: F.A.Q.- Papier - häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht.

www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/flucht-und-gewaltschutz/faq-flucht-und-gewaltschutz/faq-deutsch/.

Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.: Rahmenkonzept zum Gewaltschutz:

www.diakonie-portal.de/arbeitsbereiche/existenzsicherung-integration/projekte/engagierte-und-praeventiv-fuer-gewaltschutz.

Situation geflüchteter Frauen*

Monika Hauser: Die Männer haben ihre Frauen nicht gefragt: „Was ist dir denn im Krieg passiert?“, damit die Frauen nicht fragen: „Und was hast du dort getan?“. 2015. Online unter:

www.medicamondiale.org/nc/nachrichten/monika-hauser-die-maenner-haben-ihre-frauen-nicht-gefragt-was-ist-dir-denn-im-krieg-passiert-damit-die-frauen-nicht-fragen-und-was-hast-du-dort-getan.html.

International Women* Space: UNS GIBT ES, WIR SIND HIER. Geflüchtete Frauen in Deutschland erzählen von ihren Erfahrungen. 2018. Online unter:

iwspace.de/uns-gibt-es/.

Charité Berlin: Abschlussbericht: Study on Female Refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland. Online unter:

female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentorirng/Abschlussbericht_Final_-1.pdf.

IQ Netzwerk Niedersachsen: Kenne deine Rechte! Informationen für weibliche Geflüchtete. 2017. Online unter:

www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/IQ_Publikationen/Zielgruppen/Eingewanderte/IQ_Flyer_Kenne_deine_Rechte.pdf.

Johanna Elle und Sabine Hess: Gender in der medialen und politischen Debatte in (und nach) der „Flüchtlingskrise. In: aep. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft 4, 2017, S. 9-14.

Sabine Hess und Johanna Elle: Vortrag: Integrationspolitik revisted. Von #MeToo zu #MeTwo. 2018. Online unter:

www.gender-flucht.uni-osnabrueck.de/fileadmin/MWK-Projekt/Ank%C3%BCndigung/en/20180904_GmitNiedersachsen_Hess_Elle_Vortrag.pdf.

Johanna Elle und Marie Fröhlich: Politics of Vulnerabilities. in der „Flüchtlingskrise. Ethnographische Einblicke zu Unterbringung und medizinischer Versorgung schwangerer geflüchteter Frauen im Ankunfts- und Aufnahmeprozess, in: Beate Binder/Sabine Hess (Hrsg.), Politiken der Fürsorge – Fürsorge als Politik. Budrich 2019.

Genderspezifische Gewalt/ Trauma

bff – Frauen gegen Gewalt e.V.: Handreichung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen. 2013. Online unter:

www.frauen-gegen-gewalt.de/de/qualitaetsentwicklung-und-qualitaetssicherung.html.

bff – Frauen gegen Gewalt e.V.: An ihrer Seite. Informationen und Hilfen für Unterstützer/innen, Freund/innen und Angehörige von Betroffenen häuslicher Gewalt. Online unter:

www.frauen-gegen-gewalt.de/de/produkt/an-ihrer-seite-informationen-und-hilfen-fuer-unterstuetzer-innen-freunde-freundinnen-und-angehoerige-von-betroffenen-sexualisier.html.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. 2008. Online unter:
www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf.

TraumaHilfeZentrum Nürnberg e.V.: Handbuch für Fachkräfte: Traumatisierte Flüchtlinge begleiten: Traumasymptome verstehen und Stabilisierungsprozesse unterstützen. 2017.

TraumaHilfeZentrum Nürnberg e.V.: Selbsthilfebuch für traumatisierte Flüchtlinge: Sonne für die Seele. 2017. Online unter:
www.emdria.de/fileadmin/user_upload/emdira/Inhalt/Aktuelles/Selbsthilfebuch.pdf.



Diese Broschüre möchte die Entwicklungen im Bereich genderspezifischer Ankunfts- und Aufnahmepolitiken mit Blick auf die Praxis kritisch ausleuchten.

Es sollen zum einen Missstände aufgezeigt werden, gleichzeitig werden bestehende Strukturen und Akteurinnen in ihrer wertvollen, unersetzlichen Arbeit sichtbar gemacht und unterstützt. Die Broschüre möchte durch interprofessionelle Kooperationen und partizipative Arbeitsweisen Wege für eine gendersensible, sicherere Ankunfts- und Aufnahmepolitik aufzeigen. Während der Beschäftigung mit dem Thema wurde deutlich, dass nicht nur geflüchtete Frauen ein großes Interesse an Informationen über Ankunfts- und Aufnahmebedingungen aus der Sicht von Frauen haben. Auch Akteurinnen, wie etwa Beratungsstellen oder Gewaltschutzbeauftragte, äußerten einen hohen Bedarf an Austausch und Informationen fernab wissenschaftlicher Fachdebatten.

Ausgangspunkt dieser Broschüre waren Gesprächsrunden mit geflüchteten Frauen über ihre Lebenssituation, insbesondere zu geschlechtsspezifischen Aspekten von Sicherheit und Schutz. Ein zentrales Moment dieser Gesprächsrunden war die vielschichtige Definition der Frauen von Sicherheit: Die geflüchteten Frauen thematisierten den Begriff nicht nur in Bezug auf den konkreten Alltag in den Gemeinschaftsunterkünften und der Öffentlichkeit, sondern erweiterten ihn unter dem Aspekt der „Aufenthaltssicherheit“: *„Wir können erst anfangen, uns sicher zu fühlen, wenn es auch sicher für uns ist, dass wir hier sein dürfen.“*

Zentral ist die Forderung nach staatlich, rechtlich verankert und nachhaltig geförderter Sicherheit und Teilhabe für alle geflüchteten Menschen, inklusive einer gendersensiblen Herangehensweise.

In der Broschüre ermöglichen folgende Institutionen zahlreiche Perspektiven auf das Thema:

- ◇ Forschungsprojekt „Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken“ Universitäten Göttingen und Osnabrück
- ◇ Beratungs- und Fachzentrum sexuelle und häusliche Gewalt, kurz: Frauen-Notruf e.V. Göttingen
- ◇ Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.
- ◇ Women in Exile e.V.
- ◇ medica mondiale e.V.
- ◇ Institut für Menschenrechte
- ◇ Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V. (bff)
- ◇ Frauenhauskoordination e.V.
- ◇ Niedersächsische Vernetzungsstelle für die Belange der LSBTI-Flüchtlinge
- ◇ LARA e.V. – Mobile Beratung für geflüchtete Frauen die von Gewalt betroffen sind
- ◇ Frauen treffen Frauen





WIR FRAUEN, WIR SIND STARK.
WIR SCHAFFEN DAS ALLES, WEIL
WIR UNS GEGENSEITIG
UNTERSTÜTZEN.

WIR SIND FÜREINANDER DA
UND UNTERSTÜTZEN UNS.
SO SCHAFFEN WIR DAS.

